

- ENTWURF -

Fortschreibung des REGIONALPLANS MÜNSTERLAND

UMWELTBERICHT Anhang D-F

UMWELTBERICHT

Anhang D

Prüfbögen

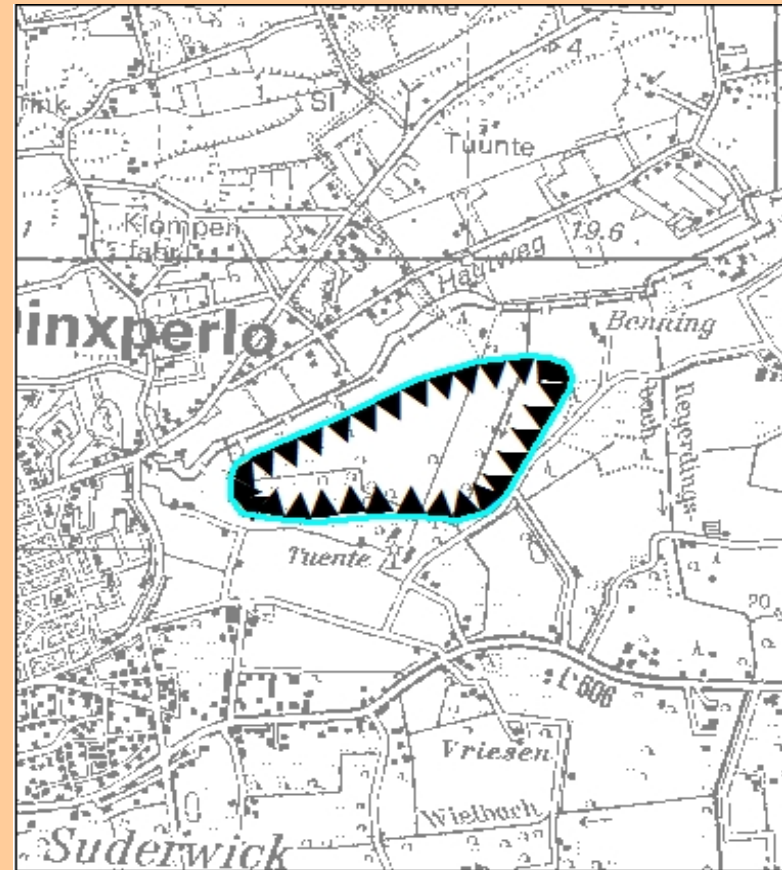
**Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher
Bodenschätze (Abgrabungsbereiche)**

SUP-Prüfbogen

BOR Bocholt Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Bocholt
1.03	Ortsteil	Suderwick
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	40,4 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Bocholt-West" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, kleinere Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen, Gehölzflächen, Gebäude/Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss über untergeordnetes Wegenetz an L 606
1.12	Bemerkung	- grenznahe Lage (Grenze zu den Niederlanden)



SUP-Prüfbogen**BOR Bocholt Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung - Fahrradtouristik (Radrundweg F5, Radfernweg 100-Schlösser-Route), grenzüberschreitender Wanderweg	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm- und Schadstoffvorbelastungen durch vorhandene L 606 sowie angrenzende Siedlungsbereiche	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	- LSG "Bocholt West" (im östlichen Umfeld)	ja	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotop-verbundfläche	- Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im östlichen Umfeld VB-MS-4105-103 "Reyerdingsbach mit angrenzenden Flächen nördlich Spork")	nein	ja	nein; - keine Inanspruchnahme von Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4105-0024 "Feldgehölz mit Stillgewässer nordöstlich von Suderwick" (lokale Bedeutung)	ja	ja	nein; - keine Inanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen mit mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; im Umfeld keine relevanten Biotope vorhanden
2.09		§ 62 Biotope gem. Land-schaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Bocholt Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	bedeutsam insb. für Wiesenvögel, Greifvögel, Höhlenbrüter, Fledermäuse, Amphibien: Mäusebussard, Habicht, Sperber, Nachtigall, Eichelhäher, Grasfrosch, Teichfrosch	ja	ja	nein; - keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein; - keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch vereinzelte Gehölstrukturen und linienhafte Baumreihen sowie Gräben und Einzelhöfe strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	techn. Baudenkmal Nr. 45 der Denkmalliste, Hofstelle Tuente im Umfeld	nein	ja	nein; – Kulturdenkmal nicht direkt betroffen; weitere Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.16		Bodendenkmale	nicht bekannt, mit archäologischen Fundstellen ist aber zu rechnen, zumal die Hofstelle Koennick, jetzt Tuente, seit 1260 in diesem Bereich ansässig ist	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Bocholt Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	- im Plangebiet Plaggenesch (sw2_ap) = Böden der Kategorie 2 (sehr schutzwürdig)	ja	nein	- vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen - ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW eingereicht, Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene L 606 sowie südwestlich angrenzende Siedlungsbereiche	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind - im Umfeld Waldfläche mit Klimaschutzfunktion der Stufe 2	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BMZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**BOR Bocholt Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Planggebiet und Umfeld umfassen fast vollständig Agrarbereich, im östlichem Teil Waldbereich - Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz von Gewässer - östliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Aufrechterhaltung Rad-, Wanderwege
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Bocholt Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

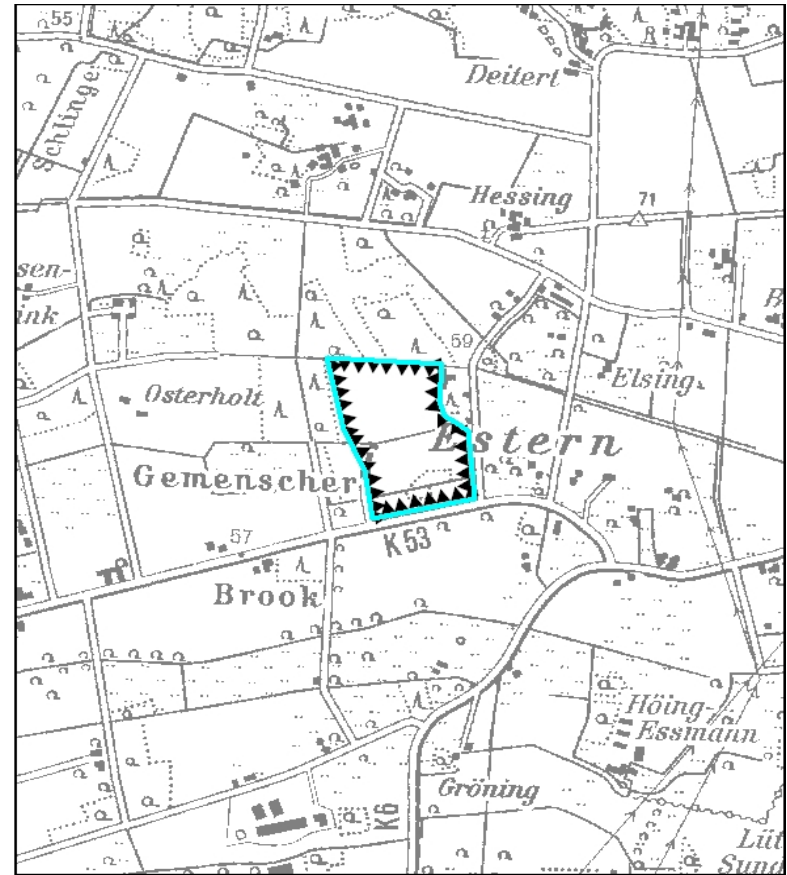
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

BOR Gescher Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Gescher
1.03	Ortsteil	Estern
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	18,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Gescher" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Wald, Grünland, geringer Gehölzanteil, Einzelhof, kleinere Fließgewässer
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an die K 53
1.12	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> – Windrad ca. 100 m südlich – südöstliche Ecke des Plangebietes liegt in Windzone (Vorranggebiet gem. FNP) – gemäß LP zwei geschützte Landschaftsbestandteile / Baumgruppen (Nr. 2.4.21, Nr. 2.4.22) im Plangebiet – im Plangebiet und Umfeld liegt der fließgewässerbegleitende Landschaftsraum Estern, Festsetzung Nr. 5.1.20 des LP: Planungsvorschlag i.S. einer Angebotsplanung, hier Uferrandstreifen



SUP-Prüfbogen**BOR Gescher Bodens 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung; – vorhandener Radrundweg F3 entlang der südlich ans Plangebiet angrenzenden K 53 sowie am östlich verlaufenden Weg	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff- und Lärmvorbelastungen durch vorhandene K 53	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Breul - Estern - Lohner Heide" (nördliches und nordwestliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhabens- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im westlichen Randbereich des Plangebietes und im nördlichen Umfeld VB-MS-4007-018 "Park- und Heckenlandschaft nördlich von Gescher")	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-4007-005 "Wald-Grünland-Komplex östlich Hof Pennekamp" (lokale Bedeutung, LSG-Vorschlag) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; kein relevantes Biotop im Umfeld

SUP-Prüfbogen**BOR Gescher Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Stadtlohn - Eschloher Esch"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch flächige und linienhafte Gehölzstrukturen strukturiert ist; eingestreut finden sich Einzelhöfe mit strukturierten Gärten	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt; Bereich aber geprägt durch bronze-eisenzeitliche Brandgräberfiredhöfe und mittelalterliche Eschrandnsiedlungen; Vorkommen wahrscheinlich	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Gescher Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet im Nordwesten und Westen Staunässeböden (Pseudogleye) (sw3_bs) = Böden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 3 (Pseudogley)
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffvorbelastungen durch vorhandene K 53	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**BOR Gescher Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig Agrarbereich, im Umfeld nördliche und nordwestlich Waldbereiche – nördliches Umfeld IBereich für Erholung – nordwestliches Plangebiet und Umfeld Bereich für den Schutz der Landschaft
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung der Fläche auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung von Flächeninanspruchnahme von Fläche eines Einzelhofes – Vermeidung von Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung – Vermeidung von Inanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen – Vermeidung von Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden Aufrechterhaltung Radweg
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Gescher Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

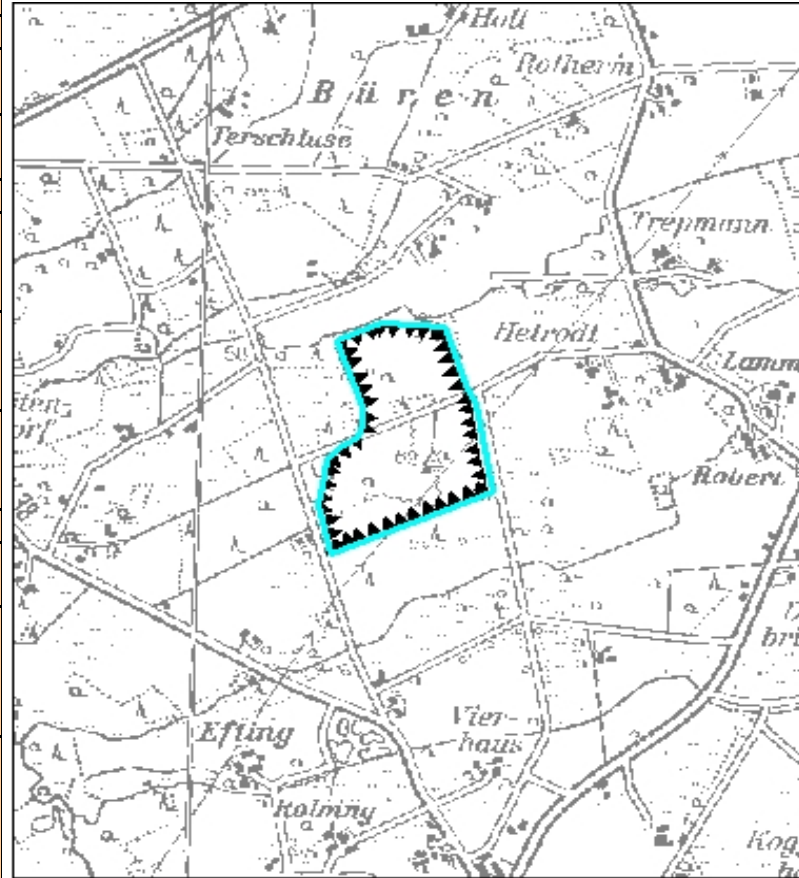
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

BOR Gescher Bodens 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Gescher
1.03	Ortsteil	Büren
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	28,4 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Gescher" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, kleinere Gehölzfläche, Einzelhof, Gräben, kleinere Fließgewässer, kleineres Stillgewässer
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss über untergeordnetes Wegenetz an K 38 oder K 34
1.12	Bemerkung	– Hochspannungsleitung quert südöstliches Plangebiet – gemäß LP mehrere Pflegefestsetzungen (5.2.69-71) / Wallheckenpflege



SUP-Prüfbogen**BOR Gescher Bodens 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – Gebiet dient der Naherholung – Radrundweg F3 quert in Ost-West-Richtung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	keine relevanten Vorbelastungen	nein	nein	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG "Büren-Tungerloh-Capellen" (vollständiges Plangebiet und östliches, südliches, westliches Umfeld) – LSG "Almsick-Büren-Estern" (nördliches Umfeld) – LSG "Hengelborger Bach" (nördliches Umfeld)	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (Plangebiet und Umfeld fast vollständig VB-MS-4007-005 "Park- und Heckenlandschaft nördlich von Gescher", im äußersten Norden des Plangebietes und im Umfeld VB-MS-4007-002 "Berkel-Zuflüsse nördlich von Gescher", im nördlichen Umfeld VB-MS-4007-004 "Gehölz-Grünland-Acker-Komplex östlich von Stadtlohn")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**BOR Gescher Bodens 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> – BK-4008-004 "Kleingehölze und Kleingewässer südlich Hof Schülting" (lokale Bedeutung, LB-Vorschlag) (Plangebiet und Umfeld) – BK-4008-002 "Hecken-Grünland-Komplex nordöstlich Hof Kersting" (lokale Bedeutung, LSG-Vorschlag) (Plangebiet und Umfeld) – BK-4008-007 "Feldgehölz nordöstlich Hof Efting" (lokale Bedeutung, LSG-Vorschlag) (Umfeld) – BK-4008-013 "Gehölz-Grünland-Komplex südlich Hof Heirodt" (lokale Bedeutung, LSG-Vorschlag) (Umfeld) – BK-4008-013 "Grünland-Feldgehölz-Komplex westlich Hof Treppmann" (lokale Bedeutung, LSG-Vorschlag) (Umfeld) 	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung im Plangebiet; kein relevantes Biotop im Umfeld
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11	planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Gescher Bodens 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kultur-landschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – ins nördliche Umfeld ragt bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Stadtlohn - Eschloher Esch"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch flächige und linienhafte Gehölzstrukturen strukturiert ist; eingestreut finden sich Einzelhöfe mit strukturierten Gärten	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	nicht bekannt, aber zu erwarten	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Gescher Bodens 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	südöstlich der Fläche - östlich der Straße - befindet sich die ehemalige Mülldeponie Gescher-Büren	nein	ja	nein; – Plangebiet nicht betroffen; wird auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – keine relevanten Vorbelastungen	nein	nein	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**BOR Gescher Bodens 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet überwiegend Agrarbereich, Waldfläche ragt im Westen ins Plangebiet und findet sich im Umfeld – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich für den Schutz der Landschaft und Erholungsbereich – im Norden des Umfeldes Bereich für den Schutz der Natur – Abfallbehandlungs- oder -beseitigungsanlage im östlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – weitgehende Vermeidung Flächeninanspruchnahme Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung (Plangebiet liegt vollständig in Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung; zumindest Inanspruchnahme von VB-MS-4007-002 kann vermieden werden) – ggf. Verringerung von Inanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen – Vermeidung Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden der Kategorie 3 Aufrechterhaltung Radweg
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Gescher Bodens 01.2

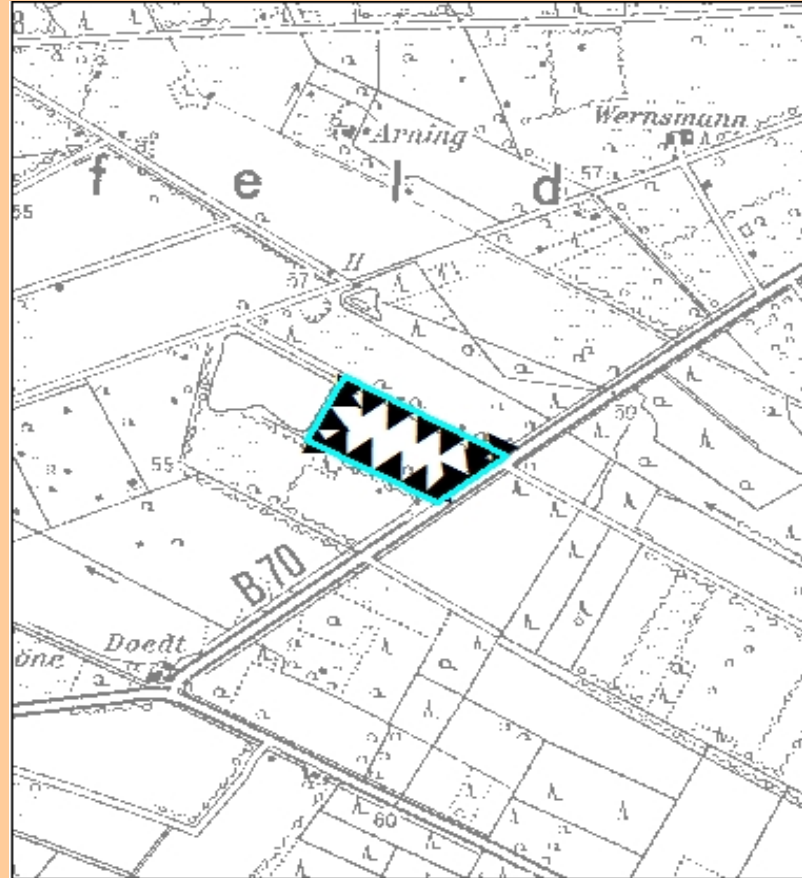
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Heek Bodens 01.
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Heek
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	12,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Heek-Ledgen" (Aufstellungsbeschluss)
1.10	Realnutzung	Acker, Wald, Oberflächengewässer (Baggersee in betriebsbefindlicher Nutzung), Gehölzstreifen
1.11	Verkehrsanbindung	direkter Anschluss des Plangebietes an die B 70
1.12	Bemerkung	- westlich des Plangebietes befindet sich ein Baggersee (Abbau in Betrieb) - im Südwesten grenzt ein weiterer Baggersee an das Umfeld (Abbau in Betrieb)



SUP-Prüfbogen**BOR Heek Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung durch bestehende Abbauarbeiten und durch vorhandene B 70	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	- im Plangebiet nicht vorhanden - Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (im westlichen Umfeld VB-MS-3808-032 "Abgrabungsgewässer am Südrand des Strönfeldes") - Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im nördlichen Umfeld VB-MS-3808-029 "Acker-Wald-Komplex bei Kallenberg")	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08		Schutzwürdige Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden - BK-3808-0044 "Abgrabungsgewässer im Strönfeld" (regionale Bedeutung) (Umfeld) - BK-3808-0043 "Teich im Strönfeld" (lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen
BOR Heek Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	- im Plangebiet nicht vorhanden - GB-3808-0011 "stehendes Binnengewässer" (westliches Umfeld) - GB-3808-235 "stehendes Binnengewässer" (nördliches Umfeld) - GB-3809-0332 "stehendes Binnengewässer" (Grenze östliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
------	-------------------------------------	---	------	----	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- Agrarlandschaft, die durch vereinzelte Gehölzstrukturen, linienhafte Baumreihen und bestehende Abgrabungsbereiche strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen

BOR Heek Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabenbedingter Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; es liegen keine Berechnungen vor - Schadstoff- und Staubvorbelastung durch angrenzende B 70	nein	nein	nein; - keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- überwiegend Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Heek Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.23	Sachwerte	Ertragspotential (BWZ) = gering	nein	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren	Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet und Umfeld umfassen fast vollständig Agrarbereiche; darüber hinaus Oberflächengewässer (Baggersee abweichend vom aktuell bestehenden RegPlan genannt), im nördlichen Teil Waldbereiche - Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Landschaft - nördlicher Teil des Umfeldes ist Bereich zum Schutz von Gewässern - südöstlicher Teil des Umfeldes ist Bereich zur Erholung			
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.			
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	auf nachgeordneter Ebene keine Optimierung der Fläche erforderlich			
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.			
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - § 62-Biotope - Luftqualität - Lokalklima			

SUP-Prüfbogen

BOR Heek Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

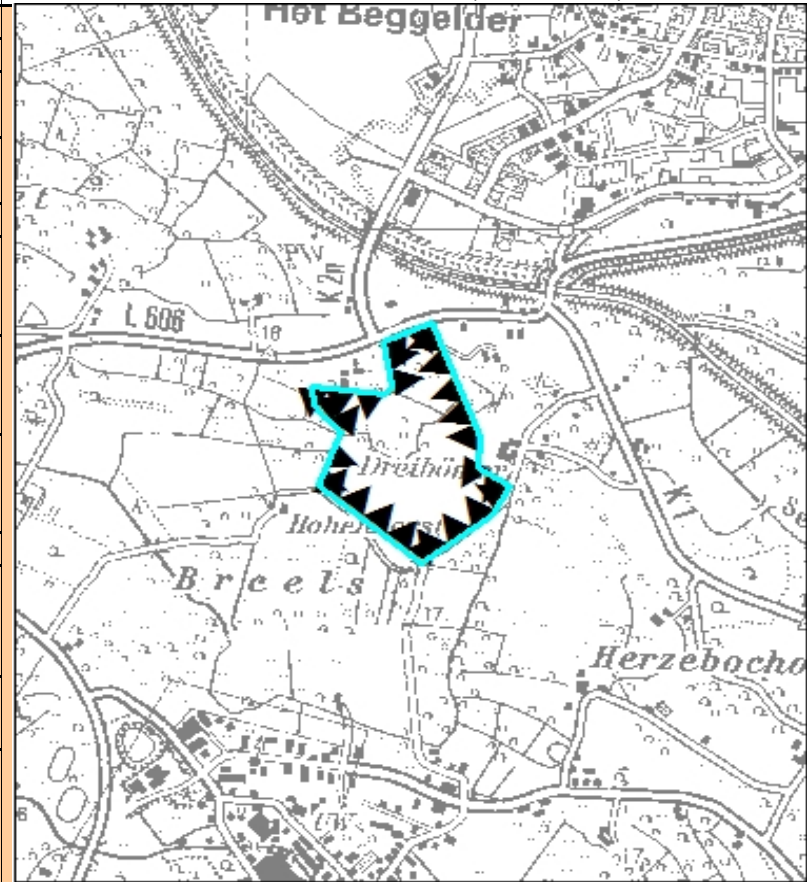
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

BOR Isselburg Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Isselburg
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	28,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Isselburg" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker- und Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen, kleinere Gehölzflächen, kleinere Fließgewässer, Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkter Anschluss an L 606
1.12	Bemerkung	- grenznahe Lage (Grenze zu den Niederlanden)



SUP-Prüfbogen**BOR Isselburg Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenen Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch vorhandene L 606	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	- LSG "Isselburg" (nahezu komplettes Plangebiet und Umfeld, außer Bereich der Niederlande)	ja	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotop-verbundfläche	- Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im gesamten Plangebiet und Großteile des Umfeldes VB-MS-4104-109 "Niederungszug zwischen der Issel und der Bocholter Aa") - Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung (im nördlichen Umfeld VB-MS-4104-119 "Bocholter Aa mit Suderwicker Venn westlich von Bocholt" und VB-MS-4104-118 "Kahles Bruch")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen

BOR Isselburg Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden - BK-4104-0020 "Bocholter Aa zwischen NSG 'Suderwicker Venn' und der Landesgrenze" (lokale Bedeutung, LSG bestehend) (Umfeld) - BK-41004-0022 "Grünland in der Niederung des Regnieter Baches zwischen Herzebocholt und Anholt" (lokale Bedeutung, LSG bestehend, geschütztes Biotop) (Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen mit mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	- Im Plangebiet nicht vorhanden - GB-4104-209 (Seggen- und binsenreiche Nasswiesen) (südl. Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Westmünsterland - Plangebiet und Umfeld (außer Niederlande) liegen vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Isselburg, Anholt, Werth"	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

SUP-Prüfbogen

BOR Isselburg Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.14		Landschaftsbild	- Intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch kleinere flächige Gehölzstrukturen, lineare Baumreihen und kleinere Fließgewässer sowie Einzelhofanlagen strukturiert wird - südliches Plangebiet und Umfeld liegen in LBE-I-005-O (Millingen-Bocholter Ebene)	ja	teilw.	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	- im nördlichen Umfeld liegt ein "restliches natürliches preußisches Überschwemmungsgebiet"	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines potentiellen sowie eines vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes im Plangebiet

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	- im nördlichen Plangebiet Plaggenesche (sw2_ap) = Böden der Kategorie 2 (sehr schutzwürdig)	ja	nein	- vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen vor - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene L 606	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Isselburg Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.22		Klima lokal	- überwiegend Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte im Umfeld z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering und mittel	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Isselburg Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet und Umfeld vollständig Agrarbereich - Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Bereich zur Erholung - Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz von Gewässer und der Landschaft - nördliches Umfeld ist Naturschutzbereich - im nördlichen Umfeld geplante Straße
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind daher nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – weitgehende Vermeidung Flächeninanspruchnahme von Überschwemmungsgebiet
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Überschwemmungsgebiet - Landschaftsschutzgebiet - schutzwürdige Böden - § 62-Biotope - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Isselburg Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

BOR Stadtlohn Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Stadtlohn
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	8,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	- Plangebiet LP "Stadtlohn" (rechtskräftig) - Umfeld größtenteils LP "Stadtlohn" (rechtskräftig), z.T. LP "Ahaus" (in Bearbeitung)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, Waldbestand, lineare Gehölzstrukturen, Einzelhöfe, kleineres Fließgewässer, Mülldeponie
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss über untergeordnetes Wegenetz an L 560 (Norden) und B 70 (Süden)
1.12	Bemerkung	- Windkraftanlage im südlichen Umfeld des Plangebietes - Im nördlichen Umfeld Deponiegelände (Müll)



SUP-Prüfbogen
BOR Stadtlohn Bodens 01.
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärmvorbelastung durch vorhandene B 70	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "Stadtlohn" (im westlichen Umfeld)	nein	ja	nein; - betriebsbedingte Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im westlichen Umfeld und geringfügig im nördlichen Plangebiet VB-MS-3907-008 "Waldkomplex Fürstenbusch")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	- FT-3907-6120-1990 (im Plangebiet) Kreuzkröte - FT-3907-6121-1990 (nördliches Umfeld) Erdkröte, Kreuzkröte - FT-3907-6001-1985 (nördliches Umfeld) Kreuzkröte - FT-3907-6129-1992 (nördliches Umfeld) Kreuzkröte	ja	ja	nein; - keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Westmünsterland - bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Stadtlohn - Eschloher Esch" vollständig im Plangebiet und großteils im Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch Einzelgehölze, linienhafte Baumreihen, Einzelhöfe, ein kleineres Fließgewässer und im westlichen Umfeld durch ein größeres, geschlossenes Waldgebiet strukturiert ist - im nördlichen Umfeld befindet sich eine Deponie (Müll)	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen
BOR Stadtlohn Bodens 01.
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plangebiet	Umfeld		
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw2_ap) = Boden der Kategorie 2 (sehr schutzwürdig) - Pseudogley (sw3_bs) = Boden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig) - Braunerde-Podsol (sw1_bx) = Boden der Kategorie 1 (schutzwürdig)	ja	nein	- vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen im Plangebiet ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 (Plaggenesch) und Kategorie 3 (Pseudogley) im Plangebiet
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Schadstoff-Screening NRW nicht angemeldet - keine Vorbelastung durch Schadstoffe	nein	nein	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.22		Klima lokal	- Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion - Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering und mittel	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet und Umfeld überwiegend Agarbereich; im Norden und Westen jeweils auch Waldbereiche - Plangebiet fast vollständig und Umfeld größtenteils Bereich zum Schutz der Landschaft - Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zur Erholung - im südlichen Umfeld bis fast angrenzend an das Plangebiet befindet sich ein Windeignungsbereich				
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind daher nicht gegeben.				
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.				
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: - Vermeidung Flächeninanspruchnahme Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung (Plangebiet an Abgrenzung Biotopverbundfläche anpassen) - weitgehende Vermeidung Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden der Kategorie 3				
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.				

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Immissionen- Landschaftsschutzgebiet- schutzwürdige Böden- Luftqualität- Lokalklima
------	--	--

4. Gesamtbewertung

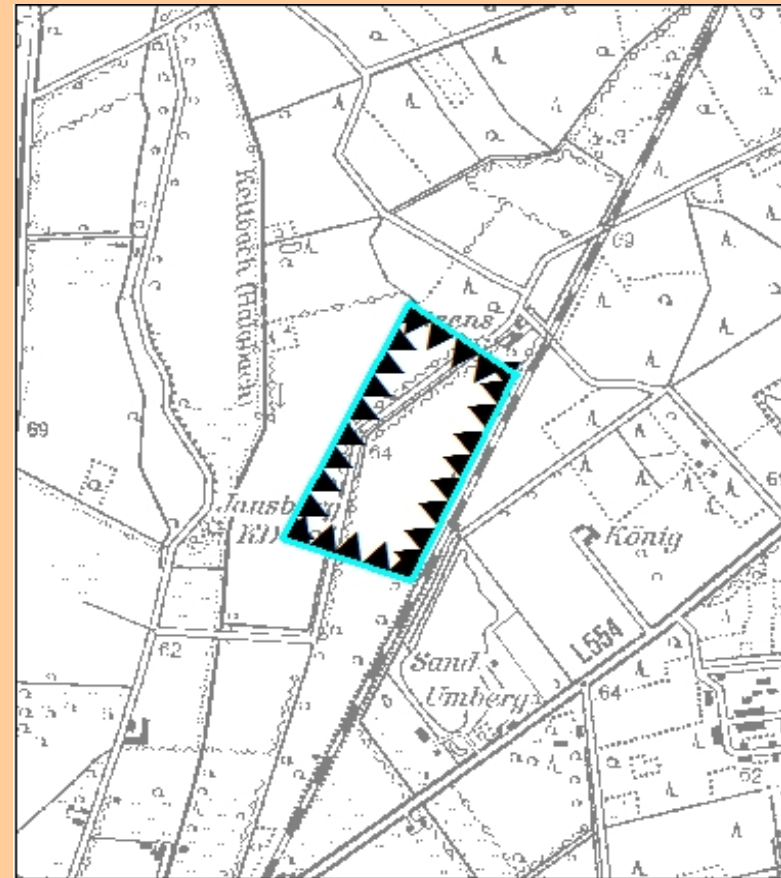
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

COE Coesfeld Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Coesfeld
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	35,8 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Coesfelder Heide-Flamschen" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Oberflächengewässer (kleineres Fließgewässer, Baggersee in betriebsbefindlicher Nutzung)
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	- über untergeordnetes Wegenetz zur L 554
1.12	Bemerkung	- im südöstlichen Umfeld liegt ein Baggersee (Abbau in Betrieb) - Bahntrasse grenzt im Osten an das Plangebiet - im nördlichen Plangebiet befindet sich eine Windkraftanlage



SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- mögliche Vorbelastungen durch Bahntrasse, bestehende Abbauarbeiten und L 554	nein	nein	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	- im Plangebiet nicht vorhanden - Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung (im nördlichen Umfeld VB-MS-4008-106 "Heidensee und Dünenkomplex 'Zuschlag") - Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (im westlichen Umfeld VB-MS-4008-004 "Feldgehölz-Grünlandkomplex mit Nebenbach der Berkel nordöstlich Gescher") - Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (im östlichen Umfeld VB-MS-4008-003 "Waldkomplex mit Berkelnebenbach östlich von Gescher")	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet, weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen

COE Coesfeld Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden - BK-4008-0049 "Kettbach zwischen Dörper Esch und Ächterbrock" (regionale Bedeutung, gesetzlich geschütztes Biotop) (westliches Umfeld) - BK-4008-0068 "Kulturdenkmal Jansburg" (lokale Bedeutung, KD bestehend) (westliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- im Plangebiet nicht vorhanden - im östlichen Umfeld NTP-007 "Naturpark Hohe Mark"	nein	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Westmünsterland - Plangebiet und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Merfelder Niederung"	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- geprägt durch Agrarlandschaft, die durch vereinzelte Gehölze, Einzelbäume und bestehende Abgrabungsbereiche sowie Bahnlinie strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen

COE Coesfeld Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	gemäß Biotopkataster LANUV Vorkommen eines Kulturdenkmals (Jansburg) im westlichen Umfeld	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf Kulturdenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	westliches Plangebiet - Anmoorgley (sw2_bg) = Boden der Kategorie 2 (sehr schutzwürdig)	ja	nein	- vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen - ja; - Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial (Extremstandorte) der Kategorie 2 (Anmoorgley)
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingereicht, es liegen keine Berechnungen vor- - ggf. Schadstoff- und Staubvorbelastung durch vorhandenen Abbau	nein	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.23	Sachwerte	Ertragspotenzial (BWZ) = gering und mittel	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren	Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet ist vollständig und Umfeld nahezu vollständig Agrarbereich - im nördlichen und nordöstlichen Umfeld darüber hinaus Waldbereiche - Plangebiet und Umfeld vollständig Bereiche zum Schutz der Landschaft, zum Schutz von Wasser und zur Erholung - im Umfeld befindet sich ein Fließgewässer und der Verlauf der regionalen Bahntrasse - südöstliches Umfeld Fläche zur oberirdischen Gewinnung von Bodenschätzen und Pflege und Entwicklung der Landschaft			
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.			
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.			
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.			

SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

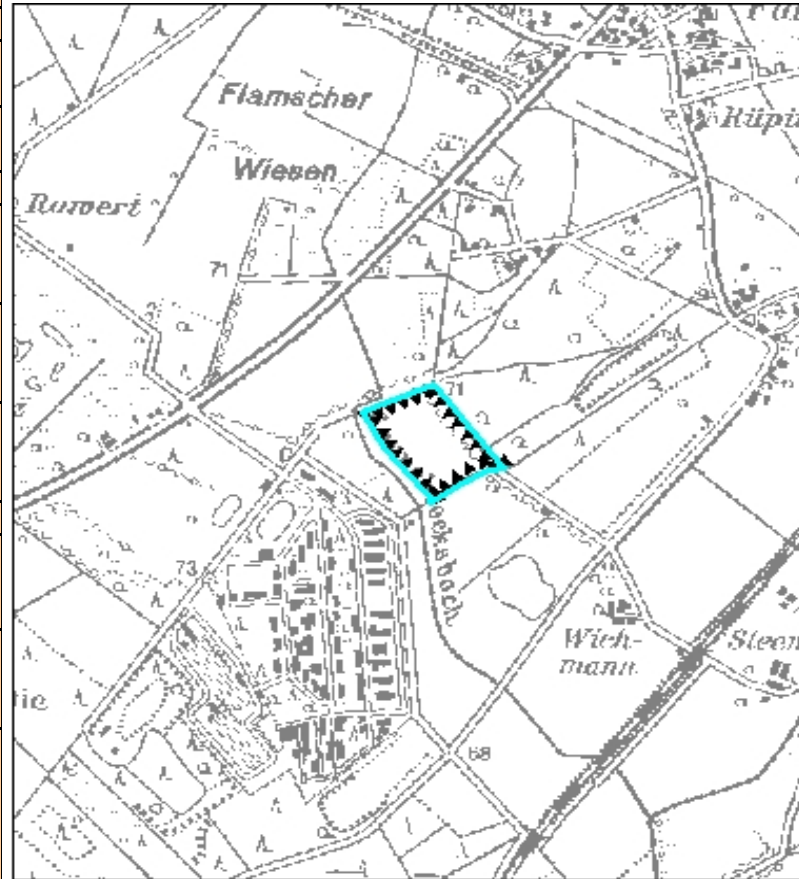
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Immissionen- Biotopverbundflächen- schutzwürdige Biotope- Kulturdenkmale- schutzwürdige Böden- Luftqualität- Lokalklima
------	--	--

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
COE Coesfeld Bodens 01.1 A
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Coesfeld
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	9,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Coesfelder Heide - Flamschen" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Hecken, bestehender Abbaubereich, Gebäude (Kaserne), Wald
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss über untergeordnetes Wegenetz an L 581
1.12	Bemerkung	– bestehender Abbaubereich südöstlich des Plangebietes = Betriebsfläche bzw. genehmigte Rahmenbetriebsplanfläche des bergrechtlichen Quarzsandtagebaus Coesfeld-Flamschen; Plangebiet ist Teil einer bergbehördlich angezeigten Planfläche für einen Quarzsandtagebau Coesfeld II



SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.1 A**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm-, Staub- und Schadstoffvorbelastung durch südlich angrenzenden vorhandenen Abbaubereich, durch L 581 und Kasernengelände	ja	ja	Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- und standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (am westlichen Rand des Plangebietes und im westlichen Umfeld VB-MS-4008-004 "Feldgehölz-Grünlandkomplex mit Nebenbach der Berkel nordöstlich Gescher", im Norden und am östlichen Rand des Plangebietes sowie des nördlichen und östlichen Umfeldes VB-MS-4008-005 "Gehölz-Grünland-Komplex nördlich von Gescher")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.1 A**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> – nicht im Plangebiet vorhanden – BK-4008-0081 "Wegbegleitende Wallhecke am Kannebrocksbach" (lokale Bedeutung, LB Bestand) (Umfeld) – BK-4008-0066 "Kannebrocksbach" (regionale Bedeutung, Schutz zur (Wieder-)Herstellung einer Lebensgemeinschaft, Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften) (Umfeld) – BK-4008-079 "Magergrünland" (keine weiteren Angaben) (Umfeld) – BK-4008-0071 "Wallhecken südlich Flamschen" (lokale Bedeutung, Schutz wegen Eigenart, Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften) (Umfeld) 	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Biotopen von regionaler Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben und standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11	planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.1 A**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kultur-landschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch linienhafte Gehölzstrukturen und Bachlauf strukturiert ist; östlich angrenzend im Umfeld größerer Waldbereich, ansonsten kleinere Gehölzstrukturen im Umfeld; im Südwesten ragt ein Kasernengelände ins Umfeld	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	im direkten Umfeld des Planungsareals befindet sich eine bedeutende steinzeitliche Fundstelle in einer bestehenden Entsandung, die sich wahrscheinlich nach Norden fortsetzt; direkt östlich der Fläche liegt ein vorgeschichtlicher Grabhügel, nördlich der Fläche wahrscheinlich ein weiterer Grabhügel	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhabens- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Südwesten des Plangebietes Grundwasserboden (Anmoorgley) (sw2_bg) = Boden der Kategorie 2 (sehr schutzwürdig)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 2 (Anmoorgley)
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.1 A**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Staub- und Schadstoffvorbelastung durch südlich angrenzenden vorhandenen Abbaubereich, Schadstoffvorbelastung durch L 581 und Kasernengelände	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind – Wald im Umfeld östlich des Plangebietes ist gemäß Waldfunktionskarte im nördlichen Bereich Wald mit Klimaschutzfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.1 A**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig Agrarbereich, Waldbereiche unmittelbar östlich angrenzend im Umfeldm im Südwesten des Umfeldes Bereich für besondere öffentliche Zwecke – Plangebiet und größter Teil des Umfeldes Erholungsbereich – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Es handelt sich um eine Erweiterung eines vorhandenen Abgrabungsbereiches, so dass eine räumliche Konzentration von Eingriffen erfolgt und ggf. die vorhandenen Abbau- und Produktionsanlagen genutzt werden können. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind daher nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung bzw. Verringerung Flächeninanspruchnahme Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung – Verringerung Verlust schutzwürdiger Böden
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Biotope - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Coesfeld Bodens 01.1 A

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

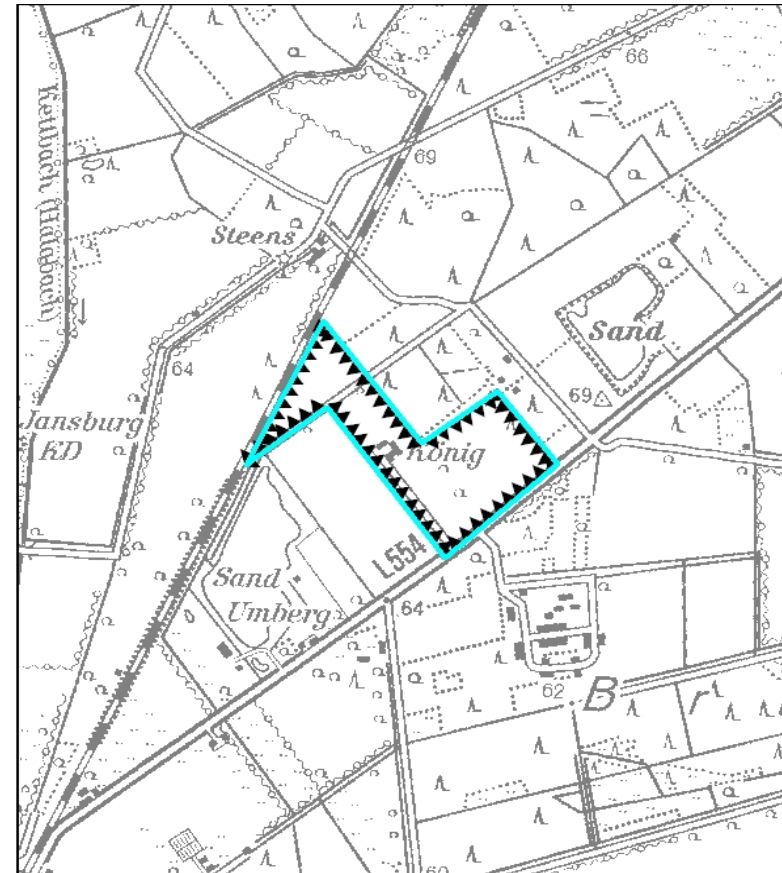
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

COE Coesfeld Bodens 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Coesfeld
1.03	Ortsteil	Lette
1.04	Gebietsbezeichnung	Letter Bruch
1.05	Größe / Länge	27,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Coesfelder Heide - Flamschen" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Einzelhof, kleineres Fließgewässer, bestehender Abbau, Wald
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an L 554
1.12	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> – im Nordwesten begrenzt Eisenbahnlinie das Plangebiet, im Südosten die L 554 – im Süden befindet sich ein aktiver Abbaubereich (Betriebsfläche des bergrechtlichen Quarzkies- und -sandtagebaus Coesfeld-Lette) – westlich der Hofanlage Steens im Norden des Umfeldes befindet sich ein Windrad



SUP-Prüfbogen
COE Coesfeld Bodens 01.2
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm-, Schadstoff- und Staubimmissionen durch vorhandene Bahnlinie und L554 sowie bestehenden Abbaubereich	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- und standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG "Zuschlag" (östlicher Teil des Plangebietes sowie des Umfeldes bis zur L 554) – LSG "Stevede, Merfelder Flachrücken" (im südlichen Umfeld südlich der L 554)	ja	ja	nein; – Plangebiet liegt teilweise im LSG "Zuschlag"; Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb von Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (östlich und südlich im Umfeld ans Plangebiet angrenzend VB-MS-4008-003 "Waldkomplex mit Berkelnebenbach östlich von Gescher") – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (am südlichen Rand des Umfeldes VB-MS-4008-106 "Heideseesee und Dünenkomplex 'Zuschlag' ")	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4108-0026 "Stieleichen-Birkenwaldkomplex an der L554" (lokale Bedeutung, LSG Bestand, LB-Vorschlag) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung im Plangebiet; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Lebensraum des Brachvogels; laut LBN wurden bei einer Ortsbegehung am 2.06.10 keine Lerchen, Kiebitze oder sonstige planungsrelevante Arten wahrgenommen	ja	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	Plangebiet und südliches Umland liegen im Naturpark "Hohe Mark"; Grenze des Naturparks ist die Bahnlinie	ja	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet und Umfeld liegen vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Merfelder Niederung"	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch linienhafte Gehölzstrukturen und Bachlauf strukturiert ist; östlich angrenzend im Umfeld kleinere Waldbereiche, südlich angrenzend bestehender Abbaubereich	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	direkt südlich der Planungsfläche liegt ein bronzezeitlicher Grabhügel, der mit einiger Wahrscheinlichkeit Teil eines ausgedehnten Friedhofs ist	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuhungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb von Wasserschutzgebieten – östliches Umfeld Teil eines WSG Zone III	nein	ja	nein; – Plangebiet und Umfeld liegen außerhalb von WSG I oder II
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoff- und Staubvorbelastungen durch vorhandene Bahnlinie und L 554 sowie bestehenden Abbaubereich	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassungen der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig Agrarbereich, Waldbereiche unmittelbar östlich und südlich angrenzend im Umfeld – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer und zum Schutz der Landschaft – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Erholungsbereich – im Südwesten unmittelbar angrenzend an Plangebiet Bereich für oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen – mittlerer Bereich des Plangebietes sowie südwestliches Umfeld Bereich für die Pflege und Entwicklung der Landschaft – regionale Bahnlinie an nordwestlicher Grenze des Plangebietes
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	keine
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundfläche - Naturpark - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Coesfeld Bodens 01.2

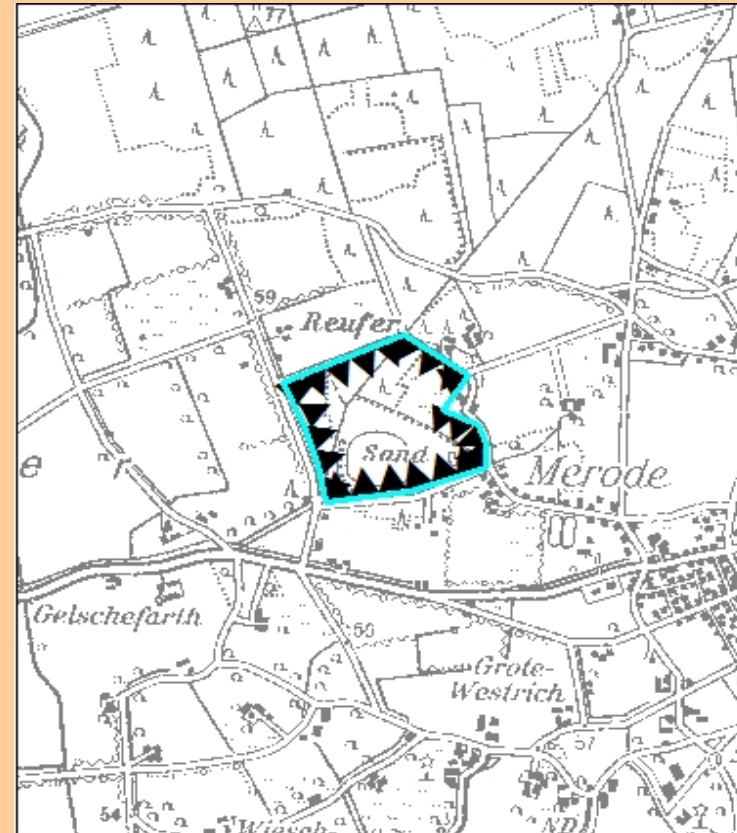
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
COE Duellen Bodens 01.
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Duelmen
1.03	Ortsteil	Merode
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	27,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP Merfelder Bruch-Borkenberge (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünlandfläche, Waldgebiete, lineare Baumreihen, kleinere Gehölzflächen, Oberflächengewässer (Abgrabungssee, Gräben), Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss über untergeordnetes Wegenetz an L 600
1.12	Bemerkung	- Im Plangebiet befindet sich eine bestehende, in Betrieb befindliche Abgrabung



SUP-Prüfbogen
COE Duelfmen Bodens 01.
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenen Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung durch bestehenden Abbaubereich und durch vorhandene L 600	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	- Plangebiet außerhalb LSG - LSG grenzt im Süden an das Umfeld und ragt in geringem Umfang in dieses hinein	nein	ja	nein; - betriebsbedingte Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (Plangebiet und südliches Umfeld VB-MS-4109-103 "Abgrabungsgewässer bei Merfeld") - Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (Plangebiet und nördliches Umfeld VB-MS-4108-004 "Waldgebiete bei Merfeld und Lette") - Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (im südlichen Umfeld VB-MS-4109-002 "Kulturlandschaft bei Merfeld")	ja	ja	nein; - die Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung wird gemäß der Stellungnahme des LANUV vom 08.07.2013 hinsichtlich ihrer Wertigkeit zurückgenommen und der Verbundstufe II (besondere Bedeutung) zugeschlagen. Erhebliche Umweltauswirkungen sind daher nicht zu erwarten.

SUP-Prüfbogen
COE Duelfmen Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-4109-0151 "Sandabgrabung bei Bergmann" (regionale Bedeutung, NSG-würdig) (Plangebiet) - BK-4109-0148 "Alte Obstwiesen und Gehölzbestand südlich Steenberg" (lokale Bedeutung, Vorschlag LSG) (Plangebiet u. Umfeld)	ja	ja	ja; - Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NGS-würdig ist und eine regionale Bedeutung hat
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- NTP-007 "Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland" (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Westmünsterland - bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Merfelder Niederung" in Großteilen des Plangebietes und im Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch Gehölzstrukturen, lineare Baumreihen, Einzelhöfen und einem Abgrabungsgewässer strukturiert wird	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

**SUP-Prüfbogen
COE Duellen Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	- Podsol (sw1_bx) = Boden der Kategorie 1 (schutzwürdig)	ja	nein	- vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen nein; - keine Flächeninanspruchnahme von besonders und sehr schutzwürdigen Böden innerhalb des Plangebietes
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch Abbaugelände im Plangebiet und naheliegende L 600	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion - Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte im Umfeld z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen
COE Duellen Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.23	Sachwerte	Ertragspotenzial (BWZ) = gering	nein	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren	Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Landschaft, zum Schutz von Wasser und der Erholung - Plangebiet fast vollständig und geringe Teile des Umfelds Naturschutzbereich - geringe Teile des Plangebiets und Teile des Umfelds sind Waldbereich; restliche Flächen sind Agrarbereiche - großräumiger Verkehrsweg im südlichen Umfeld			
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Es handelt sich um eine Erweiterung eines vorhandenen Abgrabungsbereiches, so dass eine räumliche Konzentration von Eingriffen erfolgt und ggf. die vorhandenen Abbau- und Produktionsanlagen genutzt werden können. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind daher nicht gegeben.			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.			
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Eine Vermeidung von Beeinträchtigungen des hochwertigen bestehenden Abgrabungsgewässers ist nicht vollständig möglich, da die Planfestlegung die bestehende Abgrabung erweitert. Bestehende wertvolle Uferstrukturen sind soweit möglich zu schützen.			
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.			

SUP-Prüfbogen**COE Duellen Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Immissionen- Landschaftsschutzgebiet- Biotopverbundfläche- schutzwürdige Biotope- Naturpark- Luftqualität- Lokalklima
------	--	--

4. Gesamtbewertung

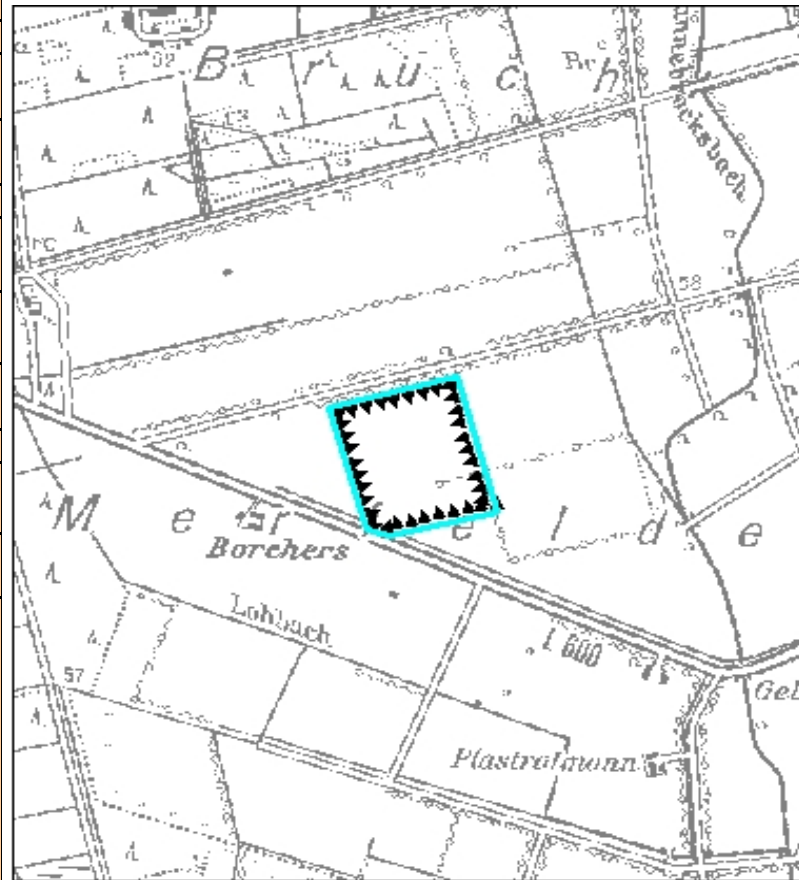
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Biotope) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

COE Duelmen Bodens 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Duelmen
1.03	Ortsteil	Merfeld -Außenbereich-
1.04	Gebietsbezeichnung	An der L 600
1.05	Größe / Länge	20,7 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Merfelder Bruch - Borkenberge" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, vereinzelt lineare Gehölze, bestehende Abgrabungsfläche, Einzelhof
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an L 600
1.12	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> – im Norden angrenzend an das Plangebiet verläuft geplante B 67n; – westlich angrenzender bestehender Abbaubereich = bergrechtlicher Quarzsandbetrieb "Merfelder Bruch"; größter Teil des Plangebietes entspricht bergrechtlichem Erweiterungsvorhaben der Fa. Breiderhoff, für das ein Planfeststellungsverfahren läuft – im Zuge des Genehmigungsverfahrens zur Entsandung wurde eine Stellungnahme seitens der LWL-Archäologie für Westfalen abgegeben, die zur Reduzierung der Abgrabungsfläche und zum Schutz zweier Bodendenkmale führte.



SUP-Prüfbogen**COE Duelmen Bodens 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm-, Schadstoff- und Staubvorbelastungen durch bestehende L 600 sowie bestehende westlich angrenzende Abgrabung	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Stevede, Merfelder Flachrücken" (unmittelbar im Norden angrenzend an Plangebiet)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

SUP-Prüfbogen**COE Duelmen Bodens 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Lebensraum des Brachvogels	ja	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	Plangebiet und Umfeld liegen vollständig im Naturpark "Hohe Mark"	ja	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet und Umfeld liegen vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Merfelder Niederung"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch linienhafte Gehölzstrukturen entlang von Parzellengrenzen leicht strukturiert ist; westlich des Plangebietes prägt vorhandene Abgrabungsfläche das Landschaftsbild	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	gemäß Stellungnahme LWL gibt es zwei Bodendenkmale im Plangebiet	ja	ja	ja; – mögliche Auswirkungen auf Bodendenkmale innerhalb des Plangebietes können nicht ausgeschlossen werden

SUP-Prüfbogen**COE Duelmen Bodens 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoff- und Staubvorbelastungen durch bestehende L 600 sowie bestehende westlich angrenzende Abgrabung	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen und Einzelbäumen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**COE Duelmen Bodens 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld vollständig Agrarbereich – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Landschaft, Erholungsbereich sowie Bereich zum Grundwasser- und Gewässerschutz – L 600 als BAB-Bedarf o. räumliche Festsetzung dargestellt
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung minimale Überlagerung mit geplanter B 67 n – ggf. Vermeidung der Beeinträchtigungen von Bodendenkmalen
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Naturpark - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Duelmen Bodens 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Bodendenkmale) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Zudem ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene ggf. eine Vermeidung der Beeinträchtigungen des Bodendenkmales denkbar (vgl. Bemerkungen).

SUP-Prüfbogen

COE Duellen Bodens 02.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Duelmen
1.03	Ortsteil	Brambrink / Middeler
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	14,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Merfelder Bruch-Borkenberge" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, Einzelbaumstrukturen, Gehölzstrukturen, Stillgewässer, kleinere Fließgewässer, Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anbindung über untergeordnetes Wegenetz an K 44; BAB 43 in unmittelbarer Nähe, aber ohne direkte Anschlussstelle
1.12	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelhof grenzt direkt an das Plangebiet - BAB 43 im Umfeld - direkt an das Umfeld grenzen im Süden das FFH-Gebiet DE-4109-301 "Teiche in der Heubachniederung" und das Vogelschutzgebiet DE-4108-401 "VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borgenberge"



SUP-Prüfbogen**COE Duelmen Bodens 02.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch die bestehende BAB 43	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "Merfelder Bruch - Heubachniederung" im Plangebiet und Umfeld betroffen	ja	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (südöstliches Umfeld VB-MS-4109-008 "Neusträßer Bruch und Waldkomplex bei Börnste)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4109-0163 "Nebenbach des Kettbaches in Börnste" (lokale Bedeutung, LSG) (Plangebiet und Umfeld) - BK-4109-0166 "Neusträßer Bruch" (lokale Bedeutung, LSG) (südöstliches Umfeld)	ja	ja	nein; - keine Inanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen mit mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; im Umfeld keine relevanten Biotope vorhanden
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen
COE Duelmen Bodens 02.
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- NTP-007 "Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland"	ja	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Westmünsterland - bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Dülmener Flachrücken" im nordöstlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- geprägt von Agrarlandschaft, die durch ein Waldgebiet, Einzelbaumreihen, der BAB 43 und Oberflächengewässer strukturiert ist - bedeutende Landschaftsbildeinheit (LBE-IIIa-044-S "Weißes Venn, Merfelder Bruch") im südlichen Umfeld	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Bodenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen**COE Duelmen Bodens 02.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	- im südlichen Umfeld befinden sich Teile des Überschwemmungsgebietes "Kettbach" und Restflächen des preußischen Überschwemmungsgebietes	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes im Plangebiet

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	Im Plangebiet - Plaggenesch (sw3_ap) = Boden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	- vorhabendbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, es liegen keine Berechnungen vor - Schadstoffvorbelastung durch angrenzende BAB 43	nein	nein	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion - Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BMZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**COE Duelmen Bodens 02.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Durch das Umfeld verlaufender überregionaler Straßenverkehr (BAB 43) - Plangebiet und Umfeld vollständig Bereiche zum Schutz der Landschaft und zur Erholung (bis auf BAB 43-Trasse) - Plangebiet und Umfeld vollständig Wasserschutzbereich - Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich - östliches Umfeld Waldbereich - geringer Anteil des südlichen Umfelds ist Naturschutzbereich
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind daher nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Durch eine Anpassung der Abgrenzung des Plangebietes können Flächeninanspruchnahmen eines schutzwürdigen Biotops (Nebenbach des Kettbachs) vermieden werden.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Naturpark - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Duelmen Bodens 02.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

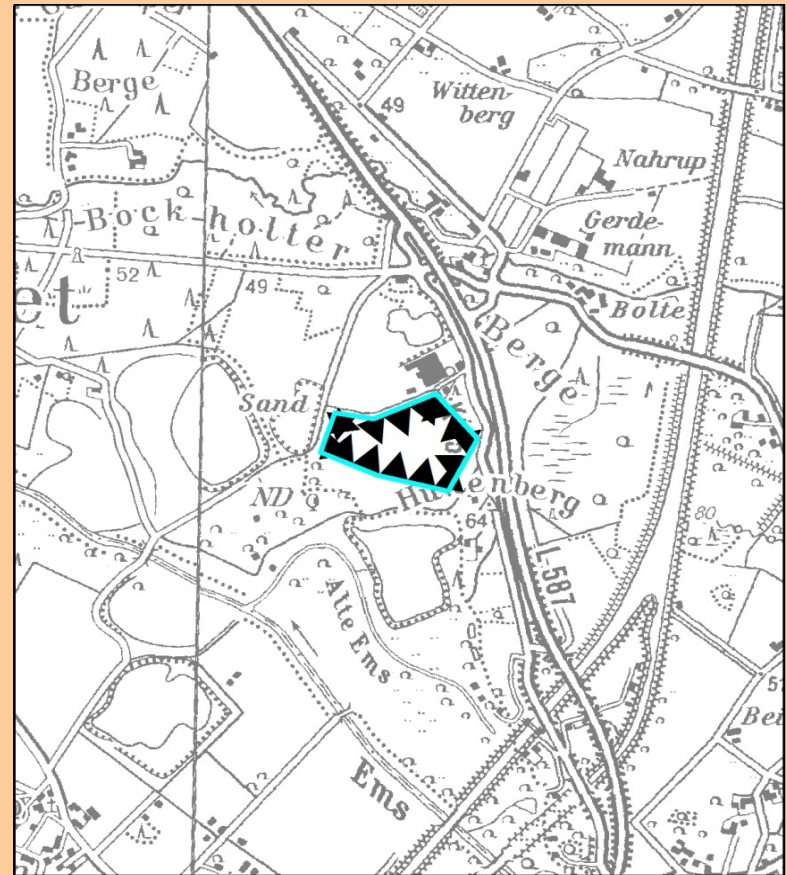
4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
ST Greven Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Greven
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	10,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Grevener Sande" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Waldflächen, Gehölzstrukturen, Oberflächengewässer (u.a. Baggersee in betriebsbefindlicher Nutzung), Abbaugbiet, GIB
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Direkter Anschluss an K 55 und an L 587
1.12	Bemerkung	- Erweiterung bereits bestehender Abgrabungsbereiche



SUP-Prüfbogen**ST Greven Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung durch vorhandene K 55 und L 587 und durch das GIB sowie dem Abbaugelände	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-3711-301 "Emsaue" im östlichen und südlichen Umfeld	nein	ja	nein; - Für das FFH-Gebiet "Emsaue" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden können; daher können auch erhebliche Umweltauswirkung ausgeschlossen werden
2.05		Naturschutz-gebiet	- ST-102 NSG "Emsaue" im südlichen Umfeld - ST-040 NSG "Boltenmoor" im östlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschafts-schutzgebiet	- LSG "Emsaue südlich von Greven" im östlichen und westlichen Umfeld	nein	ja	nein; - betriebsbedingte Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**ST Greven Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.07	Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung (östliches, südliches und westliches Umfeld VB-MS-3610-006 "Emsaue zwischen nördlicher Landesgrenze und Kreisgrenze Münster")	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-3912-904 "NSG Boltenmoor" (internationale Bedeutung, NSG, gesetzlich geschütztes Biotop) (östliches Umfeld) - BK-3811-907 "NSG-Emsaue zwischen Greven-Fuestrup und Emsdetten (Kreis Steinfurt)" (internationale Bedeutung, NSG, gesetzlich geschütztes Biotop) (südliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist, innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	- GB-3912-003 "Moore" (NSG, gesetzlich geschütztes Biotop) (östliches Umfeld) - GB-3912-004 "Bruch- und Sumpfwälder" (NSG, gesetzlich geschütztes Biotop) (östliches Umfeld) - GB-3912-001 "stehende Binnengewässer" (NSG, gesetzlich geschütztes Biotop) (südliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotops innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen
ST Greven Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.10	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	- FT-3912-9061-2000 (östliches Umfeld) Laubfrosch, Erdkröte, Seefrosch, Grasfrosch, kleiner Wasserfrosch, Teichfrosch, Gebänderte Prachtlibelle, Zauneidechse, Waldeidechse, Ringelnatter, Federlibelle, Weidenjungfer, Glänzende Binsenjungfer, Gemeine Binsenjungfer, Große Pechlibelle, Frühe Adonisl libelle, Hufeisen-Azurjungfer, Fledermaus-Azurjungfer, Große Königslibelle, Becher-Azurjungfer, Westliche Keiljungfer, Blaugrüne Mosaikjungfer, Schwarze Heidelibelle, Glänzende Smaragdl ibelle, Plattbauch, Vierfleck, Nordische Moorjungfer, Blutrote Heidelibelle, Kleine Moorjungfer, Große Moorjungfer - FT-3912-0074-2000 (östliches Umfeld) Große Königslibelle, Hufeisen-Azurjungfer, Westliche Keiljungfer, Große Pechlibelle, Glänzende Binsenjungfer, Große Moorjungfer, Nordische Moorjungfer, Plattbauch, Vierfleck, Großer Blaupfeil, Federlibelle, Frühe Adonisl libelle - FT-3710-0005-2006 (südliches Umfeld) Höckerschwan, Schnatterente, Löffelente, Reiherente, Austernfischer, Kiebitz, Nachtigall, Feldschwirl, Teichrohrsänger, Pirol, Zwergtaucher, Silberreiher, Weißstorch, Graugans, Krickente, Tafelente, Gänsesänger - FT-3610-0001-2007 (südliches Umfeld) Höckerschwan, Schnatterente, Zwergtaucher, Reiherente, Austernfischer, Kiebitz, Nachtigall, Feldschwirl, Rohrweihe, Pirol, Neuntöter, Weißstorch, Stockente, Bekassine, Flußuferläufer, Eisvogel	nein	ja	nein; - keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend

SUP-Prüfbogen**ST Greven Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Agrarlandschaft und Waldflächen, die durch kleinere Gehölzstrukturen, Oberflächengewässer, einem Abbaugelände sowie einem GIB strukturiert sind - Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung (LBE-IIIa-007-F "Emstal") im südlichen Umfeld	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von herausragenden Landschaftsbildeinheiten innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen
ST Greven Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	- Überschwemmungsgebiet "Ems" im südlichen Umfeld - Restflächen des preußischen Überschwemmungsgebietes im südlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Überschwemmungsgebiete im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plangebiet	Umfeld		
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene K 55 und L 587 sowie dem Abbaugbiet und dem GIB	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	Offenland, Waldflächen und Oberflächengewässer mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte im westlichen Umfeld z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = mittel	ja	nein	nein, - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen

SUP-Prüfbogen**ST Greven Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren	Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.
------	------------------------------------	--	------	------	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet vollständig Agrarbereich; Umfeld größtenteils Agrarbereich, im nordöstlichen und südlichen Umfeld Waldbereich - Plangebiet und Umfeld vollständig Wasserschutz-, Erholungs- und Landschaftsschutzbereich - Im östlichen und südlichen Umfeld Naturschutzbereich			
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.			
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Eventuell notwendige Optimierungen der Abgrenzung des Plangebietes erfolgen auf nachgeordneter Ebene.			
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.			

SUP-Prüfbogen**ST Greven Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Immissionen- Naturschutzgebiete- Landschaftsschutzgebiete- Biotopverbundflächen- schutzwürdige Biotope- § 62 Biotope- Landschaftsbild- Kulturdenkmale- Bodendenkmale- Überschwemmungsgebiet- Luftqualität- Lokalklima
------	--	---

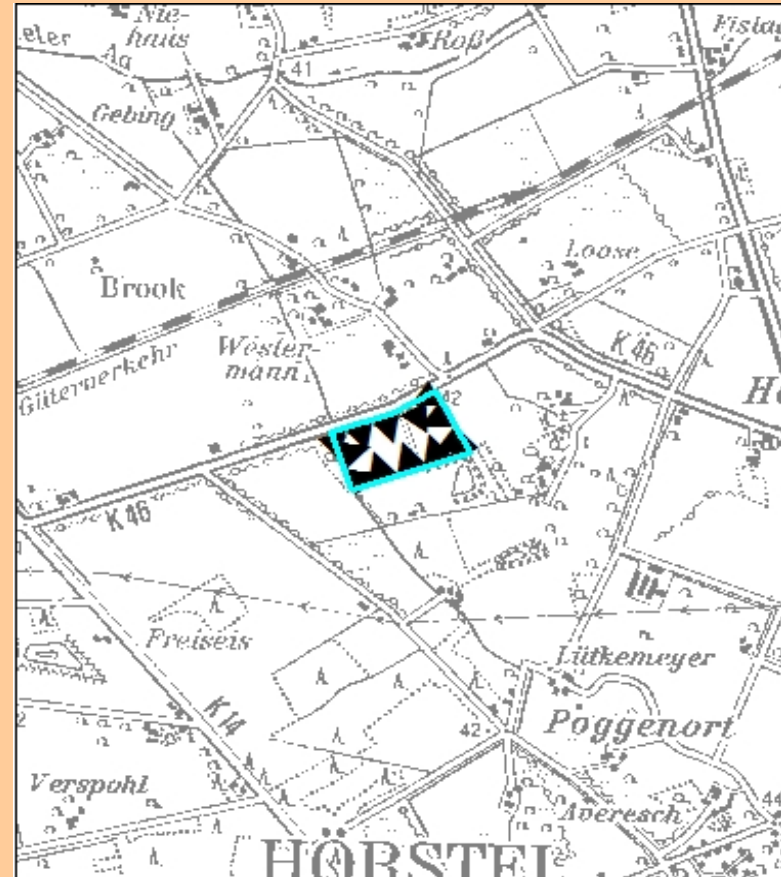
4.	Gesamtbewertung
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	

SUP-Prüfbogen

ST Hoerstel Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Hoerstel
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	8,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP Rheine-Ost-Hoerstel-Nord (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Grünland, Ackerland, lineare Baumstrukturen, Oberflächengewässer (Baggersee in betriebbefindlicher Nutzung), Einzelhöfe, kleineres Fließgewässer
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	- direkte Anbindung an K 46
1.12	Bemerkung	- Plangebiet erweitert das bisherige Abbaugbiet



SUP-Prüfbogen**ST Hoerstel Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung durch naheliegende K 46 und durch das vorhandene Abbaugelände	nein	nein	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (nördliches Umfeld, grenzt das Plangebiet VB-MS-3611-004 "Niederungsbereich Hörsteler Brook, östlich von Dreierwalde")	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-3611-0120 "Zwei Kleingewässer bei Hof Welp in Hagenort" (lokale Bedeutung, LB Vorschlag) (Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist innerhalb des Plangebietes oder im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Hoerstel Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	- keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	- keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Ostmünsterland	nein	nein	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch kleinere Gehölzstrukturen, lineare Baumreihen, Einzelhofanlagen sowie einem bestehendem Abgrabungsbereich strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen**ST Hoerstel Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plangebiet	Umfeld		
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, es liegen keine Berechnungen vor - Schadstoff- und Staubvorbelastung durch bestehendes Abgrabungsgebiet und durch K 46	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenland, Baumstrukturen und Oberflächengewässer mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte im nördlichen Umfeld z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind - die Waldflächen im Plangebiet und im nördlichen und westlichen Umfeld sind als Waldflächen mit Wasserschutzfunktion ausgewiesen	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**ST Hoerstel Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.23	Sachwerte	Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren	Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet und Umfeld sind vollständig Lärmschutzgebiet - im westlichen Plangebiet Waldbereich; sonst größtenteils Agrarbereich - im östlichen und südlichen Umfeld kleinere Waldbereiche, sonst auch überwiegend Agrarbereich			
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.			
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im Norden des Plangebietes			
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.			

SUP-Prüfbogen**ST Hoerstel Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Immissionen- Biotopverbund- schutzwürdige Biotope- Kulturdenkmale- Bodendenkmale- Altlasten- Luftqualität- Lokalklima
------	--	---

4. Gesamtbewertung

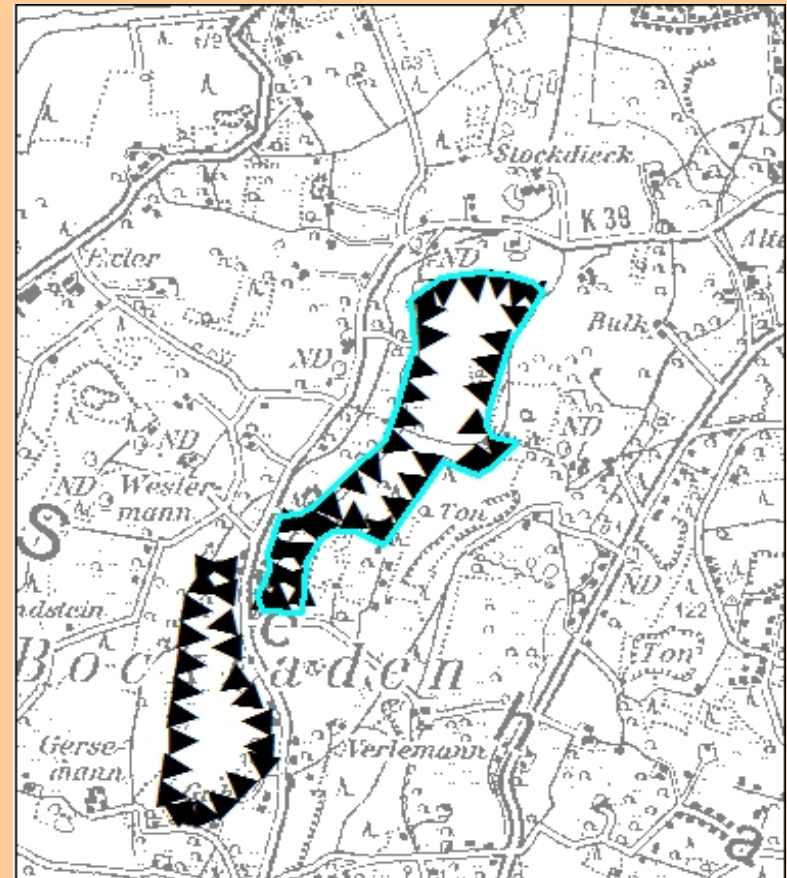
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ibbenbueren
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	34,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schafbergplatte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, lineare Baumreihen, Einzelbäume, kleinere Gehölzflächen, Einzelhofanlagen, bestehendes Abbaugbiet
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	- direkter Anschluss an K 39 und über untergeordnetes Wegenetz an L 832 und L 599
1.12	Bemerkung	- Im südlichen Umfeld liegt das potentielle Abbaugbiet für oberflächennahe Bodenschätze "ST Ibbenbueren Bodens 04."



SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung durch vorhandene K 39, L 832 und bestehende Abbauarbeiten	nein	nein	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "Niederbockraden" im Plangebiet und im Umfeld	ja	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (westliches Plangebiet und Umfeld VB-MS-3612-002 "Nebenbachtäler der Recker Aa")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- NTP-012 "Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge" (gesamtes Plangebiet und fast vollständiges Umfeld)	ja	ja	nein; - Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Tecklenburger Land - bedeutsame Kulturlandschaft "Schafberg" im Plangebiet und größtenteils im Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Agrarlandschaft, die durch Gehölzflächen, lineare Baumreihen, Einzelhofanlagen und bestehenden Abbaubereich strukturiert ist - bedeutende Landschaftsbildeinheit "Schafbergplatte" (LBE-IV-002-O (3)) im Plangebiet und größtenteils im Umfeld	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoff- und Staubvorbelastung durch vorhandene K 39, L 832 und bestehende Abbauarbeiten	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhabens- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenland und Baumstrukturen mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte Plangebiet und Umfeld Waldfläche mit Wasserschutzfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	nein	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Fließgewässer im westlichem Umfeld - Plangebiet und Umfeld sind Landschaftsschutzbereiche und Bereiche zur Erholung - Plangebiet fast vollständig - bis auf geringe Anteile im Osten - Agrarbereich - Umfeld ist größtenteils Agrarbereich - im östlichen Plangebiet und Umfeld geringe Waldbereiche
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im Westen des Plangebietes – Vermeidung der Inanspruchnahme von Waldflächen im Osten des Plangebietes (gemäß Waldfunktionskarte Waldflächen mit Wasserschutzfunktion)
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Naturpark - Biotopverbund - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

4. Gesamtbewertung

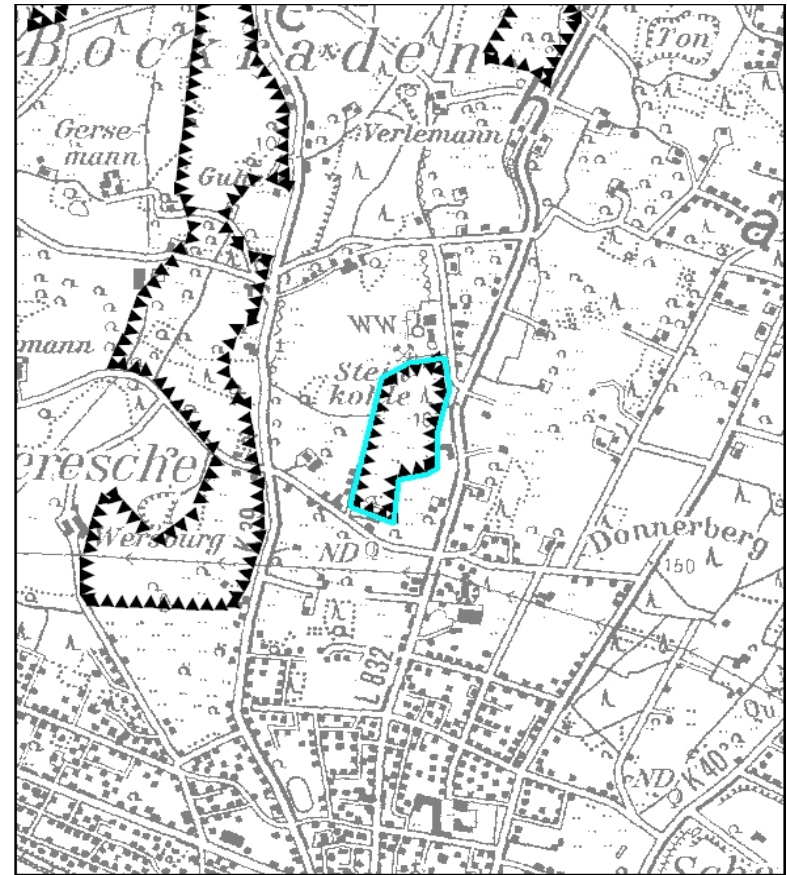
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbuieren Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ibbenbuieren
1.03	Ortsteil	Bockraden
1.04	Gebietsbezeichnung	westlich Schlickelder Straße (L 832)
1.05	Größe / Länge	10,7 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "II Schafbergplatte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, lineare und kleinflächige Gehölzstrukturen, Einzelhöfe, kleinere Fließgewässer, bestehende Schachtanlage
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an L 832
1.12	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> – unmittelbar nördlich angrenzend an Plangebiet befindet sich die unter Bergaufsicht stehende Betriebsfläche/Schachtanlage "Bockradener Schacht"; – im Bereich der Schachtanlage befindet sich ein Wasserwerk – Gehölzstrukturen überwiegend als geschützter Landschaftsbestandteil nach § 13 LG NRW; – unmittelbar südlich des Plangebietes befindet sich ein Naturdenkmal



SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm- und Schadstoffvorbelastung durch vorhandene L 832	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (im Nordwesten des Plangebietes und Umfeldes VB-MS-3612-002 "Nebenbachtäler der Recker Aa")	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	aufgrund zahlreicher Fließgewässer am Standort und im Umfeld Bedeutung für Fledermäuse wahrscheinlich; keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	Plangebiet liegt vollständig und Umfeld bis auf südlichen Bereich im Naturpark "Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita"	ja	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Tecklenburger Land – Plangebiet liegt vollständig und Umfeld bis auf äußersten südlichen Randbereich im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Schafberg"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs im Plangebiet; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung (Acker, Grünland), die durch linienhafte Strukturen (Gehölze, Fließgewässer) sowie Einzelhofanlagen strukturiert wird; im nördlichen Umfeld prägt eine Schachtanlage das Landschaftsbild – Plangebiet und Umfeld liegen vollständig in LBE-IV-002-O (3) (Wald-Offenland-Mosaik Schafbergplatte) mit besonderer Bedeutung	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	geprägt durch jungsteinzeitliche Grabhügel und Friedhöfe sowie Bergbauspuren von Erz- und Steinkohlenabbau; vorkommende geologische Schichten besitzen variable Fossilführung (ggf. paläontologisches Bodendenkmal)	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffvorbelastung durch östlich verlaufende L 832	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld Agrarbereiche, im Umfeld kleinflächiger Waldbereich vorhanden
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Im Umfeld der Halde Dickenberg gibt es gemäß Auskunft der LANUV Nahrungsquartiere der Bechsteinfledermaus, die im nachgeordneten Verfahren bei der konkreten Ausgestaltung zu berücksichtigen sind – Vermeidung / Verringerung Inanspruchnahme Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturpark - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

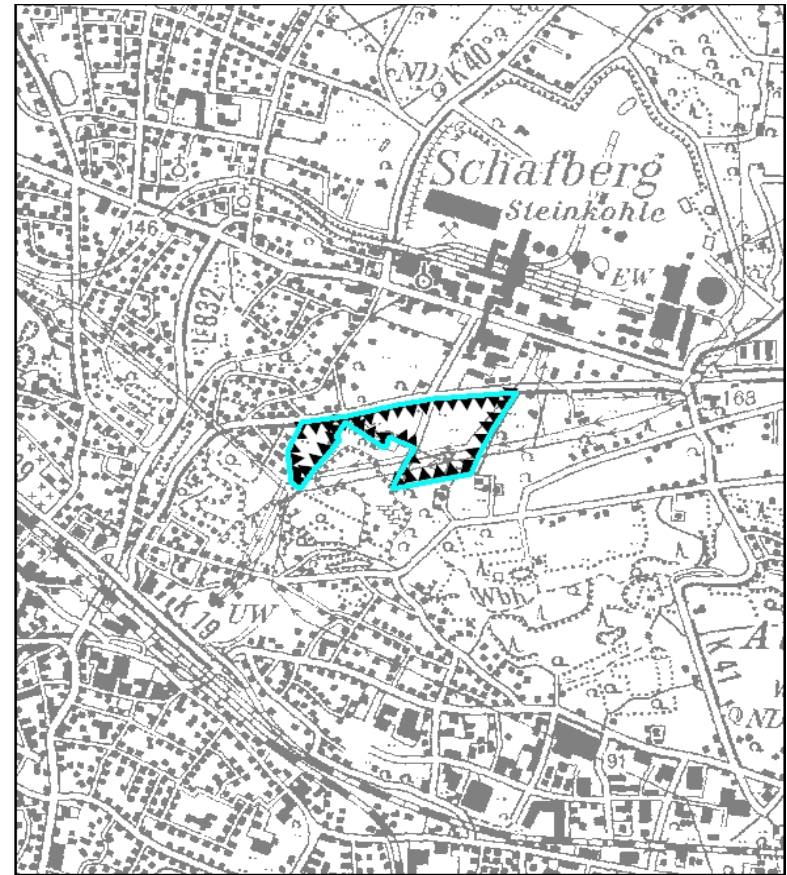
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 01.3

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ibbenbueren
1.03	Ortsteil	Schafberg
1.04	Gebietsbezeichnung	südlich Schafberger Postweg
1.05	Größe / Länge	12,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "II Schafbergplatte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Einzelhöfe, größere Waldflächen, bestehender Abbaubereich, Schachtanlage, Siedlungsflächen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss über untergeordnetes Wegennetz an L 501
1.12	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> – nördlich des Plangebietes (nördlich des Schafberger Postweges) befinden sich nicht mehr unter Bergaufsicht stehende stillgelegte Betriebsflächen des Steinkohlebergbaus Ibbenbüren (Ostfeld); – im Umfeld des Plangebietes befinden sich mehrere stillgelegte Tagesöffnungen des Steinkohlebergbaus – nördlich Hof Goldbeck Windrad im Plangebiet – zahlreiche Hochspannungsleitungen queren Plangebiet und Umfeld – Streuobstwiese wird überplant



SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.3**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm-, Staub- und Schadstoffvorbelastung durch westlich angrenzende Siedlungsflächen, durch bestehenden Abbaubereich, durch L 501 und L 832	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Osterberg, Alstedde" (südliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundfläche – Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung (südöstliches Umfeld VB-MS-3712-002 "Gehölz-Grünland-Acker-Komplex zwischen Alstedde und Handarpe")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.3****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	Plangebiet liegt vollständig und Umfeld bis auf nördlichen Teil im Naturpark "Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita"	ja	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Tecklenburger Land – Plangebiet liegt vollständig und Umfeld bis auf westlichen Teil im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Schafberg"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– landwirtschaftlich genutzter Bereich (Acker, Grünland), umgeben von Siedlungs- und Gewerbeflächen; Waldflächen im Süden und Westen als Strukturelemente, anthropogen überprägter Raum – Plangebiet fast vollständig und nordöstliche Hälfte des Umfeldes Teil der LBE-IV-002-O (3) (Wald-Offenland-Mosaik Schafbergplatte) mit besonderer Bedeutung	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.3****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	Plangebiet geprägt durch jungsteinzeitliche Grabhügel und Friedhöfe sowie Bergbauspuren von Erz- und Steinkohleabbau; außerdem Vorkommen geologischer Schichten mit variabler Fossilführung (ggf. paläontologisches Bodendenkmal)	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabenbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Staub- und Schadstoffvorbelastung durch westlich angrenzende Siedlungsflächen, durch bestehenden Abbaubereich, durch L 501 und L 832	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen im Umfeld gemäß Waldfunktionskarte Wald mit Klimaschutzfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– im östlichen Plangebiet und östlichen Umfeld fruchtbare Böden (Parabraunerde) (sw1_ff) = Böden der Kategorie 1 (schutzwürdig) – Ertragspotenzial (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.3****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig Agrarbereich – Umfeld Agrarbereiche, Waldbereiche, Wohnsiedlungsbereiche, Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche – südliches Umfeld Bereich für den Schutz der Landschaft
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	keine
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Naturpark - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 01.3

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

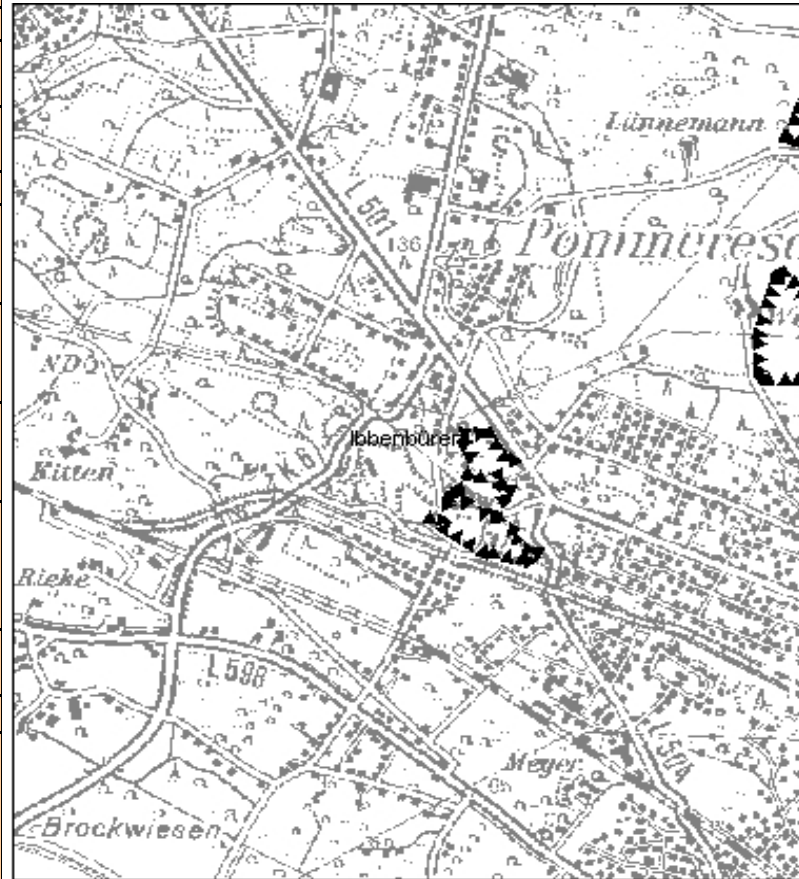
4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.7**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ibbenbueren
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	7,8 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.08	FNP-Darstellung	Lanwirtschaftsfläche, Grünfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schafbergplatte" (rechtskräftig) (vollständiges Plangebiet und westliches Umfeld) LP "Ibbenbüren-Süd-Hörstel-Süd" (in Bearbeitung) (nördliches, östliches, südliches Umfeld)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Siedlungsflächen, bestehender Abbaubereich, Gehölzflächen
1.11	Verkehrsanbindung	Anschluss an L 501 und L 504
1.12	Bemerkung	Hochspannung quer nördliches Umfeld



SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.7**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm-, Staub- und Schadstoffvorbelastung durch umliegende Siedlungsflächen, durch bestehenden Abbaubereich, durch L 501, L 504 und K 6 sowie durch bestehende Bahnlinie	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundfläche – Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung (ragt gerade eben ins westliche Umfeld VB-MS-3611-013 "Wald-Grünlandkomplex bei Dickenberg")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.7****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Tecklenburger Land	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– siedlungsgeprägter Bereich (Lage am Stadtrand), der durch einzelnen Gehölze und kleinere Offenlandflächen strukturiert wird; anthropogen überprägter Raum – nördliches Plangebiet fast vollständig und nordöstliche Hälfte des Umfeldes Teil der LBE-IV-002-O (3) (Wald-Offenland-Mosaik Schafbergplatte) mit besonderer Bedeutung	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	keine	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.7****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein – vorhabenbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Staub- und Schadstoffvorbelastung durch umliegende Siedlungsflächen, durch bestehenden Abbaubereich, durch L 501, L 504 und K 6	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	aufgrund Lage im Siedlungsrandbereich keine besonderen Funktionsausprägungen vorhanden	nein	nein	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.7****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet überwiegend Agrarbereich, östliches Plangebiet und östliche Hälfte des Umfeld Wohnsiedlungsbereiche; im Umfeld darüber hinaus Waldbereiche sowie Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche – ins nördliche Umfeld ragt Erholungsbereich – im südlichen Umfeld Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr – im westlichen Umfeld sonstige regionalplanerisch bedeutende Straße
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Kompensation erheblicher negativer Auswirkungen	keine
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 01.7

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. weitere Bearbeitungshinweise

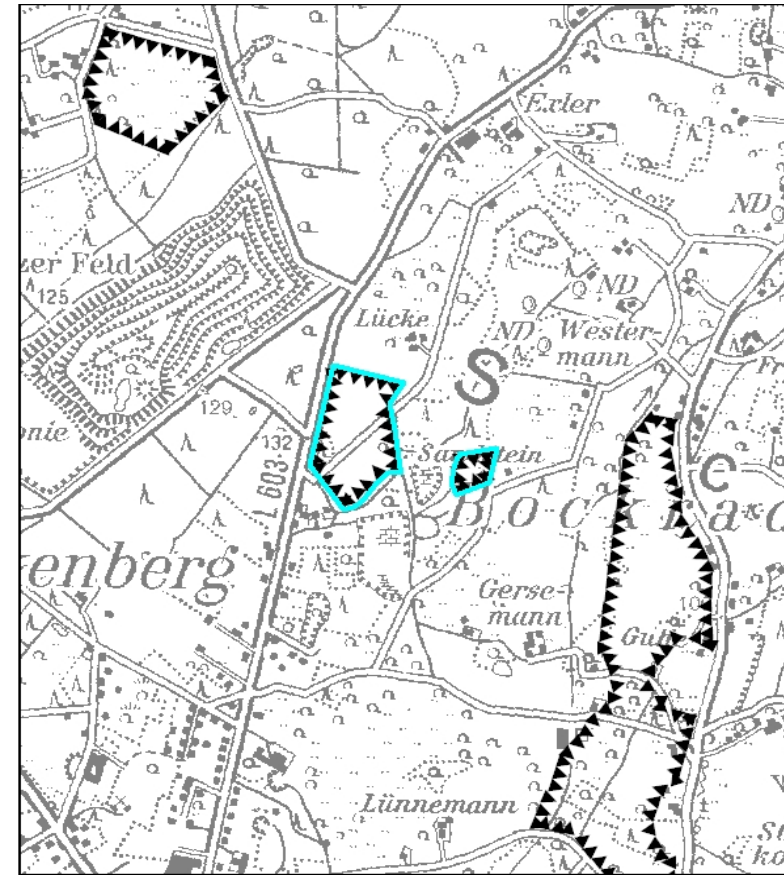
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbuieren Bodens 01.8

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ibbenbuieren
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	11,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "II Schafbergplatte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Einzelhöfe, bestehende Abbaubereiche, Teile einer Halde
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an L 603
1.12	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> – Plangebiet besteht aus zwei Teilflächen – gemäß LP Festsetzung Hecke (Nr. 5.4.58); – im westlichen Umfeld befindet sich die unter Bergaufsicht stehende Bergehalde "Rudolfschacht"; – am westlichen Rand des größeren Plangebietes befinden sich mehrere verlassene Tagesöffnungen des Bergbaus (Stollenmundlöcher) und tages-/oberflächennahe Abbauhohlräume



SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.8**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm-, Staub- und Schadstoffvorbelastung durch westlich verlaufende L 603 und durch vorhandene Abbaubereiche	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– westliche Teilfläche des Plangebietes außerhalb LSG – LSG "Niederbockraden" (östliche Teilfläche des Plangebietes vollständig und Umfeld teilweise) – LSG "Martensberg" (Umfeld) – LSG "Rudolphschacht" (Umfeld)	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (östliche Teilfläche des Plangebietes fast vollständig VB-MS-3612-002 "Nebenbachtäler der Recker Aa", im nördlichen Umfeld zwischen den Teilflächen VB-MS-3612-010 "Wacholderreicher Laubwaldkomplex westlich Nieder-Bockraden", im westlichen Umfeld VB-MS-3612-004 "Waldkomplex im Nordteil der Schafbergplatte)	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.8****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> – im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3612-0148 "Zwei Weiher im Waldgebiet Buchholzer Feld" (zwei Teilflächen, lokale Bedeutung, LSG bestehend) (Umfeld) – BK-3612-0150 "Wacholderreicher Laubwaldkomplex westlich Nieder-Bockraden" (lokale Bedeutung, LSG bestehende) (Umfeld) – BK-3612-0109 "Erlenbruch und angrenzende Wald- und Grünlandflächen am Strootbach in Bockraden" (lokale Bedeutung, LB-Vorschlag, LSG bestehend, LSG Erweiterungsvorschlag) (Umfeld) 	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung im Plangebiet; kein relevantes Biotop im Umfeld
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> – GB-3612-236 stehendes Binnengewässer (Umfeld) – GB-3612-237 stehendes Binnengewässer (Umfeld) 	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von § 62-Biotopen innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.10	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11	planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.8****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.12	Landschaft	Naturpark	Plangebiet und Umfeld liegen vollständig im Naturpark "Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita"	ja	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kultur-landschaft	– Kulturlandschaft Tecklenburger Land – Plangebiet und Umfeld liegen vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Schafberg"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs im Plangebiet; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung (Acker, Grünland), die durch flächige Gehölze (Waldbereiche, Feldgehölze), kleinere Stillgewässer, Gebäude/Einzelhöfe und Halde sowie bestehende Abgrabungsflächen strukturiert wird – Plangebiet liegt vollständig und Umfeld größtenteils in LBE-IV-002-O (3) (Wald-Offenland-Mosaik Schafbergplatte) mit besonderer Bedeutung	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	Plangebiet geprägt durch jungsteinzeitliche Grabhügel und Friedhöfe; zur Zeit keine Bodendenkmäler bekannt, aber jederzeit zu erwarten; geologische Schichten mit variabler Fossilführung (ggf. paläontologisches Bodendenkmal)	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.8****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Staub- und Schadstoffvorbelastung durch westlich verlaufende L 603 und durch vorhandene Abbaubereiche	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.8****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: <ul style="list-style-type: none"> – Plangebiet und Umfeld Agrarbereiche und Waldbereiche – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich für den Schutz der Landschaft – Plangebiet und Umfeld (bis auf Haldenbereich) Erholungsbereich – nordöstliches Umfeld Bereich für Aufschüttungen – südlich angrenzend an Plangebiet Bereich für oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen – nordwestliches Umfeld Bereich für die besondere Pflege und Entwicklung der Landschaft – nordwestliches Umfeld Windeignungsbereich
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: <ul style="list-style-type: none"> – Im Umfeld der Halde Dickenberg gibt es gemäß Auskunft der LANUV Nahrungsquartiere der Bechsteinfledermaus, die im nachgeordneten Verfahren bei der konkreten Ausgestaltung zu berücksichtigen sind.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Immissionen - Landschaftsschutzgebiete - § 62-Biotope - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 01.8

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 02.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ibbenbueren
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	29,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schafbergplatte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, Wald, lineare Baumstrukturen, Einzelhofanlagen, bestehende Abbaugebiete
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	- Anschluss über untergeordnetes Wegenetz an L 504 und L 501
1.12	Bemerkung	- bestehende Abbauarbeiten grenzen an das Plangebiet und befinden sich im direkten Umfeld



SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 02.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	-Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung durch vorhandene L 504, L 501 und durch bestehende Abbauarbeiten	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "Nördlicher Dickenberg" im gesamten Plangebiet und Teile des östlichen Umfelds	ja	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (im Plangebiet und im nordöstlichen Umfeld VB-MS-3611-013 "Wald-Grünlandkomplex bei Dickenberg")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 02.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- NTP-012 "Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge" (gesamtes Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; - Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Tecklenburger Wald - bedeutsame Kulturlandschaft "Schafberg" im gesamten Plangebiet und Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Grünland, Acker und Waldbereiche, die durch Einzelbaumstrukturen und bestehenden Abbaugeländen strukturiert sind	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 02.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plangebiet	Umfeld		
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoff- und Staubvorbelastung durch angrenzende L 501, L 504 und vorhandene Abbaugelände	nein	nein	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenland und Waldbereiche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	nein	nein	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	nein	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 02.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zur Pflege und Entwicklung der Landschaft - Plangebiet und Umfeld zu großen Teilen Bereiche zur Erholung (außer Abbaugelände im Südwesten) - Plangebiet vollständig und Umfeld nahezu vollständig Landschaftsschutzbereich - Bis auf einen Waldbereich ist das Plangebiet Agrarbereich - Im nordwestlichen Umfeld Windeignungsbereich - sowohl westliches Plangebiet als auch südliches und westliches Umfeld sind Bereiche zur Gewinnung von Bodenschätzen - Im Umfeld sind Agrarbereiche und Waldbereiche gleichmäßig verteilt - Im südöstlichen Umfeld liegt die Deponie Ibbenbüren
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Minderung der Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung soweit möglich
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholung - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbund - Naturpark - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 02.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 03.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ibbenbueren
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	22,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schafbergplatte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, kleinere Waldbereiche, lineare Baumstrukturen, Einzelbäume, kleinere Fließgewässer (Strootbach), Einzelhofanlagen, Wohnsiedlungsbereich
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	- direkter Anschluss an K 39 und über diese und untergeordnetes Wegenetz an L 832 und L 501
1.12	Bemerkung	



SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 03.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch vorhandene K 39 und angrenzenden Wohnsiedlungsbereich	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	LSG "Niederbockraden" liegt im nördlichen Umfeld und grenzt das Plangebiet	nein	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (durchläuft zentral von Nord nach Süd das Umfeld und das Plangebiet VB-MS-3612-002 "Nebenbachtäler der Recker Aa")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 03.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-3612-038 "Teiche in Oberbockraden" (lokale Bedeutung, Vorschlag LB) (südliches Plangebiet) - BK-3612-0152 "Drei Buchenwäldchen nördlich Pommeresche" (lokale Bedeutung, LSG) (nördliches Plangebiet und nördliches Umfeld)	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist innerhalb des Plangebietes oder im Umfeld
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	- GB-3612-0114 "Fließgewässerbereich" im nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotops innerhalb des Plangebietes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plangebiet	Umfeld		
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	- BK-3612-038 (südliches Plangebiet) Graureiher, Stockente, Grasfrosch	ja	ja	nein; - kein Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	nein	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- NTP-012 "Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge" (nördliches Plangebiet und nördliches Umfeld)	ja	ja	nein; - Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Tecklenburger Land - bedeutender Kulturlandschaftsbereich "Schafberg" im nördlichen Plangebiet und Umfeld	nein	nein	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 03.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.14		Landschaftsbild	Agrarlandschaft, die durch kleinere Waldgebiete, Baumreihen, Einzelbäume, Einzelhofanlagen und Siedlungsfläche strukturiert ist - bedeutsame Landschaftsbildeinheit "Schafbergplatte" (LBE-IV-002-O (3)) im gesamten Plangebiet und Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	Im nordwestlichen Plangebiet - Plaggenesch (sw3_ap) = Boden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	- vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 03.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene K 39	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenland und Waldgebiete mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte liegen Plangebiet und Umfeld im Bereich Waldflächen mit Wasserschutzfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - Fließgewässer quert das nordwestliche Umfeld - westliche Plangebiet und westliche Umfeld sind Erholungsbereiche - Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich - im nördlichen Plangebiet und im nördlichen und südwestlichen Umfeld sind kleinflächig Waldbereiche vorhanden - südliches Umfeld ist Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte			
3.02	Alternativen		Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs		Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.			
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: - Vermeidung der Flächeninanspruchnahme der schutzwürdigen Biotope durch Anpassung der nördlichen und südlichen Plangebietsgrenze - Vermeidung der Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotopes durch Anpassung der nördlichen Plangebietsgrenze			

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 03.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Naturpark - § 62 Biotop - geschützte Biotope - Biotopverbund - planungsrelevante Arten - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

4. Gesamtbewertung

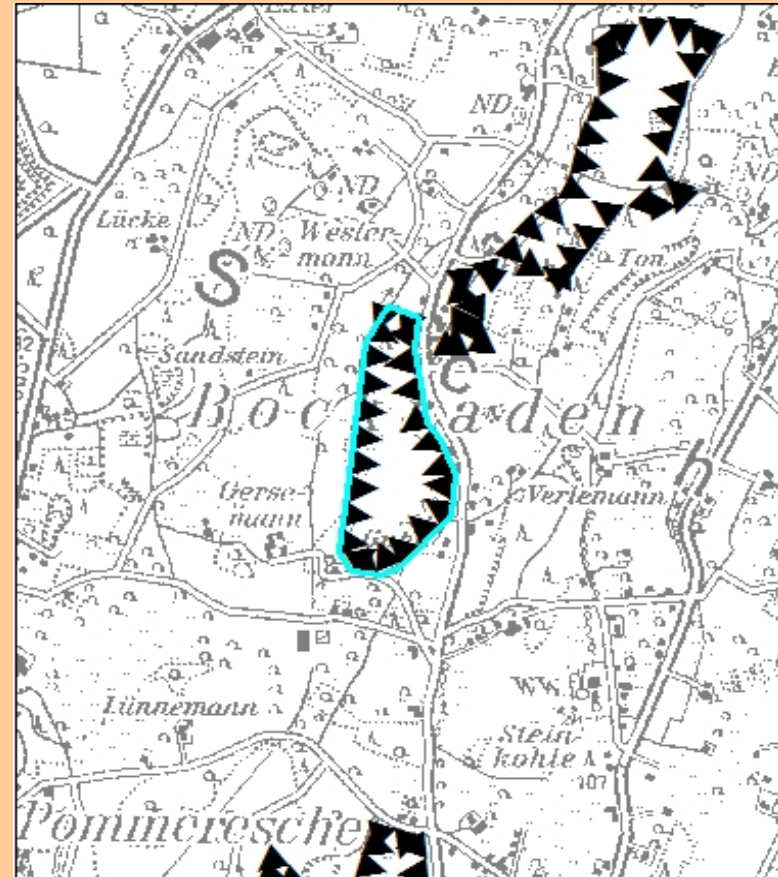
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 04.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ibbenbueren
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	21,9 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schafbergplatte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, kleinere Waldgebiete, Gehölzstrukturen, lineare Baumreihen, kleines Fließgewässer, Einzelhofanlagen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	- direkte Anbindung an K 39 und über untergeordnetes Wegenetz an L 603 und L 832
1.12	Bemerkung	- Im nördlichen Umfeld liegt das potentielle Abbaugebiet für oberflächennahe Bodenschätze "ST Ibbenbueren Bodens 01." - Quellbereich im südlichen Umfeld



SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 04.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch vorhandene K 39	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	-LSG "Niederbockraden" im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (westliches Plangebiet und westliches Umfeld VB-MS-3612-002 "Nebenbachtäler der Recker Aa")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; keine relevanten Flächen im Umfeld

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 04.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - BK-3612-0109 "Erlenbruchwald und angrenzende Wald- und Grünlandflächen am Strootbach in Bockraden" (lokale Bedeutung, LB-Vorschlag, LSG bestehend-Teilfläche, gesetzlich geschütztes Biotop, LSG Erweiterungsvorschlag) (Plangebiet und westliches Umfeld) - BK-3612-0151 "Buchenwäldchen am Strootbach" (lokale Bedeutung, LSG) (südwestliches Plangebiet und südwestliches Umfeld) - Bk-3612-0111 keine weiteren Angaben (lokale Bedeutung, gesetzlich geschütztes Biotop) (südwestliches Umfeld) 	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist innerhalb des Plangebietes oder im Umfeld
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> - GB-3612-0116 "Quellbereiche" (kartiert als gesetzlich geschützter Biotop, westliches Plangebiet) - GB-3612-0104 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (kartiert als gesetzlich geschützter Biotop, westliches Umfeld) - GB-3612-223 "Bruch- und Sumpfwälder" (geschützt als gesetzlich geschützter Biotop, westliches Umfeld) - GB-3612-224 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (kartiert als gesetzlich geschützter Biotop, südwestliches Umfeld) 	ja	ja	ja; - Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotops innerhalb des Plangebietes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 04.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.12	Landschaft	Naturpark	NTP-012 "Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge" (vollständig Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; - Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.13		Kultur-landschaft	- Kulturlandschaft Tecklenburger Land - bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Schafberg" im gesamten Plangebiet und Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Agrarlandschaft, die durch kleinere Waldgebiete, lineare Baumreihen, einem kleinen Fließgewässer und Einzelhofanlagen strukturiert ist - bedeutsame Landschaftsbildeinheit "Schafbergplatte" (LBE-IV-002-O(3)) vollständig im Plangebiet und Umfeld	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 04.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene K 39	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene
2.22		Klima lokal	- Offenland und kleinere Gehölzstrukturen mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte liegen Plangebiet und Umfeld im Bereich Waldflächen mit Wasserschutzfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet und Umfeld nahezu vollständig Agrarbereiche; geringer Anteil im Süden des Plangebietes und östliche, südliche und westliche Teile des Umfeldes weisen kleinere Waldbereiche auf - vollständiges Plangebiet und Umfeld sind Erholungsbereich - vollständiges Plangebiet und nahezu komplettes Umfeld sind Landschaftsschutzbereich - Fließgewässer durchläuft das Umfeld von Süd nach Nord und grenzt an das nordwestliche Plangebiet

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 04.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme eines § 62 Biotops (Quellbereich) am westlichen Rand des Plangebietes
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - geschützte Biotope - § 62 Biotope - Biotopverbundflächen - Landschaftsschutzgebiete - Naturparke - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 04.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

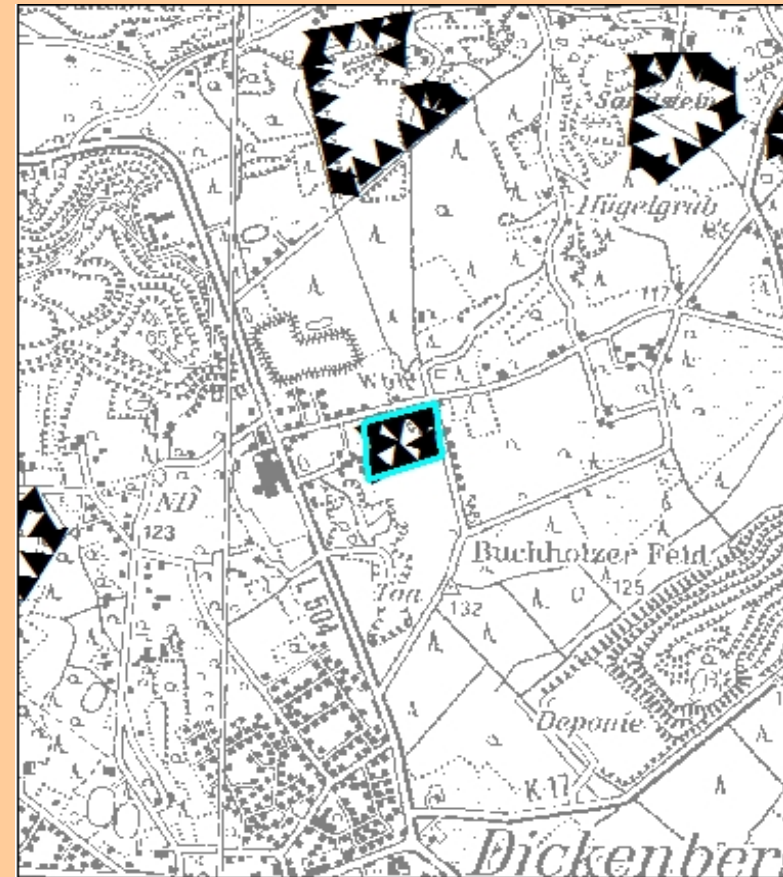
Sofern keine Anpassung der Plangebietsgrenze erfolgt, sind hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für ein Kriterium (§ 62 Biotop) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies zu keiner erheblichen Umweltauswirkung, da dieses Kriterium eine geringere Gewichtung aufweist.

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 05.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ibbenbueren
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	4,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schafbergplatte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Grünland, Ackerland, Waldgebiete, kleinere Oberflächengewässer, Einzelhofanlagen, Siedlungsbereich, ASB, Abbaugbiet (in betriebsbefindlicher Nutzung)
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	- über untergeordnetes Wegenetz Anschluss an L 504 und an K 17
1.12	Bemerkung	- vorhandene und weitere Verkehrsanbindung_Infrastrukturgeplante Abbaugebiete in unmittelbarer Nähe



SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 05.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff-, Lärm- und Staubbelastung durch vorhandene L 504 und durch das ortsnahen Abbau	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	LSG "Kälberberg" liegt im nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotop-verbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (im nördlichen und südlichen Umfeld VB-MS-3612-004 "Waldkomplex im Nordteil der Schafbergplatte")	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-3612-0147 "Möllers Tongrube an der Hopstener Straße" (lokale Bedeutung, gesetzlich geschütztes Biotop, LB-Vorschlag, LSG) (südwestliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist, innerhalb des Plangebietes oder im Umfeld

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 05.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotop gem. Land- schaftsgesetz	- nicht im Plangebiet vorhanden - GB-3612-239 "stehende Binnengewässer" (kartiert als gesetzlich geschützter Biotop) (südwestliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotops innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotop werden Vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
------	--	--	--	------	----	---

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- NTP-012 "Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge" (vollständiges Plangebiet und nahezu vollständiges Umfeld)	ja	ja	nein; - Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.13		Kultur- landschaft	- Kulturlandschaft Tecklenburger Land - bedeutsame Kulturlandschaft "Schafberg" im gesamten Plangebiet und Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschafts- bild	Agrarlandschaft und Waldgebiet, die durch Einzelhofanlagen, ASB und einem bestehenden Abbaugelände strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kultur- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 05.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene L 504 und durch Abbauarbeiten	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenland und Waldgebiete mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 05.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich; im nordöstlichen Umfeld Waldbereich - Plangebiet und Umfeld vollständig Erholungs- und Landschaftsschutzbereich sowie Bereich zur Pflege und Entwicklung der Landschaft
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im Norden des Plangebietes
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 05.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Immissionen- Landschaftsschutzgebiet- Biotopverbund- schutzwürdige Biotope- § 62 Biotope- Naturpark- Kulturdenkmale- Bodendenkmale- Altlasten- Luftqualität- Lokalklima
------	--	--

4. Gesamtbewertung

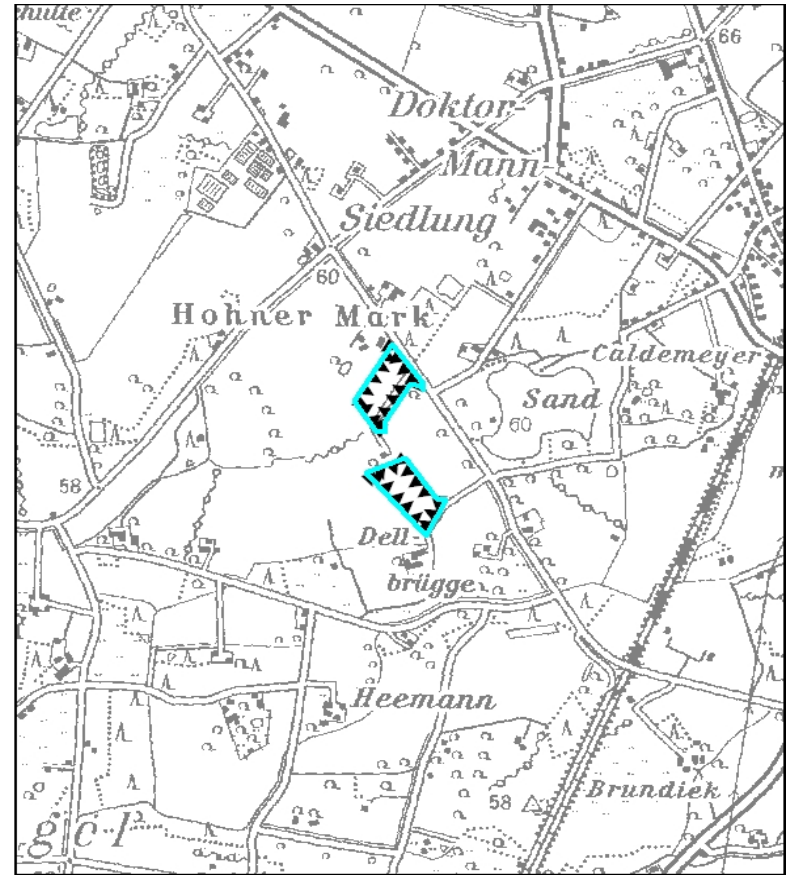
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

SUP-Prüfbogen

ST Lengerich Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Lengerich
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	5,9 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Lengerich" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Einzelhöfe, lineare Gehölzstrukturen, kleinflächige Gehölze, größeres Abgrabungsgewässer, kleineres Stillgewässer
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss über untergeordnetes Wegenetz nach Osten zur K 32 oder nach Westen zur K 10
1.12	Bemerkung	Plangebiet besteht aus zwei Teilflächen



SUP-Prüfbogen**ST Lengerich Bodens 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung – angrenzende Straßen Hohner Mark und Hohner Heide sind Bestandteil des Radwegenetzes Münsterland und von Radrundwanderwegen	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm-, Staub- und Schadstoffvorbelastung durch vorhandenen Abbaubereich	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb NSG – im östlichen Umfeld Teile des NSG "In der Nieder Mark"	nein	ja	nein; – keine Flächenanspruchnahme im NSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb von Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (südlich und südöstlich ans Plangebiet angrenzend VB-MS-3812-010 "Gehölz-Acker-Grünlandkomplex zwischen Niederlengerich und Ringel") – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (im östlichen Umfeld VB-MS-3813-003 "Abgrabungskomplex NSG 'In der Nieder Mark' ")	nein	ja	nein; – keine Flächenanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**ST Lengerich Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3813-905 "NSG In der Nieder Mark" (lokale Bedeutung, NSG bestehend) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Feldsperling, Feldlerche	nein	nein	nein; keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland – südöstliches Umfeld Teil des bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs "Lienen"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs im Plangebiet; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung (Acker, Grünland), die durch linienhafte Strukturen (Gehölze), Waldbereiche, Einzelhöfe und Abgrabungsgewässer sowie bestehenden Abbau strukturiert wird	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Lengerich Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt, aber jederzeit zu erwarten	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– südliche Teilfläche des Plangebietes Plaggenecke (sw3_ap) = Boden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenecke)
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Staub- und Schadstoffvorbelastung durch vorhandenen Abbaubereich	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Lengerich Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld vollständig Agrarbereiche – östlich ins Plangebiet reicht Bereich für den Schutz der Natur – Plangebiet vollständig und Umfeld bis auf äußersten Norden Bereich für den Schutz der Landschaft – Plangebiet und Umfeld vollständig Erholungsbereich – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Es handelt sich um eine Erweiterung eines vorhandenen Abgrabungsbereiches, so dass eine räumliche Konzentration von Eingriffen erfolgt und ggf. die vorhandenen Abbau- und Produktionsanlagen genutzt werden können. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind daher nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Aufrechterhaltung Rad-, Wanderwege
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Lengerich Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

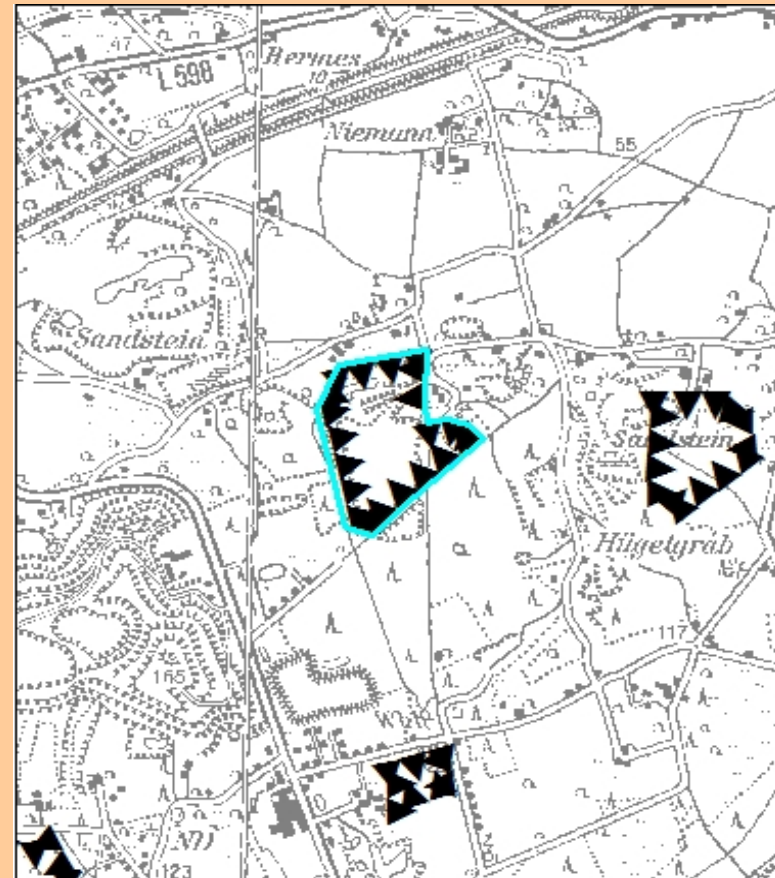
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Recke Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Recke
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	19,7 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schafbergplatte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Waldfläche, lineare Gehölzstrukturen, Abbaugelände (in betriebsbefindlicher Nutzung), kleinere Oberflächengewässer, Einzelhofanlagen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Über untergeordnetes Wegenetz Anschluss an L 504
1.12	Bemerkung	- Erweiterung eines bestehenden Abbaugeländes - im östlichen Umfeld liegt ein weiteres Umfeld eines potentiellen Abbaugeländes bodennaher Bodenschätze (Recke Bodens 02)



SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung durch vorhandenes Abbaugelände	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- ST-073 NSG "Am Kälberberg" im westlichen Umfeld	nein	ja	nein;- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes innerhalb des Plangebietes
2.06		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "Kälberberg" (im Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen
ST Recke Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.07	Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (gesamtes Plangebiet und nahezu vollständiges Umfeld VB-MS-3612-004 "Waldkomplex im Nordteil der Schafbergplatte") - Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung im westlichen Umfeld VB-MS-3611-012 "NSG Am Kälberberg südöstlich von Obersteinbeck")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-3612-0146 "Ungenutzte Bereiche des Steinbruchs südlich Hof Voss in Obersteinbeck" (lokale Bedeutung, LSG) (im Plangebiet) - BK-3611-0231 "NSG am Kälberberg" (lokale Bedeutung, NSG) (im Umfeld)	ja	ja	ja; - Flächeninanspruchnahme eines NSG-würdigen Biotops am Westrand des Plangebietes
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	- FT-3612-6003-1989 (westliches Umfeld) Erdkröte, Zauneidechse	nein	ja	nein; - keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.12	Landschaft	Naturpark	NTP-012 "Naturpark nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge" im südlichen Umfeld	nein	ja	nein; - Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.13		Kultur-landschaft	Kulturlandschaft Tecklenburger Land - bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Schafberg" im Plangebiet und fast im gesamten Umfeld	nein	nein	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	waldreicher Bereich einer Agrarlandschaft, der durch lineare Gehölzstrukturen, ein vorhandenes Abbaugelände (in betriebsbefindlicher Nutzung), kleinere Oberflächengewässer und Einzelhofanlagen strukturiert wird	nein	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.20	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.21		Altlasten	nicht bekannt			nein; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.22	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch bestehendes Abbaugelände und naheliegende K 17	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene
2.23		Klima lokal	Offenland und Waldbereiche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene
2.25	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.26	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet fast zu großen Teilen Agrarbereich, im westlichen und östlichen Teil auch Waldbereich - nördliches und südwestliches Umfeld ist Agrarbereich, im Westen und südöstlichen Teil Waldbereich - westlicher Rand des Plangebietes und südwestlicher Teil des Umfeldes sind Naturschutzbereiche - Plangebiet und Umfeld sind vollständig Erholungs- und Landschaftsschutzbereiche - das Plangebiet und das nordöstliche Umfeld sind als Bereiche zur Gewinnung oberirdischer Bodenschätze gekennzeichnet - Plangebiet und Umfeld sind vollständig Bereiche zur Pflege und Entwicklung der Landschaft

SUP-Prüfbogen

ST Recke Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme eines NSG-würdigen schutzwürdigen Biotopes, gleichzeitig NSG sowie Teil von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung im Westen des Plangebietes - Überprüfung der Plangebietsgrenze im Bereich von Gehölzstrukturen als Teil eines Biotopverbundes besonderer Bedeutung
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Biotopverbund - schutzwürdige Biotope - Naturpark - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

4. Gesamtbewertung

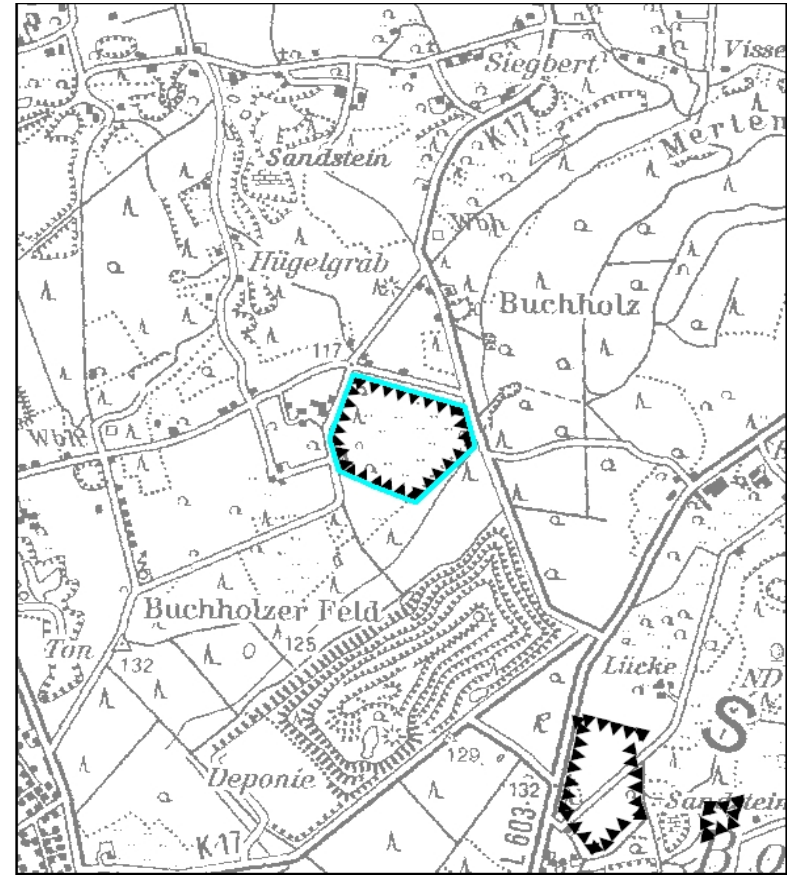
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Biotope) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Recke Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Recke
1.03	Ortsteil	Recke-Steinbeck
1.04	Gebietsbezeichnung	Buchholz / Bomberg
1.05	Größe / Länge	13,7 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "II Schafbergplatte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, Waldflächen, Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an K 17
1.12	Bemerkung	gemäß LP Baumreihe (Pflegemaßnahme, Ziffern 5.3.7, 5.4.44)



SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung – LSG "Martensberg" ist Wald-/Wandergelände mit ausgewiesenen Wanderrouten und bergbauhistorischen Einrichtungen	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm- und Schadstoffvorbelastung durch vorhandene K 17	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	– LSG "Martensberg" (Plangebiet vollständig und westliches Umfeld) – LSG "Kälberberg" (nördliches Umfeld) – LSG "Rudolphschacht" (südliches Umfeld)	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotop-verbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils VB-MS-3612-004 "Waldkomplex im Nordteil der Schafbergplatte")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3612-0144 "Buchenwald im Staatsforst Münster, Buchholzer Feld" (lokale Bedeutung, LSG bestehend) (Umfeld) – BK-3612-0145 "Wacholderreiche Eichen-Birkenwaldparzellen südwestlich Steinbeck" (lokale Bedeutung, LSG bestehend) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Tecklenburger Land – Plangebiet und Umfeld liegen vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Schafberg"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs im Plangebiet; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– Plangebiet landwirtschaftlich genutzt, Strukturierung der Landschaft durch größere Waldbereiche, lineare Gehölzstrukturen, Einzelhöfe; im Süden ragt Halde ins Umfeld	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	geprägt durch jungsteinzeitliche Grabhügel und Friedhöfe, von denen sich einer direkt östlich und einer nördlich des Plangebietes befindet; Ausdehnung wahrscheinlich bis ins Plangebiet; direkt östlich des Plangebietes befindet sich das Bodendenkmal "Tiergarten Recke" (ausgedehnte frühneuzeitliche Wallanlage); geologische Schichten mit variablen Fossilführungen (ggf. paläontologisches Bodendenkmal)	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffvorbelastung durch vorhandene K 17	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldbereiche mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld Agrarbereiche und Waldbereiche – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich für den Schutz der Landschaft – südliches Umfeld Bereich für Aufschüttungen – Plangebiet und Umfeld (bis auf Aufschüttung) Erholungsbereich – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Bereich für die besondere Pflege und Entwicklung der Landschaft – südliches Umfeld Windeignungsbereich
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Im Umfeld der Halde Dickenberg gibt es gemäß Auskunft der LANUV Nahrungsquartiere der Bechsteinfledermaus, die im nachgeordneten Verfahren bei der konkreten Ausgestaltung zu berücksichtigen sind
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Recke Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Recke Bodens 02.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Recke
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	12,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schafbergplatte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Waldflächen, Einzelbäume, Abbaugbiet (in betriebsbefindlicher Nutzung), Einzelhofanlagen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Direkter Anschluss an K 17
1.12	Bemerkung	- Erweiterung eines bestehenden Abbaugebietes - im östlichen und westlichen Umfeld liegen die Umfelder bzw. ein Plangebiet von weiteren potentiellen Abbaugebieten bodennaher Bodenschätze (Recke Bodens 01 und 03)



SUP-Prüfbogen
ST Recke Bodens 02.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung durch vorhandenes Abbaugelände und durch naheliegende K 17	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgelände	- LSG "Martensberg" im nordöstlichen Plangebiet und im Umfeld - LSG "Kälberberg" im westlichen Umfeld	ja	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (gesamtes Plangebiet und nahezu vollständiges Umfeld VB-MS-3612-004 "Waldkomplex im Nordteil der Schafbergplatte")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld

SUP-Prüfbogen
ST Recke Bodens 02.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-3612-0145 "Wacholderreiche Eichen-Birkenwaldparzellen südwestlich Steinbeck" (lokale Bedeutung, LSG) (südwestliches Umfeld) - BK-3612-0155 "Feuchtweide südwestlich Steinbeck" (lokale Bedeutung, gesetzlich geschütztes Biotop) (südwestliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist innerhalb des Plangebietes oder Umfeld
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	- GB-3612-0105 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (gesetzlich geschütztes Biotop) (südwestliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotops innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Tecklenburger Land - bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Schafberg" im Plangebiet und fast im gesamten Umfeld	nein	nein	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- Agrarlandschaft, die durch Waldfläche, linearen Baumstrukturen, einem Abbaugelände und Einzelhofanlagen strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen ST Recke Bodens 02.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch bestehendes Abbaugelände und naheliegende K 17	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	Offenland und Waldbereiche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 02.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.23	Sachwerte	Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren	Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet fast vollständig Agrarbereich, im südlichen und nördlichen Teil Waldbereich - nördliches Umfeld ist Agrarbereich, im Süden Waldbereich - Plangebiet und Umfeld sind fast vollständig Bereiche für die Pflege und Entwicklung der Landschaft - Plangebiet vollständig, Umfeld nahezu vollständig Landschaftsschutzbereiche - Plangebiet vollständig, bis auf einen geringen Anteil im Norden auch das Umfeld Erholungsbereich			
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.			
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme von Gehölzflächen als Teil von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im Norden des Plangebietes			
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.			

SUP-Prüfbogen ST Recke Bodens 02.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Immissionen- Landschaftsschutzgebiet- Biotopverbund- schutzwürdige Biotope- § 62 Biotope- Kulturdenkmale- Bodendenkmale- Altlasten- Luftqualität- Lokalklima
------	--	--

4. **Gesamtbewertung**

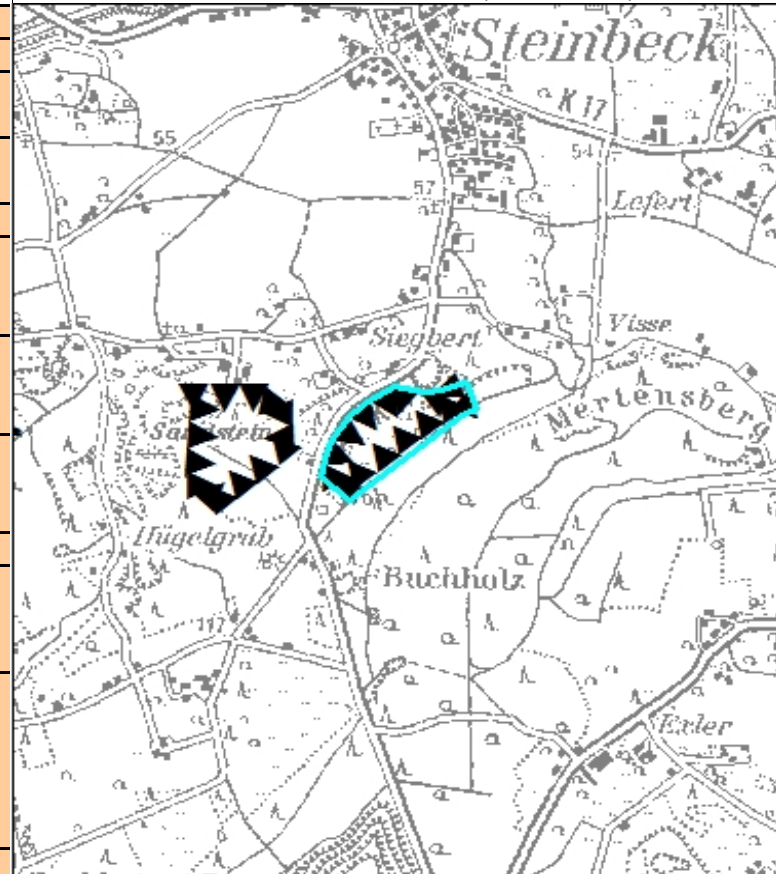
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

SUP-Prüfbogen

ST Recke Bodens 03.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Recke
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	10,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schafberg" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Waldgebiet, lineare Baumreihen, Abbaugbiet (in betriebsbefindlicher Nutzung), Einzelhofanlage
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Direkter Anschluss an K 17
1.12	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung eines bestehenden Abbaugbietes - Umfeld des potentiellen Abbaugbietes "ST Recke Bodens 02." liegt innerhalb des Plangebietes - Umfeld ragt in das Plangebiet des o.g. potentiellen Abbaugbietes



SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 03.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung durch vorhandenes Abbaugelände und durch naheliegende K 17	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	- LSG "Martensberg" im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotop-verbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (Plangebiet und Umfeld VB-MS-3612-004 "Waldkomplex im Nordteil der Schafbergplatte")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-3612-0105 "Kiefern-mischwald mit Wacholder-Vorkommen am NSG Mühlenteich" (lokale Bedeutung, LSG) (östliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist innerhalb des Plangebietes oder Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Land-schaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 03.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Tecklenburger Land - bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Schafberg" im Plangebiet und im Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Agrarland und Waldgebiet, das durch Einzelbäume, linearen Baumreihen, einem Abbaugelände und Einzelhofanlagen strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen ST Recke Bodens 03.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch bestehendes Abbaugelände und naheliegende K 17	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	Offenland und Waldbereiche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 03.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet, bis auf geringe Anteile, ausschließlich Agrarbereich; südliches und östliches Umfeld Waldbereich, nördliches und westliches Agrarbereich - nördliches und westliches Umfeld sind Bereich zur Pflege und Entwicklung der Landschaft - Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Erholungs- und Landschaftsschutzbereich - im nordöstlichen Umfeld ist ein geringer Anteil als Naturschutzbereich dargestellt - ein großer Teil des westlichen und nördlichen Umfeldes ist ein Bereich zur Pflege und Entwicklung der Landschaft
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme von Gehölzflächen als Teil von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im Südosten des Plangebietes
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbund - schutzwürdige Biotope - § 62 Biotope - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen
ST Recke Bodens 03.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

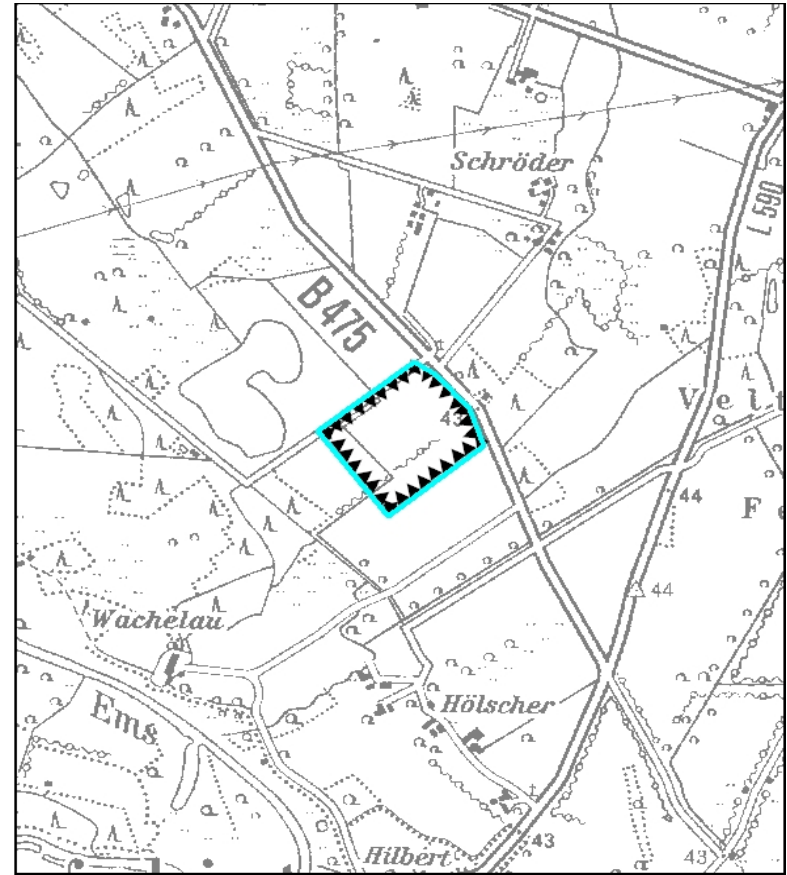
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

SUP-Prüfbogen

ST Rheine Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Rheine
1.03	Ortsteil	Elte
1.04	Gebietsbezeichnung	Veltruper Feld / Flöddert
1.05	Größe / Länge	15,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "IV Emsaue - Nord" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, kleinere Fließgewässer, Abgrabungsgewässer, Feldgehölze, Waldbereiche, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an B 475
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**ST Rheine Bodens 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm- und Schadstoffvorbelastung durch vorhandene B 475	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Elter Sand" (westliches und nordwestliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb von Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im östlichen Umfeld VB-MS-3711-008 "Niederungs- und Dünenkomplex am Mühlenbach und Schlattgraben") – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (im nördlichen und westlichen Umfeld VB-MS-3711-013 "Dünenkomplex Elter Sand und angrenzende Niederung")	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**ST Rheine Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden: – BK-3711-0250 "Gewässer-Grünlandkomplex südlich NSG Flöddert" (lokale Bedeutung, LSG bestehend) (Umfeld) – BK-3711-0249 "Elker Sand" (landesweite Bedeutung, NSG-würdig, LSG bestehend) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	Plangebiet vollständig und Umfeld nahezu vollständig FT-3711-0008-2006 (Großer Brachvogel, Pirol, Rohrweihe, Nachtigall) und FT-3711-0003-2007 (Großer Brachvogel, Pirol, Rohrweihe, Wachtel)	ja	ja	nein; keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorhanden
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs im Plangebiet; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft, strukturiert durch lineare Gehölze, Waldflächen, Abtragungsgewässer – südwestliches Umfeld Teil der LBE-IIIa-009-O (Wald-Offenland-Mosaik Waldreiches Dünengebiet bei Elte ("Elter Sand") von besonderer Bedeutung	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen**ST Rheine Bodens 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	nicht bekannt, aber jederzeit zu erwarten	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffvorbelastung durch B 475	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**ST Rheine Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig Agrarbereich, im Umfeld zusätzlich Waldbereiche – Plangebiet und Umfeld vollständig Erholungsbereiche sowie Bereiche zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	keine
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Rheine Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

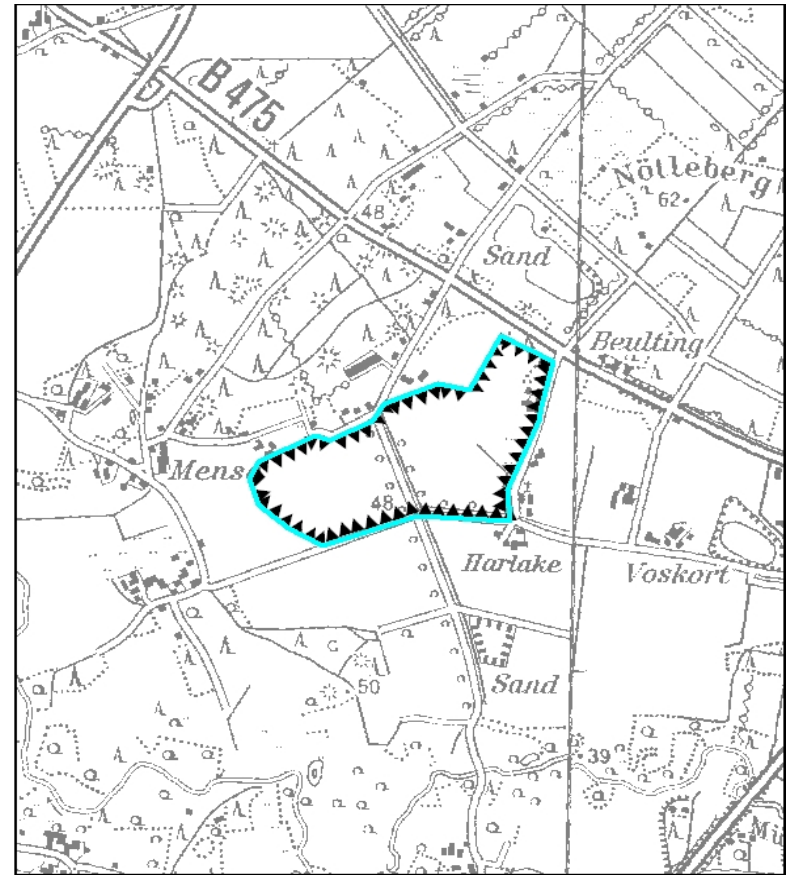
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Saerbeck Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Saerbeck
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	36,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "I Grevener Sande" (rechtskräftig) (südlich B 475) – LP "XX Saerbeck" (noch unbearbeitet) (nördlich B 475)
1.10	Realnutzung	Acker, vereinzelt Grünland, Einzelhöfe, Wald, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen, kleineres Fließgewässer, Abgrabungsgewässer
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an B 475
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**ST Saerbeck Bodens 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff- und Lärmimmissionen durch vorhandene B 475	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Im Sande" (nordwestliches Umfeld) – LSG "Nötleberg" (nordöstliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb von Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (nördlich im Umfeld ans Plangebiet angrenzend VB-MS-3811-005 "Dünenkomplex südlich Saerbeck") – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (am westlichen Rand des Umfeldes VB-MS-3811-006 "Eltingmühlenbach- und Glane-Aue")	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**ST Saerbeck Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3811-0007 "Dünenfeld südöstlich Saerbeck" (lokale Bedeutung, LSG bestehend) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT-3811-0001-2005 (Brutnachweis Mäusebussard) im nördlichen Umfeld – FT-3811-0002-2005 (Revier Gartenrotschwanz) und FT-3811-0003-2005 (Brutnachweis Rauchschwalbe) im südöstlichen Umfeld unmittelbar an der Grenze zum Plangebiet	nein	ja	nein; keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorhanden
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland – südliches Umfeld Teil des bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs "Saerbeck / Glane"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches im Plangebiet; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft, die durch lineare Gehölze, Feldgehölze, Waldflächen, kleinere Fließgewässer und Einzelhöfe strukturiert ist	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Saerbeck Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt, aber jederzeit zu erwarten	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	Plangebiet vollständig Plaggenesche (sw3_ap) = Böden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffvorbelastungen durch vorhandene B 475	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Saerbeck Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld überwiegend Agrarbereiche, im Umfeld darüber hinaus Waldbereiche – ins nordwestliche Umfeld ragt Bereich für den Schutz der Natur – westliche Hälfte des Plangebietes sowie nördliches, südliches und westliches Umfeld Bereich für den Schutz der Landschaft – Plangebiet und Umfeld vollständig Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Es handelt sich um eine Erweiterung eines vorhandenen Abgrabungsbereiches, so dass eine räumliche Konzentration von Eingriffen erfolgt und ggf. die vorhandenen Abbau- und Produktionsanlagen genutzt werden können. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind daher nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	keine
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundfläche - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Saerbeck Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

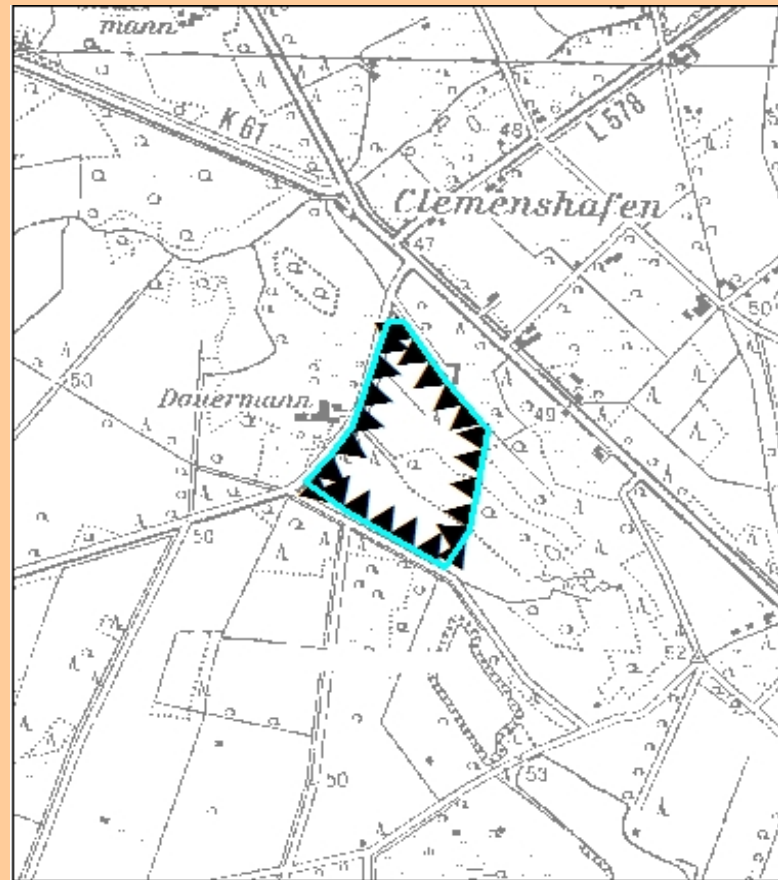
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Steinfurt Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Steinfurt
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	26,7 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Steinfurt" (noch unbearbeitet) im Plangebiet LP "Rheine-West-Emsdetten-West" im nördlichen Umfeld
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Waldflächen, lineare Baumreihen, Einzelhofanlagen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Direkte Verkehrsanbindung an L 578 und L 583 und über diese an die K 61
1.12	Bemerkung	



SUP-Prüfbogen**ST Steinfurt Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch nahegelegene L 578 und L 583	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	- ST-080 "NSG Grafensteiner See" im südlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten innerhalb des Plangebietes ; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschafts-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Steinfurt Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.07	Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im Plangebiet und Umfeld VB-MS-3810-001 "Niederungsbereich Hollicher und Borghorster Feld") - Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (nördliches Umfeld VB-MS-3710-017 "Max-Clemens-Kanal zwischen Maxhafen und Kreisgrenze Münster") - Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (westliches Umfeld VB-MS-3810-002 "Frischhofsbach-Oberlauf zwischen Steinfurt und Clemenshafen") - Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (südliches Umfeld VB-MS-3810-003 "NSG Grafensteiner See") 	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotopverbundflächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - BK-3810-0108 "Birkenwald südöstlich von Clemenshafen" (lokale Bedeutung, LB-Vorschlag) (östliches Plangebiet und Umfeld) - BK-3810-0005 "Eichen-Mischwälder südwestlich von Clemenshafen" (lokale Bedeutung, LSG) (südwestliches Umfeld) - BK-3810-904 "NSG Gravensteiner See" (regionale Bedeutung, NSG) (südöstliches Umfeld) 	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist, innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Steinfurt Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	- FT-3810-0003-2006 (südöstliches Umfeld) Großer Brachvogel, Kanadagans, Krickente, Stockente, Kornweihe, Blässhuhn - BK-3810-904 (südöstliches Umfeld) Bachstelze, Blässhuhn, Stockente, Teichhuhn, Zwergtaucher, Haubentaucher, Eisvogel, Graureiher, Großer Brachvogel, Erdkröte, Grasfrosch, Wasserfrosch-Komplex	nein	ja	nein; - keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Agrarfläche, die durch kleinere Waldfläche, linearen Baumstrukturen, Einzelbäumen und Einzelhofanlagen strukturiert ist - Landschaftsbildeinheit mit besonderer Bedeutung im Plangebiet und Umfeld (LBE-IIIa-005-O "Münsterländer Hauptkiessandzug")	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen

ST Steinfurt Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch angrenzende L 578 und L 583	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	Offenland und Waldgebiete mit klimatischer und lufthygenischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte südliches Umfeld z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = sehr gering und gering	ja	nein	nein, - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen

SUP-Prüfbogen

ST Steinfurt Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren	Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.
------	------------------------------------	--	------	------	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - nördliches, südliches und westliches Plangebiet Agrarbereich, im Osten Waldbereich; Im Umfeld befinden sich im Osten, Süden und Westen Waldbereiche, der Rest ist Agrarbereich - Gesamtes Plangebiet und Umfeld sind Wasserschutz-, Landschaftsschutz- und Erholungsbereiche - Geringer Teil im südlichen Umfeld ist Naturschutzbereich			
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.			
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: - Vermeidung der Inanspruchnahme der Gehölzbestände der Biotopverbundfläche (besondere Bedeutung) und des schutzwürdigen Biotopes im Osten des Plangebietes			
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.			

SUP-Prüfbogen**ST Steinfurt Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Immissionen- Naturschutzgebiete- Biotopverbundflächen- Schutzwürdige Biotope- planungsrelevante Tierarten- Landschaftsbild- Kulturdenkmale- Bodendenkmale- Altlasten- Luftqualität- Lokalklima
------	--	---

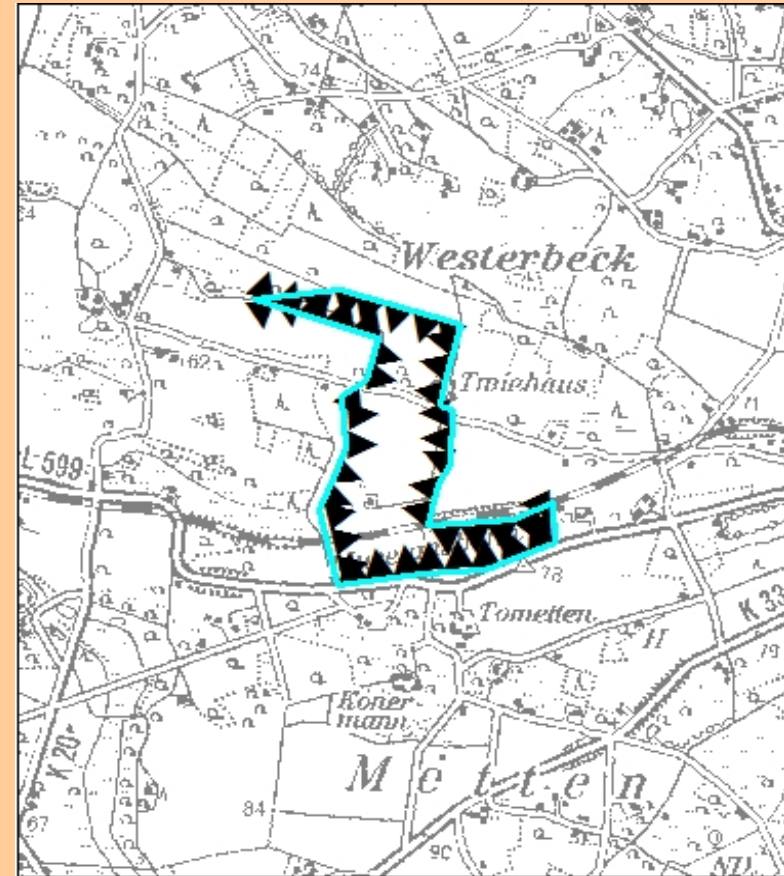
4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**ST Westerkappeln Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Westerkappeln
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	38,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schafbergplatte" (rechtskräftig, südliches Umfeld)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleinere Waldflächen, lineare Baumreihen, Entwässerungsgräben, Abgrabungsbereich, Einzelhofanlagen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Direkter Anschluss an L 599 und über untergeordnetes Wegenetz an K 20
1.12	Bemerkung	- im östlichen Umfeld, angrenzend an das Plangebiet, ist ein bereits bestehender Abgrabungsbereich



SUP-Prüfbogen**ST Westerkappeln Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch vorhandene L 599	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "Langenbrück" im südlichen Umfeld	nein	nein	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (nordöstliches Umfeld VB-MS-3612-005 "Wald-Grünland-Ackerkomplex bei Westerbeck") - Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (nordwestliches Plangebiet und Umfeld VB-MS-3612-006 "Gehölz-Grünland-Ackerkomplex östlich von Mettingen")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen

ST Westerkappeln Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-3613-0031 "Wald 'Sundern' westlich Westerkappeln" (lokale Bedeutung, LSG-Vorschlag, Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften) (östliches Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen die NSG-würdig sind oder eine regionale Bedeutung haben innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld vorhanden
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- NTP-012 "Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge" im gesamten Plangebiet und Umfeld	ja	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Tecklenburger Land	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- Agrarlandschaft, die durch kleinere Waldflächen, lineare Baumstrukturen, Entwässerungsgräben sowie Verkehrswegen und Einzelhofanlagen strukturiert ist - Landschaftsbildeinheit mit besonderer Bedeutung im südlichen Umfeld (LBE-IV-002-O (3) "Schafbergplatte")	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen

ST Westerkappeln Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden - Plaggenesch (sw3_ap) = Boden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	- vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene L 599	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene
2.22		Klima lokal	Offenland und Waldgebiete mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen**ST Westerkappeln Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.23	Sachwerte	Ertragspotenzial (BWZ) = gering bis mittel	ja	nein	nein, - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren	Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet und Umfeld nahezu vollständig Agrarbereich; im östlichen und westlichen Umfeld kleinere Flächen Waldbereich - Plangebiet und Umfeld vollständig Erholungsbereich - Nördliches Plangebiet und Umfeld und das südliche Umfeld sind Landschaftsschutzbereich - durch das südliche Plangebiet und Umfeld verläuft eine regionale Eisenbahntrasse			
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind daher nicht gegeben.			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.			
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: - Durch geringfügige Anpassung des östlichen Plangebietes kann die Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen und schutzwürdigen Biotopen vermieden werden			
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.			

SUP-Prüfbogen**ST Westerkappeln Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Immissionen- Landschaftsschutzgebiete- Kulturdenkmale- Bodendenkmale- schutzwürdige Böden- Altlasten- Luftqualität- Lokalklima
------	--	--

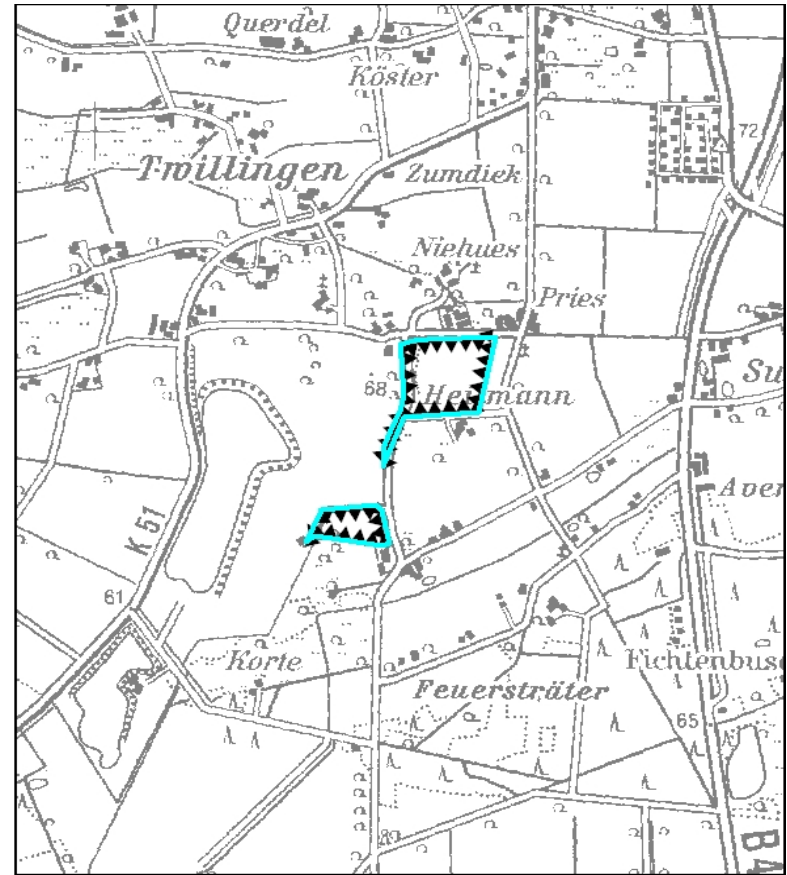
4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**WAF Sassenberg Bodens 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Sassenberg
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	10,1 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Sassenberg" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, größeres Abgrabungsgewässer, lineare Gehölzstrukturen, vereinzelt Feldgehölze, kleinere Fließgewässer, Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss über untergeordnetes Wegenetz an K 51 im Westen und an B 475 im Osten
1.12	Bemerkung	Plangebiet besteht aus zwei Teilflächen



SUP-Prüfbogen**WAF Sassenberg Bodens 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung – über die unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Wirtschaftswege verläuft die im Mai 2010 eröffnete touristische Radthemenroute "Grenzgängerroute Teuto-Ems" (Radverkehrsnetz NRW)	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm-, Staub- und Schadstoffimmissionen durch vorhandenen Abbau	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb von Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (südlich und westlich im Umfeld VB-MS-3913-002 "Wälder und Kulturlandschaft Westvonn - Füchter Moor")	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3914-0065 "Gehölze bei Möllenstroh" (lokale Bedeutung, LB-Vorschlag) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

SUP-Prüfbogen**WAF Sassenberg Bodens 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	vermutlich Uferschwalben in der alten Abgrabung	nein	nein	nein; keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches im Plangebiet; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft, die durch lineare Gehölze, Feldgehölze, Waldflächen, kleinere Fließgewässer und Einzelhöfe strukturiert ist	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	bedeutende steinzeitliche Fundstelle in einer bestehenden Entsandung im Umfeld des Plangebietes, die sich wahrscheinlich nach Norden fortsetzt; Funde von pleistozänen Großsäugern in der Region (ggf. paläontologisches Bodendenkmal)	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

SUP-Prüfbogen**WAF Sassenberg Bodens 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	Plangebiet überwiegend Plaggenesche (sw3_ap) = Böden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Staub- und Schadstoffvorbelastungen durch vorhandenen Abbau im Umfeld des Plangebietes	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Sassenberg Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld überwiegend Agrarbereiche, im Umfeld darüber hinaus kleinerer Waldbereich – südliche Teilfläche des Plangebietes sowie südliches Umfeld Bereich für den Schutz der Landschaft – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Es handelt sich um eine Erweiterung eines vorhandenen Abgrabungsbereiches, so dass eine räumliche Konzentration von Eingriffen erfolgt und ggf. die vorhandenen Abbau- und Produktionsanlagen genutzt werden können. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind daher nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	– Aufrechterhaltung Radthemenroute
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Sassenberg Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

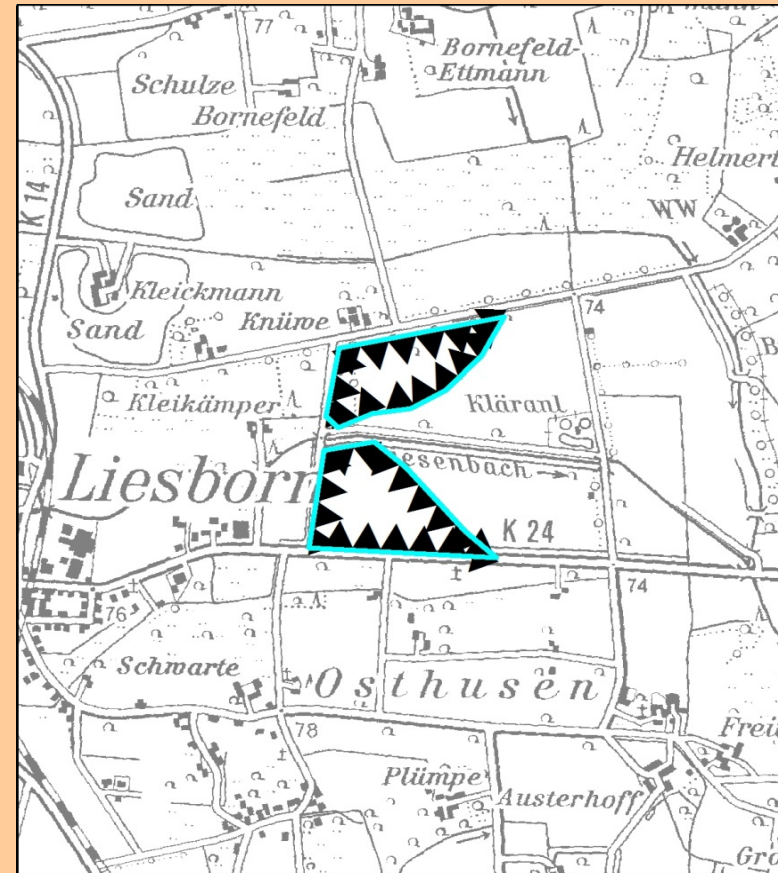
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

WAF Wadersloh Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Wadersloh
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	25,8 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNPDarstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Wadersloh" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Einzelbäume, kleinere Gehölzstrukturen, kleines Fließgewässer (Liesenbach), Baggersee (in betriebsbefindlicher Nutzung), südwestlich gelegenes GIB, Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkter Anschluss an K 24 und über übergeordnetes Wegenetz an K 14
1.12	Bemerkung	- Baggersee im nordwestlichen Umfeld - Zwischen den beiden ausgewiesenen Abgrabungsflächen durchläuft der Liesenbach



SUP-Prüfbogen**WAF Wadersloh Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung naheliegende K 24 und durch den bestehenden Abgrabungsbereich sowie dem GIB	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (geringer Anteil im Plangebiet, zentral gelegen im Umfeld VB-MS-4214-003 "Liese und Biesterbach")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; im Umfeld ebenfalls keine Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Wadersloh Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Paderborn- Delbrücker Land	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch kleine Gehölzflächen, dem Liesenbach sowie der bestehenden Abgrabungsfläche und Einzelhöfen strukturiert wird	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen**WAF Wadersloh Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene K 24, dem bestehendem Abgrabungsbereich und dem GIB im südwestlichen Umfeld	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	Offenland mit hygienischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte nordöstliches und südliches Umfeld z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering bis mittel	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**WAF Wadersloh Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet vollständig Agrarbereich - südwestliches Umfeld ist GIB, im westlichen Umfeld ist ein kleiner Waldbereich, im nördlichen Umfeld befindet sich einen Wasserfläche und ein Bereich mit Freizeit und Erholungsschwerpunkt - Plangebiet ist vollständig und Umfeld größtenteils Erholungsbereich - ein Fließgewässer (Liesenbach) durchquert das Umfeld
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen (z.B. Auswirkungen auf den Liesenbach) sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Wadersloh Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Anhang E

**Prüfbögen
regionalplanerisch bedeutsame Straßen**

SUP-Prüfbogen**WAF Ennigerloh Sonstige Straße 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1 : 25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Ennigerloh
1.03	Ortsteil	Ostenfelde
1.04	Gebietsbezeichnung	Ortsumgehung Ennigerloh-Ostenfelde
1.05	Größe / Länge	3,7 km
1.06	Reg. Plan Darstellung geplant	Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen
1.07	Reg. Plan Darstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Ennigerloh" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, vereinzelt Grünland, vereinzelt größere Waldflächen, kleinere Fließgewässer, Teiche, südlicher Ortsrand von Ostenfelde
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss L 793 und K 2
1.12	Bemerkung	Ruine Nienburg (ehemalige Wasserburg) liegt im Wald unmittelbar an der Trasse, Haus Keuschenburg liegt südlich Ostenfelde unmittelbar an Trasse



SUP-Prüfbogen**WAF Ennigerloh Sonstige Straße 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren bzw. werden zerschnitten, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm- und Schadstoffimmissionen durch vorhandene L 793 und K 2	ja	ja	nein; – Auswirkungen der Trasse hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Schadstoffe) werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG "Hohes Kreuz, Vomholz, Geisterbach" (östlicher Teil der Trasse sowie östliches Umfeld)	ja	ja	nein; – Flächeninanspruchnahme und Zerschneidung innerhalb des LSG sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (östlicher Trassenbereich und östliches Umfeld VB-MS-4014-003 "Wald- und Grünland-Komplexe im Einzugsbereich von Baarbach und Beilbach"; mittlerer Trassenbereich und mittleres Umfeld VB-MS-4113-002 "Wald- und Grünland-Komplexe im Raum Rückamp und Ostenfelde"; westliches Umfeld VB-MS-4013-003 "Wald-Grünland-Komplex im Einzugsbereich des Mussenbachs")	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme oder Zerschneidung von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen

WAF Ennigerloh Sonstige Straße 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> – BK-4114-0299 "Eichen-Haibuchenwälder südwestlich Ostenfelde" (2 Teilflächen, lokale Bedeutung, LSG-Vorschlag) (Trasse und Umfeld) – BK-4114-0315 "Buchenwald bei Haus Keuschenburg südwestlich Ostenfelde" (lokale Bedeutung, LSG bestehend, LB-Vorschlag (Quelle)) (Trasse und Umfeld) – BK-4114-0395 "Wallhecke um Oelde" (lokale Bedeutung, LB-Vorschlag) (Umfeld) – BK-4114-0320 "Eichen-Hainbuchenwald im Umfeld der Ruine Nienburg südlich Ostenfelde" (lokale Bedeutung, LSG bestehend) (Trasse und Umfeld) – BK-4114-0317 "Dromberg südöstlich Ostenfelde" (lokale Bedeutung, LSG bestehend) (Umfeld) 	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme oder Zerschneidung von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Trassenbereichs, kein relevantes Biotop im Umfeld
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> – GB-4114-0211 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (Umfeld) 	nein	ja	ja; – keine Flächeninanspruchnahme oder Zerschneidung von § 62-Biotopen; ggf. Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld
2.10	planungsrelevante Arten, Tiere	<ul style="list-style-type: none"> – FT-4114-6013-1999 (Laubfrosch, Teichmolch, Bergmolch, Kammmolch) (östliches Umfeld) – FT-4114-6012-1999 (Kammmolch, Bergmolch, Teichmolch) (östliches Umfeld) – FT-4114-6004-1998 (Laubfrosch) (östliches Umfeld) – FT-4114-6243 (Laubfrosch) (östliches Umfeld) 	nein	ja	nein; keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend

SUP-Prüfbogen**WAF Ennigerloh Sonstige Straße 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme oder Zerschneidung innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs im Trassenbereich; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	durch Feldgehölze und kleinere Waldflächen sowie Fließgewässer und Einzelhöfe strukturierte Agrarlandschaft	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme oder Zerschneidung von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Kulturdenkmale werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene untersucht
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen untersucht
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Ennigerloh Sonstige Straße 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Trassenbereich Vorkommen von flachgründigen Felsböden (Braunerde) (sw2_bz) = Böden der Kategorie 2 (sehr schutzwürdig) sowie flachgründigen Felsböden (Rendzina-Braunerde) (sw3_bz) = Böden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorien 2 (Braunerde) und 3 (Rendzina-Braunerde)
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffvorbelastung durch L 793 und K 2	ja	ja	nein; – mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– im Trassenbereich Vorkommen von fruchtbaren Böden (Pseudogley-Braunerde) (sw1_ff) = Boden der Kategorie 1 (schutzwürdig) – Ertragspotenzial (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Ennigerloh Sonstige Straße 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Trassenbereich und Umfeld Agrarbereiche und Waldbereiche – im Umfeld weiterhin Wohnsiedlungsbereich und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – Trassenbereich vollständig und Umfeld außerhalb Siedlung Bereich für den Schutz der Landschaft – Trassenbereich und südliches Umfeld Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Als mögliche Alternative zur gewählten Linienführung wurde eine Nordumgehung betrachtet. Die Nordumgehung ist zum Einen nicht weiter verfolgt worden, da sie ein ungünstigeres Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Zum Anderen ist sie deutlich länger als die Südvariante. Auch verkehrswirtschaftlich ist die Nordvariante schlechter zu beurteilen. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten sind daher auf Regionalplanebene nicht gegeben. Eine Optimierung der Trassenführung der Südvariante bzw. eine Betrachtung ggf. kleinräumiger Alternativen werden auf nachgeordneter Planungsebene durchgeführt.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Ziel der Regionalplanung ist u.a., die Leistungsfähigkeit einer „regional bedeutsamen Straßenverbindung“ durch die Schaffung von Ortsumfahrungen zu verbessern. Dies betrifft u.a. die Südumgehung Ostenfeld (Gemeinde Ennigerloh), über die die auf die Zentraldeponie des Kreises Warendorf bzw. das an der A2 gelegene interkommunale Gewerbegebiet AUREA (Rheda-Wiedenbrück/Oelde) gerichteten Schwerverkehre sicherer und umweltentlastender abgewickelt werden könnten.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	– Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen. – ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen. – Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung von geeignete Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	In Kap. 9 des Umweltberichtes wird ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - § 62-Biotope - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Ennigerloh Sonstige Straße 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei den Kriterien "§ 62-Biotop" und "schutzwürdige Böden" zu erwarten.

Die Betroffenheit von schutzwürdigen Böden kann auch durch eine Optimierung der südlichen Linienführung nicht vermieden werden. Hinsichtlich des § 62-Biotops, welches voraussichtlich durch betriebsbedingte Auswirkungen beeinträchtigt wird, ist vor dem Hintergrund der für diesen Vorhabentyp möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen sowie des geringen Umfangs des betroffenen Biotops von ca. 0,4 ha nicht von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen. Zudem ist eine Vermeidung der Umweltauswirkungen im Rahmen der Konkretisierung der technischen Planung möglich.

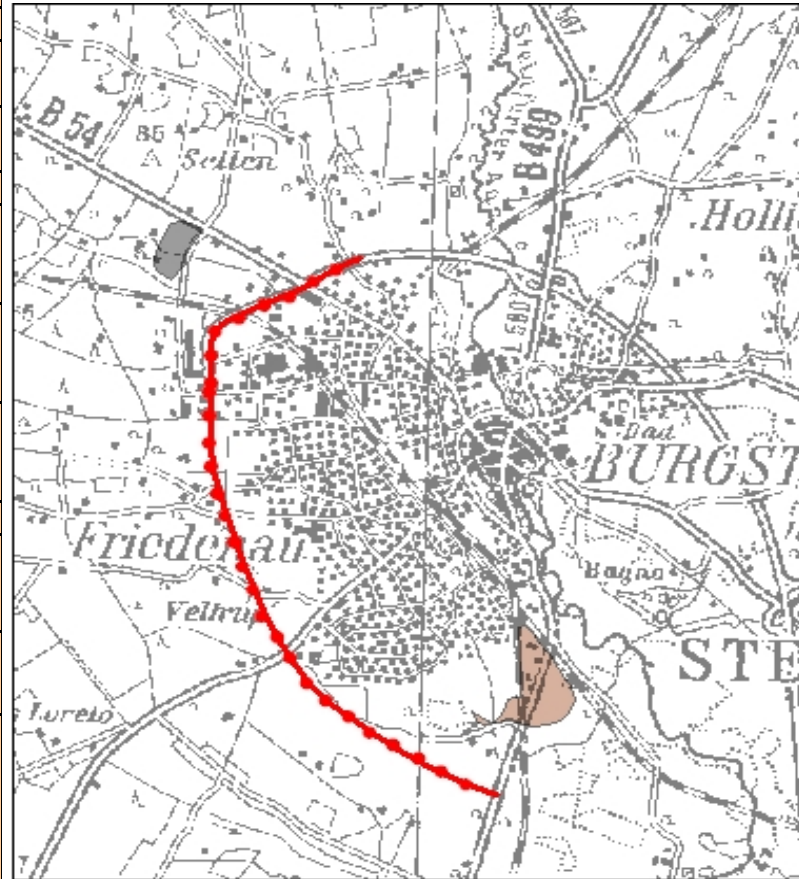
In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen.

SUP-Prüfbogen

ST Steinfurt Sonstige Straße 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1 : 50.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Steinfurt
1.03	Ortsteil	Burgsteinfurt
1.04	Gebietsbezeichnung	Westumgehung Steinfurt
1.05	Größe / Länge	5,0 km
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Steinfurt" (unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleinere Gehölzflächen, lineare Gehölzstrukturen, kleinere Fließgewässer, kleinere Stillgewässer, Einzelhöfe, südwestlicher und westlicher Ortsrand von Steinfurt
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss L 580, K 76, B 54
1.12	Bemerkung	Windrad westlich des bestehenden Gewerbegebietes



SUP-Prüfbogen**ST Steinfurt Sonstige Straße 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren bzw. werden zerschnitten, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm- und Schadstoffimmissionen durch vorhandene L 580, K 76 und B 54, durch bestehendes Gewerbegebiet und angrenzende Siedlungsbereiche	ja	ja	nein; – Auswirkungen der Trasse hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Schadstoffe) werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (nördlicher Trassenbereich und nördliches Umfeldes VB-MS-3809-111 "Niederungsbereich und Heckenlandschaft westlich Friedenau"; mittleres Umfeld VB-MS-3809-114 "Gehölz-Grünlandkomplex am Südrand von Burgsteinfurt"; südliches Umfeld VB-MS-3809-115 "Niederung am Leerbach südlich Burgsteinfurt"; östliches Umfeld VB-MS-3809-117 "Stillgelegte Bahnlinie zwischen Burgsteinfurt und Horstmar")	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme oder Zerschneidung von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**ST Steinfurt Sonstige Straße 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> – BK-3809-0123 "Feldgehölz bei Friedenau" (lokale Bedeutung, LB-Vorschlag) (Umfeld) – BK-3809-0122 "Feldgehölz südlich Burgsteinfurt" (3 Teilflächen, lokale Bedeutung, LB bestehend) (1 Teilfläche Trasse und Umfeld, 2 Teilflächen Umfeld) – BK-3810-0119 "Feldgehölz südlich Burgsteinfurt" (lokale Bedeutung, LB-Vorschlag) (Umfeld) – BK-3710-0209 "stillgelegte Bahnstrecke zwischen Billerbeck und Rheine" (regionale Bedeutung, Schutz wegen Eigenart, LB Vorschlag) (Umfeld) 	ja	ja	ja; – keine Flächeninanspruchnahme oder Zerschneidung von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Trassenbereichs, ggf. Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld
2.09	§ 62 Biotop gem. Landschaftsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> – GB-3809-0104 "stehende Binnengewässer" (Umfeld) – GB-3810-0101 "stehende Binnengewässer" (Umfeld) – GB-3809-415 "stehende Binnengewässer" (Umfeld) 	nein	ja	ja; – keine Flächeninanspruchnahme oder Zerschneidung von § 62-Biotopen; ggf. Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld
2.10	planungsrelevante Arten, Tiere	– BK-3710-0209 "stillgelegte Bahnstrecke zwischen Billerbeck und Rheine" (Nachtigall, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke, Zauneidechse)	nein	ja	nein; keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11	planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Steinfurt Sonstige Straße 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kultur-landschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland – Trasse und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Laer, Borghorst, Steinfurt"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme oder Zerschneidung innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs im Trassenbereich; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	Agrarlandschaft, die durch einzelne Grünländer, kleinere Gehölzflächen, lineare Gehölzstrukturen, kleinere Fließgewässer, kleinere Stillgewässer und Einzelhöfe strukturiert ist; östliches Umfeld geprägt durch Siedlungsrand von Steinfurt, nördliches Umfeld geprägt durch Gewerbegebiet	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme oder Zerschneidung von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Kulturdenkmale werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene untersucht
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen untersucht
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Steinfurt Sonstige Straße 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Trassenbereich Vorkommen von Plaggenesch (sw2_ap) = Böden der Kategorie 2 (sehr schutzwürdig), Plaggenesch (sw3_ap) = Böden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig), Grundwasserböden (Anmoorgley) (sw3_bg) = Böden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig) sowie Staunässeböden (Pseudogley) (sw3_bs) = Böden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorien 2 und 3 (Plaggenesch) sowie mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 3 (Anmoorgley, Pseudogley)
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffvorbelastung durch L 580, K 76 und B 54, durch bestehendes Gewerbegebiet und angrenzende Siedlungsbereiche	ja	ja	nein; – mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind – gemäß Waldfunktionskarte zwei kleinere Waldflächen mit Klimaschutzfunktion (bei Haus Vettrup)	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– Ertragspotenzial (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Steinfurt Sonstige Straße 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – westlich der Trasse und westliches Umfeld sowie südöstlich der Trasse und südöstliches Umfeld Agrarbereiche, vereinzelt Waldbereiche – nordöstlich der Trasse im Umfeld Wohnsiedlungsbereiche, Bereiche für besondere öffentliche Einrichtungen (Fachhochschule) und im Norden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche – östlichstes Umfeld Erholungsbereich – südwestlicher Trassenbereich und südwestliches Umfeld Bereiche für den Schutz der Gewässer – Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr
3.02	Alternativen	Die Ortsumgehung dient zur Aufnahme des Ziel- und Quellverkehrs von Steinfurt sowie der Anbindung der Fachhochschule. Sie dient somit dem lokalen Verkehr (Kreisstraße) und soll keinen regionalen oder überregionalen Verkehr aufnehmen. Von einer Anbindung an die bestehende B 54 wurde daher abgesehen. Von einer südlichen Anbindung an die B 54 wurde zudem aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung des Bereichs (u.a. FFH-Gebiet) abgesehen. Zur Umsetzung der Ziele sind in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten sind nicht gegeben. Eine Optimierung der Trassenführung der gewählten Linie bzw. eine Betrachtung ggf. kleinräumiger Alternativen werden auf nachgeordneter Planungsebene durchgeführt.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Durch die Schaffung der Ortsumgehung wird eine regional bedeutsame Straßenverbindung verbessert. Die Westumgehung Steinfurt gewährleistet einen leistungsfähigen Anschluss an das großräumig bzw. überregional bedeutsame Verkehrsnetz sowie den Anschluss der Fachhochschule Münster, Abteilung Steinfurt, und ihre Institute.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	– Optimierung der "Fein"trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen. – ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen. – Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung von geeignete Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	In Kap. 9 des Umweltberichtes wird ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Biotope - § 62-Biotope - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Steinfurt Sonstige Straße 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei den Kriterien "schutzwürdige Biotop", "§ 62-Biotop" und "schutzwürdige Böden" zu erwarten.

Hinsichtlich der schutzwürdigen Böden können auch durch eine Optimierung der angedachten Linienführung auf nachgeordneter Ebene erhebliche Umweltauswirkungen nicht vermieden werden.

Hinsichtlich der Betroffenheit von schutzwürdigen Biotopen sind ggf. Auswirkungen auf das regional bedeutsame Biotop BK-3710-0209 "stillgelegte Bahnstrecke zwischen Billerbeck und Rheine" zu erwarten. Aufgrund der Lage des potenziell beeinträchtigten Abschnitts der stillgelegten Bahnlinie östlich der bestehenden L 580, ist das Biotop bereits durch bestehende Vorbelastungen von der geplanten Ortsumgehung westlich der L 580 getrennt. Unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastungen sowie vor dem Hintergrund der für diesen Vorhabentyp möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen, können daher erhebliche Umweltauswirkungen auf das Biotop ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Betroffenheit der § 62-Biotop, welche voraussichtlich durch betriebsbedingte Auswirkungen beeinträchtigt werden, ist vor dem Hintergrund der für diesen Vorhabentyp möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen sowie des geringen Umfangs des betroffenen Biotop, die durchschnittlich einen Umfang von 0,05 ha umfassen, ist nicht von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen. Zudem ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Konkretisierung der technischen Planung eine weitgehende Vermeidung von Umweltauswirkungen erfolgen kann.

In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen.

Anhang F

FFH-Vorprüfungen

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Berkel“ (DE-4008-301) im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereichs COE Billerbeck WSB 01

12.09.2013

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland die Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs (COE Billerbeck WSB 01) im Kreis Coesfeld in Billerbeck.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Allgemeinen Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Berkel“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV (vgl. Nr. 2a und b der PDF-Version) sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2 sowie SCHUMACHER 2011, S. 700; Möckel 2012, S. 520.

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Siedlungsbereiches „COE Billerbeck WSB 01“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH- Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Berkel“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	COE Billerbeck WSB 01
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Erweiterung des Wohnsiedlungsbereiches "Wüllen" am westlichen Ortsrand von Billerbeck im Kreis Coesfeld

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von LRT und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von LRT durch Schadstoffeinträge über den Oberflächenabfluss sowie über den Luft- und Wasserpfad durch Immissionen von Straßen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4008-301
Name	Berkel
Fläche	728 ha
Schutzstatus	teilweise NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Gebiet in weiten Teilen durch naturnahe, reich strukturierte Flussauenkomplexe mit für den Naturraum repräsentativer Lebensraumausstattung (Röhrichte, Auenwälder, Feuchtgrünland, mäandrierender strukturreiche Flussabschnitte) geprägt.
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen und Altarme (-) (SDB) • LRT 3260 - Flüsse mit Unterwasser-Vegetation (B) (SDB, SZD) • LRT 3270 - Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation (B) (SDB, SZD) • LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren (C) (SDB, SZD) • LRT 6510 - Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (-)(SDB, SZD) • LRT 9110 - Hainsimsen- Buchenwald (Luzulo Fagetum (C) (SDB) • LRT 9160 - Stieleichen- Hainbuchenwälder -(SDB, SZD) • LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (C) (SDB) • LRT 91E0* - Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, SZD) <p><u>charakteristische Vogelarten gem. SZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel (C) (SZD: LRT 3260, 3270, 6430; auch SDB) • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (C) (SZD: LRT 91E0, 9160; auch SDB)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cottus gobio</i> - Groppe (C) (SDB, SZD) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) (SDB, SZD)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (C) (SDB, SZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (C) (SDB, SZD) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (C) (SDB) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (C) (SDB) • <i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard (C) (SDB) • <i>Saxicola torquata</i> - Schwarzkehlchen (C) (SDB) • <i>Vanellus vanellus</i> - Kiebitz (C) (SDB, SZD) • <i>Hyla arborea</i> - Laubfrosch (SDB, SZD) • <i>Myotis daubentonii</i> - Wasserfledermaus (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Picoides minor</i> - Kleinspecht (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> - Sumpf-Greiskraut
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Östliche Berkelniederung • LSG Schloss Varlar • LSG Almsick Süd • LSG Almsick-Büren-Estern • LSG Berkelniederung östlich Stadtlohn • LSG Brink • LSG Hoeven-Sundern • NSG Berkelaue (5 Teilgebiete; hier relevant: COE-025) • NSG Berkelquelle (2 Teilgebiete) • NSG Sieben Quellen - Talaue Hohnerbach • NSG Berkelaue II • NSG Varlarer Mühlenbach
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</u></p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation (3270), Feuchte Hochstaudenfluren (6430) sowie Groppe, Bachneunauge und Eisvogel</p> <p><u>Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem Leitbild des Fließgewässertyps, bzw. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (auch als Teillebensraum der Wasserfledermaus) durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna insb. Groppe und Bachneunauge im gesamten Verlauf • möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen • Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen • im Einzelfall Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen) im Bereich der feuchten Hochstaudenfluren

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
- Sicherung und Entwicklung eines kühlen, sauerstoffreichern und totholzhaltigen Gewässers mit naturnaher steiniger Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als typischen Lebensraum der Groppe
- Erhaltung und Entwicklung eines lebhaft strömenden Gewässers mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und Habitatstrukturen im Gewässer wie Steine, Wurzelgeflecht und Anschwemmungen von Blatt- und Pflanzenresten als Lebensraum für das Bachneunauge

b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum) auch als Lebensraum für den Pirol

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Altbäumen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen

Schutzziele/Maßnahmen für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Erhaltung und Entwicklung artenreicher Glatthaferwiesen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- zweischürige Mahd bei geringer Düngung (nach Kulturlandschaftsprogramm)
- Förderung und Vermehrung der mageren Glatthaferwiesen auf geeigneten Standorten
- Vermeidung von Eutrophierung

Schutzziele/Maßnahmen für Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160) und den Pirol

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Stau-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p><u>denfluren sowie ihrer Waldränder (auch als Lebensraum für die Wasserfledermaus) durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft • Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen • Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen • Vermehrung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten • Sicherung und ggf. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4008-301: Berkel, Stand 02/2007. LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 08/2001. LANUV NRW (2013): Fachinformation zum NSG COE-025 „Berkelaue“</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 4008-301
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Berkelaue ein ca. 40 km langer, sehr reich strukturierter, von Grünland dominierter Auenabschnitt von der Quelle bis Vreden quer durch das Westmünsterland. Den in langen Abschnitten frei mäandrierenden Fluss begleiten zahlreiche autotypische Strukturen wie Flutmulden, Röhrichtbereiche und eine z.T. mit ausgedehnten Feuchtgrünlandflächen ausgestattete offene Auenlandschaft.</p> <p>Anlage- und baubedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Der geplante Allgemeine Siedlungsbereich liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächenverluste von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der charakteristischen Arten und der eng an ihren Lebensraum gebundenen Anhang II-Arten Groppe und Bachneunauge auszuschließen sind. Zudem ist davon auszugehen, dass auch Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes liegen werden, so dass es baubedingt zu keiner Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen oder Habitaten kommt.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten Eisvogel und Pirol können auch außerhalb des FFH-Gebietes zu Beeinträchtigungen der Arten im FFH-Gebiet führen. Da die Planfestlegung jedoch ausschließlich landwirtschaftliche Nutzflächen mit intensiver Ackernutzung umfasst, die keine Habitats der genannten Arten darstellen, sind Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen von Habitaten der genannten charakteristischen Arten des FFH-Gebietes auszuschließen.</p> <p>Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der Allgemeine Siedlungsbereich in einem ausreichenden Abstand zur Berkel und damit auch zu den grundwasserbeeinflussten Lebensraumtypen liegt. Er befindet sich außerhalb des grundwasserbeeinflussten Auenbereichs bzw. des im Bereich der Berkel vorhandenen preußischen Überschwemmungsgebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen sowie der charakteristischen Arten und der Anhang II-Arten Groppe und Bachneunauge sind daher auszuschließen.</p> <p>Verbundachsen und Wanderkorridore von relevanten Tierartengruppen sind innerhalb des FFH-Gebietes nicht betroffen. Die Berkel selbst als zentrales lineares Element mit ihren gewässerbeglei-</p>

tenden Strukturen wird durch die in mind. 70 m Abstand gelegene Planfestlegung nicht beeinträchtigt. Barrierewirkungen für die gewässergebundene Fauna bzw. die Anhang II-Arten Groppe und Bachneunauge sind daher auszuschließen. Auch der Eisvogel als charakteristische Art des LRT 3260 fliegt vorwiegend niedrig über dem Gewässer und ist stark an die Gewässerstruktur gebunden, die durch die Planfestlegung nicht beeinträchtigt wird. Gleiches gilt für den Pirol, der als Charaktervogel lichter Auenwälder, Bruchwälder und gewässernaher Gehölze die Gehölzstrukturen entlang der Berkel als Lebensraum nutzt.

Hinsichtlich baubedingter Auswirkungen durch Schall, Erschütterung oder nächtliche Lichteinwirkung sind Beeinträchtigungen auf die Anhang II-Arten Groppe und Bachneunauge auszuschließen, da diese gegenüber derartigen Störungsquellen nicht empfindlich sind. Störungen auf die charakteristische Art Pirol können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die nahe des Allgemeinen Siedlungsbereiches gelegenen Bereiche des FFH-Gebietes weisen jedoch aufgrund des geringen Gehölzanteils sowie der Siedlungsnähe nur eine geringe Habitateignung für den Pirol als charakteristische Art des LRT 91E0 und 9160 auf. Es ist davon auszugehen, dass die essenziellen Habitatbestandteile für den Pirol in anderen Bereichen des FFH-Gebietes liegen, so dass Störungen die sich auf die Stabilität der Population innerhalb des FFH-Gebietes auswirken, nicht zu erwarten sind und erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Auch Störungen auf die charakteristische Art Eisvogel können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Aufgrund der zwischen der Planfestlegung und der Berkel gelegenen Baumreihe, die den Fließgewässerbereich abschirmt, werden die Störungen jedoch verringert. Zudem ist aufgrund der Habitatausstattung und Siedlungsnähe sowie bereits vorhandener Störungen durch die bestehende, parallel zum Fließgewässer verlaufende Wegeverbindung zwischen Planfestlegung und Fließgewässer auch für den Eisvogel von einer geringen Eignung des Habitats auszugehen. Da zudem ein Ausweichen auf angrenzende störungsärmere Bereiche möglich ist, können Störungen die sich auf die Stabilität der Population des Eisvogels auswirken, ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher nicht zu gegeben.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung (einschließlich Fahrten zwischen Wohnung und Billerbeck-Zentrum) über die L 580 realisiert wird und von dem bestehenden Wohngebiet in die Planfestlegung verläuft. Eine zusätzliche Querung des FFH-Gebietes ist somit nicht erforderlich, die Zunahme der Verkehrsstärke auf der L580 wird nur unwesentlich zunehmen. Zudem sind beeinträchtigungsrelevante Einträge von Schadstoffen insbesondere bis max. 25 m vom Straßenkörper entfernt zu erwarten (Spritzwasserzone) (vgl. Rasmus et al. 2003), so dass die LRT, die in einer Entfernung von mind. 70 m zur Planfestlegung gelegen sind, nicht direkt beeinträchtigt werden.

Gegenüber visuellen Störeinwirkungen bzw. Lichtemissionen sowie Verlärmung weisen Fische und Rundmäuler keine besondere Empfindlichkeit auf, so dass Beeinträchtigungen auf die Arten durch die Planfestlegung ausgeschlossen werden können. Betriebsbedingte Störungen, insbesondere durch eine Zunahme von Erholungssuchenden, auf die charakteristischen Arten Eisvogel und Pirol sind nicht vollständig auszuschließen. Aufgrund der geringen Eignung der nahe zur Planfestlegung gelegenen Habitate sowie bestehender Vorbelastungen (vgl. oben) sind jedoch Störungen, die sich auf die Stabilität der Population des Eisvogels bzw. des Pirols im FFH-Gebiet auswirken, nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher nicht zu prognostizieren.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich

<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich
---	----------------------------

Literatur und Quellen

Rasmus, J., Herden, C., Jensen, I., Reck, H., Schöps, K. (2003): Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung. Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 898 82 024 des Bundesamtes für Naturschutz. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 51, Bonn - Bad Godesberg.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

**Umweltprüfung zur Fortschreibung des
Regionalplans Münsterland
FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Emsaue“ (DE-3711-301) im
Zusammenhang mit der Planung des
Allgemeinen Siedlungsbereichs
ST Saerbeck ASB 01**

12.09.2013

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Geogr. Robert Jung	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland die Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (ST Saerbeck ASB 01) im Kreis Steinfurt in Saerbeck (östlich von Emsdetten).

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Emsaue“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV (vgl. Nr. 2a und b der PDF-Version) sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Allgemeinen Wohnsiedlungsbereich „ST Saerbeck ASB 01“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Emsaue“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	ST Saerbeck ASB 01
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich am Ortsrand von Saerbeck im Kreis Steinfurt

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen durch Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-3711-301
Name	Emsaue
Fläche	2.724 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (umfasst 10 NSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV sind neben naturnah mäandrierenden Emsabschnitten vor allem Altwässer unterschiedlichster Entwicklungsstadien mit oft ausgedehnten Seggenrieden und Röhrichten, Auengrünland und Gehölzgruppen sowie kleinflächige Dünenbereiche mit Sandtrockenrasen, offenen Sandflächen und

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>ein wiedervernässtes, ehemals abgetorfes Hochmoor prägende Landschaftselemente des Gebietes. Lokal sind magere Flachlandmähwiesen erhalten sowie eine größere Wachholder-Heide. Großflächig ist auch Feucht- und Nassgrünland mit Flutrasen, Seggenrieden, Quellen und Niedermooren sowie ehemaligem Hochmoor (Boltenmoor) vorhanden. Neben naturnahen Emsabschnitten sind auch naturnah mäandrierende Seitenbäche mit begleitendem Auwald in das Gebiet aufgenommen worden. Teilweise stocken alte bodensaure Eichenwälder und bodensaure Buchenwälder auf den stellenweise steilen und bis ca. 10 m hohen Terrassenkanten der Ems. In der Aue sind fleckenartig Erlenbrücher vorhanden. In der Ems ist Unterwasser- und Schwimmblattvegetation ausgebildet.</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 2310 - Sandheiden auf Binnendünen (-) (SDB, FIS NSG) • LRT 2330 - Sandtrockenrasen auf Binnendünen (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 3260 - Flüsse mit Unterwasser-Vegetation (B) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 5130 - Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen (C) (SDB, SZD) • LRT 6510 - Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (-) (SDB) • LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (C) (SDB) • LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 91D0* - Moorwälder (C) (SDB, FIS NSG) • LRT 91E0* - Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 91F0 - Hartholzauenwälder (B) (SDB, SZD) <p><u>charakteristische Vogelarten gem. SZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (C) (SZD: LRT 3150; auch SDB, FIS NSG) • <i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel (B) (SZD: LRT 3260, auch SDB, FIS NSG) • <i>Dryocopus martius</i> – Schwarzspecht (C) (SZD: LRT 9190, auch SDB, FIS NSG) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS NSG) • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (C) (SZD: LRT 91F0, auch SDB, FIS NSG) • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS NSG)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS NSG) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS NSG)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cobitis taenia</i> - Steinbeißer (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Cottus gobio s.l.</i> - Groppe (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> - Große Moosjungfer (B) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> - Bitterling (C) (SDB, SZD) • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (C) (SDB, SZD, FIS NSG)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Crex crex</i> - Wachtelkönig (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (C) (SDB, FIS NSG) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (C) (SDB, FIS NSG) • <i>Arnosseris minima</i> - Lämmersalat (SDB) • <i>Ceratophyllum submersum</i> - Zartes Hornblatt (SDB) • <i>Oedipoda caerulescens</i> - Blauflügelige Ödlandschrecke (SDB) • <i>Pinguicula vulgaris</i> - Gemeines Fettkraut (SDB) • <i>Potamogeton compressus</i> - Flachstängeliges Laichkraut (SDB) • <i>Stratiotes aloides</i> - Krebssschere (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Bentlage, Hengemühle • LSG Wambach an der Emsaue • LSG Emslandschaft • LSG Werse-Ems-Niederung, Kreuzbach, Angel und Wolb • LSG Ortheide • LSG Sinniger Wald • LSG Münstersche Aa südlich von Greven • LSG Nördliches Aatal und Emsniederung • LSG Randelbach • LSG Emsaue südlich von Greven • LSG Emsaue zwischen Hembergen und Greven • LSG Elter Sand • LSG Emslandschaft bei Mesum

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • NSG Große Bree • NSG Emsaue und Mussenbachaue • NSG Emsaue (4 Teilgebiete; hier relevant: ST-102) • NSG Boltenmoor (hier relevant ST-040) • NSG Bockholter Berge • NSG Wald-Grünlandkomplex bei Schloss Bentlage • NSG Wentruper Berge
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</u></p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für natürliche eutrophe Se en und Altarme (3150) sowie für Wasserralle, Zwergtaucher, Teichrohrsänger, Bekassine und Waldwasserläufer: <u>Erhaltung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der Charitea, Lemnetae und Potamogetonetea und der typischen Fauna durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe • Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen • Erhaltung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p>Schutzziele/Maßnahmen für Wacholderheiden auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen (5130) <u>Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Wacholderbestände auf Kalkhalbtrockenrasen oder Zwergstrauchheiden mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen) • Wiederherstellung von Wacholderheiden auf geeigneten Standorten • Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen • Regelung der Freizeitnutzung <p>Schutzziele/Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) <u>Erhaltung und Entwicklung des charakteristischen Lebensraumkomplexes eines Übergangs- und Schwingrasenmoores mit Hochmoorvegetation und Schwingrasen auf Torfsubstraten und der typischen Fauna durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasserhaushaltes, Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts • Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen • Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen) <p>Schutzziele/Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190) und Schwarzspecht <u>Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie</u></p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

der Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung der bodensauren Eichenwälder durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten
- angemessene Bewirtschaftung zur Erhaltung eines Bestockungsanteils von mindestens 50 % Stiel- oder Traubeneiche auf Flächen mit konkurrierender Buche

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggfs. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Rückbau der Uferbefestigungen

Schutzziele/Maßnahmen für Sandtrockenrasen auf Binnendünen (2330)

Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen auf Binnendünen mit ihrer charakteristischen Vegetation, Fauna und ihrer natürlichen Morphologie durch

- extensive Beweidung, ggf. Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen)
- Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente
- Wiederherstellung von Sandtrockenrasen auf Binnendünen

Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegeta-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

tion (3260) sowie für Eisvogel

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung durch

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf
- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen

Schutzziele/Maßnahmen für Hartholz-Auenwälder (91F0) und Pirol

Erhaltung und Entwicklung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Nutzungsaufgabe zumindest auf Teilflächen und in Kernbereichen
- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser- und Überflutungsverhältnisse

Schutzziele / Maßnahmen für Große Moosjungfer

Erhaltung und Förderung der Großen Moosjungfer-Population durch

- Schutz/Optimierung naturnaher mesotropher, schwach saurer bis neutraler Moorgewässer
- Schutz/Optimierung naturnaher schwach eutropher Gewässer mit Röhrichtvegetation
- Schutz/Entwicklung der die Fortpflanzungsgewässer umgebenden Offenlandbereiche, vor allem mit Moor- und Heidevegetation, Röhrichten und Seggenbeständen inklusive eingestreuter Gebüsche und Kleingehölze.

b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schutzziele / Maßnahmen für Kammmolch

Erhaltung und Förderung der Kammmolch-Population durch

- Erhaltung und Entwicklung ihrer aquatischen und terrestrischen Lebensräume insbesondere der sonnenexponierten, tiefen, vegetations-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>reichen, permanenten oder spät austrocknenden Laichgewässer, der umgebenden Grünlandflächen mit eingestreuten Hecken und Gehölzen als Sommerlebensraum sowie angrenzender Waldflächen mit Stubben als Winterquartier</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Strukturveränderungen im Gesamthabitat (keine Rodung von Gehölzen und Stubben) sowie Erhaltung oder Förderung einer extensiven Grünlandnutzung • Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen mit Verbindung zu den Laichgewässern wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken) <p>Schutzziele / Maßnahmen für Steinbeißer <u>Erhaltung und Förderung der Steinbeißer-Population durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten sowie mit natürlicher Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen • Vermeidung von Eutrophierungen und starken Materialeinschwemmungen mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen und Bewuchs mit Wasserpflanzen auf den Gewässersohlen • Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Wurzeln und Steine <p>Schutzziele / Maßnahmen für Groppe <u>Erhaltung und Förderung der Groppe-Population durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzhaltiger Gewässer mit naturnaher steiniger Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern <p>Schutzziele / Maßnahmen für Bachneunauge <u>Erhaltung und Förderung der Bachneunauge-Population durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern • Abpufferung des Fließgewässers gegen Nährstoff- und Schadstoffeinträge • Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Steine, Wurzelgeflecht und Anschwemmungen von Blatt- und Pflanzenresten <p>Schutzziele / Maßnahmen für Bitterling <u>Erhaltung und Förderung der Bitterling-Population durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen • Vermeidung von Verschlammungen • Wiederherstellung der Aue mit Altarmen und Altwässern • Vermeidung von Faunenverfälschungen (kein Einbringen nicht einheimischer Bitterlinge)
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3711-301: Emsaue, Stand 05/2013. • LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 05/2013.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- LANUV NRW (2013): Fachinformation zum NSG ST-102 „Emsaue“

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 3711-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Emsaue bedeutender Teil des Gewässerauenprogramms des Landes NRW. Naturnahe Tieflandflüsse sind bundesweit nur noch selten und abschnittsweise erhalten. Daher kommt den naturnahen Emsabschnitten und den noch erhaltenen Altwässern mit ihren wertvollen begleitenden Biotopen - viele sind zugleich FFH-Lebensraumtypen - eine große landesweite Bedeutung zu. Der Auenkomplex ist u.a. Lebensraum der gefährdeten Fischarten Groppe, Steinbeißer und Bachneunauge.

Anlagedingte Beeinträchtigungen

Der geplante Allgemeine Siedlungsbereich liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der Anhang II-Arten und der charakteristischen Vogelarten ausgeschlossen werden können.

Mögliche Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten oder charakteristischen Vogelarten außerhalb des FFH-Gebietes können sich auf das FFH-Gebiet auswirken. Da die Planfestlegung jedoch fast überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen mit intensiver Ackernutzung sowie einzelne Gehölzreihen mit älterem Baumbestand umfasst, die keine Habitats der genannten Anhang II- oder charakteristischen Arten darstellen, sind Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen von Habitats der genannten charakteristischen Arten des FFH-Gebietes auszuschließen.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist anzuführen, dass aufgrund der Entfernung der Planfestlegung zum FFH-Gebiet keine anlagenbedingte Beeinträchtigungen auf das Grundwasser zu erwarten sind. Die Beeinträchtigung grundwasserbeeinflusster Lebensraumtypen oder Habitats kann daher ausgeschlossen werden.

Auch Beeinträchtigungen von Verbundachsen und Wanderkorridoren der geschützten Tierarten können für das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden, da die Plandarstellung außerhalb des FFH-Gebietes liegt und eine Nutzung des intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichs als Wanderkorridor durch die relevanten Vogelarten sowie den Kammmolch und die Große Moosjungfer nicht gegeben ist. Da keine Zerschneidungen der Ems und ihres Altarms entstehen, sind für die relevanten Fischarten Steinbeißer, Groppe, Bachneunauge und Bitterling Beeinträchtigungen ausgeschlossen.

Bau- und Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bau- oder betriebsbedingte Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind nicht auszuschließen. Beeinträchtigungen auf die geschützten Arten nach Anhang II der FFH-RL können aufgrund der Entfernung des Allgemeinen Siedlungsbereichs zum FFH-Gebiet sowie der geringen Empfindlichkeit der Arten gegenüber den betriebsbedingten Wirkungen ausgeschlossen werden. Aufgrund des bereits vorhandenen Allgemeinen Siedlungsbereichs bestehen bereits Vorbelastungen im Bereich der geplanten Erweiterung. Zudem sind die für die charakteristischen Vogelarten relevanten Habitatstrukturen in ausreichender Entfernung zur Planfeststellung gelegen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die B 475, welche den geplanten Allgemeinen Siedlungsbereich auf der Ost-West-Achse teilt, realisiert wird oder von den bestehenden Allgemeinen Siedlungsbereich in die Planfeststellung verläuft. Eine zusätzliche Querung des FFH-Gebietes wäre somit nicht erforderlich, zudem ist davon auszugehen, dass die Verkehrsstärke auf der B 475 nur unwesentlich zunimmt. Beeinträchtigungs-

relevante Einträge durch Schadstoffe durch den Straßenkörper auf die LRT sind aufgrund der deutlichen Entfernung zum FFH-Gebiet auszuschließen.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>

**Umweltprüfung zur Fortschreibung des
Regionalplans Münsterland
FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Emsaue“ (DE-3711-301) im
Zusammenhang mit der Planung des
Abgrabungsbereichs
ST Greven Bodens 01**

12.09.2013

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland die Darstellung eines Abgrabungsbereiches (ST Greven Bodens 01) im Kreis Steinfurt in Greven (östlich von Gimfte).

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Abgrabungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Em-saue“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV (vgl. Nr. 2a und b der PDF-Version) sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Abgrabungsbereiches „ST Greven Bodens 01“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Emsaue“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	ST Greven Bodens 01
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Abgrabungsbereich in Greven, südlich Bockholter Berg, für den Rohstoff Sand im Nassabbau

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen durch Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	Baubedingte Beeinträchtigungen können für den geplanten Abgrabungsbereich ausgeschlossen werden.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-3711-301
Name	Emsaue
Fläche	2.724 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (umfasst 10 NSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV sind neben naturnah mäandrierenden Emsabschnitten vor allem Altwässer unterschiedlichster Entwicklungsstadien mit oft ausgedehnten Seggenrieden und Röhrichten, Auengrünland und Gehölzgruppen sowie kleinflächige Dünenbereiche mit Sandtrockenrasen, offenen Sandflächen und ein wiedervernässtes, ehemals abgetorfes Hochmoor prägende Land-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>schaftselemente des Gebietes. Lokal sind magere Flachlandmähwiesen erhalten sowie eine größere Wachholder-Heide. Großflächig ist auch Feucht- und Nassgrünland mit Flutrasen, Seggenrieden, Quellen und Niedermooren sowie ehemaligem Hochmoor (Boltenmoor) vorhanden. Neben naturnahen Emsabschnitten sind auch naturnah mäandrierende Seitenbäche mit begleitendem Auwald in das Gebiet aufgenommen worden. Teilweise stocken alte bodensaure Eichenwälder und bodensaure Buchenwälder auf den stellenweise steilen und bis ca. 10 m hohen Terrassenkanten der Ems. In der Aue sind fleckenartig Erlenbrücher vorhanden. In der Ems ist Unterwasser- und Schwimmblattvegetation ausgebildet.</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 2310 - Sandheiden auf Binnendünen (-) (SDB, FIS NSG) • LRT 2330 - Sandtrockenrasen auf Binnendünen (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 3260 - Flüsse mit Unterwasser-Vegetation (B) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 5130 - Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen (C) (SDB, SZD) • LRT 6510 - Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (-) (SDB) • LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (C) (SDB) • LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 91D0* - Moorwälder (C) (SDB, FIS NSG) • LRT 91E0* - Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 91F0 - Hartholzauenwälder (B) (SDB, SZD) <p><u>charakteristische Vogelarten gem. SZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (C) (SZD: LRT 3150; auch SDB, FIS NSG) • <i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel (B) (SZD: LRT 3260, auch SDB, FIS NSG) • <i>Dryocopus martius</i> – Schwarzspecht (C) (SZD: LRT 9190, auch SDB, FIS NSG) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS NSG) • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (C) (SZD: LRT 91F0, auch SDB, FIS NSG) • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS NSG) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (C)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>(SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS NSG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS NSG)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cobitis taenia</i> - Steinbeißer (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Cottus gobio s.l.</i> - Groppe (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> - Große Moosjungfer (B) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> - Bitterling (C) (SDB, SZD) • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (C) (SDB, SZD, FIS NSG)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Crex crex</i> - Wachtelkönig (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (C) (SDB, FIS NSG) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (C) (SDB, FIS NSG) • <i>Arnosseris minima</i> - Lämmersalat (SDB) • <i>Ceratophyllum submersum</i> - Zartes Hornblatt (SDB) • <i>Oedipoda caerulescens</i> - Blauflügelige Ödlandschrecke (SDB) • <i>Pinguicula vulgaris</i> - Gemeines Fettkraut (SDB) • <i>Potamogeton compressus</i> - Flachstängeliges Laichkraut (SDB) • <i>Stratiotes aloides</i> - Krebssehre (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Bentlage, Hengemühle • LSG Wambach an der Emsaue • LSG Emslandschaft • LSG Werse-Ems-Niederung, Kreuzbach, Angel und Wolb • LSG Ortheide • LSG Sinniger Wald • LSG Münstersche Aa südlich von Greven • LSG Nördliches Aatal und Emsniederung • LSG Randelbach • LSG Emsaue südlich von Greven • LSG Emsaue zwischen Hembergen und Greven • LSG Elter Sand • LSG Emslandschaft bei Mesum • NSG Große Bree

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • NSG Emsaue und Mussenbachaue • NSG Emsaue (4 Teilgebiete; hier relevant: ST-102) • NSG Boltenmoor (hier relevant ST-040) • NSG Bockholter Berge • NSG Wald-Grünlandkomplex bei Schloss Bentlage • NSG Wentruper Berge
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</u></p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) sowie für Wasserralle, Zwergtaucher, Teichrohrsänger, Beckassine und Waldwasserläufer: <u>Erhaltung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der Charitea, Lemnetae und Potamogetonetea und der typischen Fauna durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe • Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen • Erhaltung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p>Schutzziele/Maßnahmen für Wacholderheiden auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen (5130) <u>Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Wacholderbestände auf Kalkhalbtrockenrasen oder Zwergstrauchheiden mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen) • Wiederherstellung von Wacholderheiden auf geeigneten Standorten • Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen • Regelung der Freizeitnutzung <p>Schutzziele/Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) <u>Erhaltung und Entwicklung des charakteristischen Lebensraumkomplexes eines Übergangs- und Schwingrasenmoores mit Hochmoorvegetation und Schwingrasen auf Torfsubstraten und der typischen Fauna durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasserhaushalts, Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts • Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen • Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen) <p>Schutzziele/Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190) und Schwarzspecht <u>Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie der Waldränder durch</u></p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung der bodensauren Eichenwälder durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten
- angemessene Bewirtschaftung zur Erhaltung eines Bestockungsanteils von mindestens 50 % Stiel- oder Traubeneiche auf Flächen mit konkurrierender Buche

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggfs. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Rückbau der Uferbefestigungen

Schutzziele/Maßnahmen für Sandtrockenrasen auf Binnendünen (2330)

Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen auf Binnendünen mit ihrer charakteristischen Vegetation, Fauna und ihrer natürlichen Morphologie durch

- extensive Beweidung, ggf. Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen)
- Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente
- Wiederherstellung von Sandtrockenrasen auf Binnendünen

Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) sowie für Eisvogel

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung durch

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf
- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen

Schutzziele/Maßnahmen für Hartholz-Auenwälder (91F0) und Pirol
Erhaltung und Entwicklung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Nutzungsaufgabe zumindest auf Teilflächen und in Kernbereichen
- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser- und Überflutungsverhältnisse

Schutzziele / Maßnahmen für Große Moosjungfer

Erhaltung und Förderung der Großen Moosjungfer-Population durch

- Schutz/Optimierung naturnaher mesotropher, schwach saurer bis neutraler Moorgewässer
- Schutz/Optimierung naturnaher schwach eutropher Gewässer mit Röhrichtvegetation
- Schutz/Entwicklung der die Fortpflanzungsgewässer umgebenden Offenlandbereiche, vor allem mit Moor- und Heidevegetation, Röhrichten und Seggenbeständen inklusive eingestreuter Gebüsche und Kleingehölze.

b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schutzziele / Maßnahmen für Kammolch

Erhaltung und Förderung der Kammolch-Population durch

- Erhaltung und Entwicklung ihrer aquatischen und terrestrischen Lebensräume insbesondere der sonnenexponierten, tiefen, vegetationsreichen, permanenten oder spät austrocknenden Laichgewässer, der

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>umgebenden Grünlandflächen mit eingestreuten Hecken und Gehölzen als Sommerlebensraum sowie angrenzender Waldflächen mit Stubben als Winterquartier</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Strukturveränderungen im Gesamthabitat (keine Rodung von Gehölzen und Stubben) sowie Erhaltung oder Förderung einer extensiven Grünlandnutzung • Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen mit Verbindung zu den Laichgewässern wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken) <p>Schutzziele / Maßnahmen für Steinbeißer <u>Erhaltung und Förderung der Steinbeißer-Population durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten sowie mit natürlicher Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen • Vermeidung von Eutrophierungen und starken Materialeinschwemmungen mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen und Bewuchs mit Wasserpflanzen auf den Gewässersohlen • Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Wurzeln und Steine <p>Schutzziele / Maßnahmen für Groppe <u>Erhaltung und Förderung der Groppe-Population durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzhaltiger Gewässer mit naturnaher steiniger Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern <p>Schutzziele / Maßnahmen für Bachneunauge <u>Erhaltung und Förderung der Bachneunauge-Population durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern • Abpufferung des Fließgewässers gegen Nährstoff- und Schadstoffeinträge • Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Steine, Wurzelgeflecht und Anschwemmungen von Blatt- und Pflanzenresten <p>Schutzziele / Maßnahmen für Bitterling <u>Erhaltung und Förderung der Bitterling-Population durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen • Vermeidung von Verschlammungen • Wiederherstellung der Aue mit Altarmen und Altwässern • Vermeidung von Faunenverfälschungen (kein Einbringen nicht einheimischer Bitterlinge)
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3711-301: Emsaue, Stand 05/2013. • LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 05/2013. • LANUV NRW (2013): Fachinformation zum NSG ST-102 „Emsaue“

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

und zum NSG ST-040 „Boltenmoor“

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 3711-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Emsaue bedeutender Teil des Gewässerauenprogramms des Landes NRW. Naturnahe Tieflandflüsse sind bundesweit nur noch selten und abschnittsweise erhalten. Daher kommt den naturnahen Emsabschnitten und den noch erhaltenen Altwässern mit ihren wertvollen begleitenden Biotopen - viele sind zugleich FFH-Lebensraumtypen - eine große landesweite Bedeutung zu. Der Auenkomplex ist u.a. Lebensraum der gefährdeten Fischarten Groppe, Steinbeißer und Bachneunauge. In dem randlich gelegenen Hochmoorregenerationsgebiet (Boltenmoor) kommt die Große Moosjungfer vor.

Anlagedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Abgrabung liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der Anhang II-Arten und der charakteristischen Vogelarten ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten des LRT 3150 (Teichrohrsänger, Bekasine, Wasserralle, Zwergtaucher, Waldwasserläufer), des LRT 9190 (Schwarzspecht), des LRT 3260 (Eisvogel) und des LRT 91F0 (Pirol) außerhalb des FFH-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken. Da die Planfestlegung jedoch ausschließlich landwirtschaftliche Nutzflächen mit intensiver Ackernutzung umfasst, die keine Habitats der genannten Arten darstellen, sind Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen von Habitats der genannten charakteristischen Arten des FFH-Gebietes auszuschließen.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist anzuführen, dass die geplante Abgrabung als Nassabbau betrieben wird, so dass Grundwasserabsenkungen nicht erforderlich werden. Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf das Grundwasser sind daher nicht gegeben, so dass auch Beeinträchtigungen grundwasserbeeinflusster Lebensraumtypen oder Habitats ausgeschlossen werden können.

Auch Beeinträchtigungen von Verbundachsen und Wanderkorridoren der geschützten Tierarten können für das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden, da die Plandarstellung außerhalb des FFH-Gebietes liegt und eine Nutzung des intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichs als Wanderkorridor durch die relevanten Vogelarten sowie den Kammmolch und die Große Moosjungfer nicht gegeben ist. Da keine Zerschneidungen der Ems und ihres Altarms entstehen, sind für die relevanten Fischarten Steinbeißer, Groppe, Bachneunauge und Bitterling Beeinträchtigungen ausgeschlossen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind nicht zu erwarten. Beeinträchtigungen auf die geschützten Arten nach Anhang II der FFH-RL können aufgrund der Entfernung des Abgrabungsbereiches zum FFH-Gebiet sowie der geringen Empfindlichkeit der Arten gegenüber den betriebsbedingten Wirkungen ausgeschlossen werden. Aufgrund der westlich des Abgrabungsbereiches bereits vorhandenen Sandabgrabung sowie des nördlich gelegenen Gewerbebetriebes bestehen bereits Vorbelastungen in Bereich der geplanten Abgrabung. Zudem sind die für die charakteristischen Vogelarten relevanten Habitatstrukturen in ausreichender Entfernung zum Abgrabungsbereich gelegen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge wird davon ausgegangen, dass die Verkehre von und zur

Abgrabung direkt über die östlich an die Planfestlegung angrenzende L 587 mit unmittelbar parallel verlaufender K 55 abgewickelt werden bzw. sich von der Planfestlegung aus in Richtung Norden orientieren. Da Fahrten durch das FFH-Gebiet somit nicht erforderlich sind und die Zunahme der Verkehrsstärke auf der L587 bzw. K55 nur unwesentlich zunehmen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge auszuschließen.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.
Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meludedok/de/start

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Wolbecker Tiergarten“ (DE-4012-301) im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereichs MS Münster ASB 01

12.09.2013

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster



bosch & partner

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Geogr. Robert Jung	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland die Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs (MS Münster ASB 01) in Münster.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Allgemeinen Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Wolbecker Tiergarten“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV (vgl. Nr. 2a und b der PDF-Version) sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2 sowie SCHUMACHER 2011, S. 700; Möckel 2012, S. 520.

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Siedlungsbereiches „MS Münster ASB 01“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH- Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Wolbecker Tiergarten“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	MS Münster ASB 01
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Siedlungserweiterung im nordöstlichen Bereich des Stadtteils Wolbeck

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von LRT und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von LRT durch Schadstoffeinträge über den Oberflächenabfluss sowie über den Luft- und Wasserpfad durch Immissionen von Straßen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4012-301
Name	Wolbecker Tiergarten
Fläche	287 ha
Schutzstatus	NSG

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Gebiet einen großen Laubwaldkomplex mit einem hohen Totholzanteil, der durch naturnahe Buchen-Eichen, Eiche-Buchen- und Eichen-Hainbuchenbestände geprägt ist und wertvolle Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für Amphibien, Fledermäuse und Höhlenbrüter, bildet.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (B) (SDB, SZD) • LRT 9160 - Stieleichenwald-Hainbuchenwald (B) (SDB, SZD) • LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (B) (SDB, SZD) <p><u>charakteristische Arten gem. SZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Dendrocopos medius</i> - Mittelspecht (B) (SZD: LRT 9110, 9160; auch SDB) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (C) (SZD: LRT 9110, 9160, 9190; auch SDB) • <i>Pemis apivorus</i> - Wespenbussard (C) (SZD: LRT 9110, 9160, 9190, auch SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> - Wasserfledermaus (SDB, SZD) • <i>Myotis nattereri</i> - Fransenfledermaus (SDB, SZD) • <i>Plecotus auritus</i> - Braunes Langohr (SDB, SZD)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	keine
andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG) SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (C) (SDB, SZD) • <i>Salamandra salamandra</i> - Feuersalamander (SZD)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> • Naturwaldzelle 24 Teppes Viertel • LSG Westliche Angelniederung • LSG Werse-Ems-Niederung, Kreuzbach, Angel und Wolb • NSG Wolbecker Tiergarten
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Schutzzweck und Erhaltungsziele

a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

Schutzziele/Maßnahmen Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190) sowie Schwarzspecht, Mittelspecht und Wespenbussard und die genannten Fledermausarten

Erhaltung und naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie der Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Vermehrung der bodensauren Eichenwälder durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten
- angemessene Bewirtschaftung zur Erhaltung eines Bestockungsanteils von mindestens 50 % Stiel- oder Traubeneiche auf Flächen mit konkurrierender Buche

Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110) sowie Schwarzspecht und Wespenbussard und die genannten Fledermausarten

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hainsimsen-Bochenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhle- und Uraltbäumen
- Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im weiteren Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen)

Schutzziele/Maßnahmen für Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160) sowie Schwarzspecht, Mittelspecht und Wespenbussard und die genannten Fledermausarten

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna und flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<p>Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhle- und Uraltbäumen • Vermehrung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen) • Sicherung und Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<p>LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4012-301: Wolbecker Tiergarten, Stand 02/2010. LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 08/2001. LANUV NRW (2013): Fachinformation zum NSG MS-001 „Wolbecker Tiergarten“</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 4012-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist der Wolbecker Tiergarten ein großes Laubwaldgebiet, welches durch Eichen und Buchen geprägt ist und sich über eine Fläche von 287 ha südlich der Angel im Kernmünsterland erstreckt. Das Gebiet wird z.T. seit 1911 nicht mehr bewirtschaftet und weist daher einen hohen Anteil an Altholzbeständen mit liegendem und stehendem Totholz auf.

Anlage- und baubedingte Beeinträchtigungen

Der geplante Allgemeine Siedlungsbereich liegt vollständig außerhalb des südlich gelegenen FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächenverluste von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der charakteristischen Arten innerhalb des FFH-Gebietes auszuschließen sind. Durch die Tatsache, dass ein bereits vorhandener Siedlungsbereich zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet liegt, ist zudem davon auszugehen, dass Baustraßen und Baustelleneinrichtungen außerhalb des FFH-Gebietes liegen, so dass auch baubedingte Inanspruchnahmen von Lebensraumtypen bzw. Habitaten charakteristischer Arten innerhalb des FFH-Gebietes auszuschließen sind.

Verluste von essenziellen Lebensräumen der charakteristischen Vogel- und Fledermausarten, die sich außerhalb des FFH-Gebietes befinden, sind nicht zu erwarten.

Da das Plangebiet ausschließlich landwirtschaftliche Nutzflächen mit intensiver Ackernutzung sowie vereinzelte Siedlungslagen umfasst, ist eine Inanspruchnahme von Brut- und Nahrungshabitaten der charakteristischen Vogelarten auszuschließen, die insbesondere an Wälder und Waldränder bzw. Lichtungen gebunden sind. Aufgrund der Lage des geplanten ASB nördlich des FFH-Gebietes, der durch einen bestehenden Siedlungsbereich vom FFH-Gebiet getrennt wird, ist zudem davon auszugehen, dass sich der Hauptlebensraum der charakteristischen Vogelarten innerhalb des Gebietes bzw. die westlich, südlich und östlich an das FFH-Gebiet angrenzend befindet, da sich in diesen Bereichen weitere Waldbestände sowie eine reich strukturierte Offenlandschaft befinden.

Bezogen auf den Wasserhaushalt des FFH-Gebietes ist festzuhalten, dass der Allgemeine Siedlungsbereich einen ausreichenden Abstand zu der im Gebiet verlaufenden Angel einnimmt und zudem durch den bestehenden Siedlungsbereich vom FFH-Gebiet sowie von der Angel getrennt wird, so dass auch indirekte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen auszuschließen sind.

Auch für die charakteristischen Fledermausarten ist davon auszugehen, dass sich essenzielle Habi-

tate innerhalb des FFH-Gebietes sowie westlich, südlich und östlich an das FFH-Gebiet angrenzend befinden. Da die innerhalb des Plangebietes gelegenen Siedlungsstrukturen, die als potenzielle Wochenstuben bzw. Zwischen- oder Sommerquartiere der Fransenfledermaus sowie des Großen Mausohrs in Frage kommen, durch die Umsetzung der Planfestlegung weiterhin erhalten bleiben, können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Durch die Abschirmung des FFH-Gebietes vom Plangebiet durch den bereits bestehenden Siedlungsbereich können baubedingte Auswirkungen durch Schall, Erschütterungen oder nächtliche Lichteinwirkungen auf die charakteristischen Arten ebenfalls ausgeschlossen werden.

Anlage- und baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf den Erhaltungszustand der charakteristischen Arten auswirken könnten, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bezüglich diffuser Stoffeinträge wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die nordwestlich des FFH-Gebietes gelegene L 585 realisiert wird. Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen bzw. von Habitaten der charakteristischen Arten können daher ausgeschlossen werden.

Visuelle Störwirkungen bzw. Störungen durch Lichtemissionen, Verlärmung sowie eine Zunahme von Erholungssuchenden auf die charakteristischen Arten sind aufgrund der abschirmenden Wirkung des bestehenden Siedlungsbereichs zwischen der Planfestlegung und dem FFH-Gebiet ausschließlich für den östlich an den ASB angrenzenden Waldbereich zu erwarten, der insbesondere als Nahrungshabitat für die charakteristischen Arten nicht ausgeschlossen werden kann. Da sich die essenziellen Habitatbestandteile, wie beschrieben, voraussichtlich in den an das FFH-Gebiet angrenzenden Bereichen befinden, und in diesen Bereichen ausreichend Lebensräume zur Verfügung stehen, können jedoch Beeinträchtigungen die sich auf den Erhaltungszustand der charakteristischen Arten bzw. die Stabilität der Populationen im FFH-Gebiet auswirken, ausgeschlossen werden.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>